



FORIS

Geschäftsbericht der FORIS AG  
zum 31. Dezember 2016

# FORIS AG

## KONZERNKENNZAHLEN

	01.01.-31.12.2016	01.01.-31.12.2015
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	18.448	19.896
Bruttoergebnis vom Umsatz	4.328	4.829
Personalkosten	1.698	1.988
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.600	1.653
Periodenergebnis	664	1.048
Eigenkapitalrendite	3,4 %	5,4 %
Umsatzrendite	3,6 %	5,3 %
EBIT*	1.042	1.123
EBITDA*	1.220	1.294

	01.01.-31.12.2016	01.01.-31.12.2015
	EUR	EUR
Ergebnis je Aktie	0,14	0,21

	31.12.16	31.12.15
	TEUR	TEUR
Gesamtkapital	21.610	21.579
Eigenkapital	19.649	19.720
Eigenkapitalquote	90,9 %	91,4 %
Zahlungsmittel	3.552	5.389
Darlehen	0	0
Nettofinanzposition	3.552	5.389
Verbindlichkeiten	837	645
Rückstellungen	406	408

	31.12.16	31.12.15
	EUR	EUR
Schlusskurs	2,81	3,95

	31.12.16	31.12.15
	TEUR	TEUR
Marktkapitalisierung**	13.780	19.371

\* EBIT und EBITDA des Vorjahres wurden aufgrund der Umgliederung der sonstigen Steuern in das operative Ergebnis angepasst

\*\* Zum 31.12.2016 und zum 31.12.2015 wurden die eigenen Anteile mindernd berücksichtigt.

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Vorstands	- 3 -
A.      Bericht des Aufsichtsrats	- 4 -
B.      Corporate Governance Bericht	- 8 -
C.      Zusammengefasster Lagebericht	- 13 -
1.      Grundlagen des Konzerns	- 13 -
2.      Wirtschaftsbericht	- 22 -
3.      Nachtragsbericht	- 38 -
4.      Prognose-, Chancen- und Risikobericht	- 39 -
5.      Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung	- 52 -
6.      Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	- 53 -
7.      Übernahmerelevante Angaben	- 54 -
8.      Vergütungsbericht	- 56 -
9.      Ergänzende Informationen zur FORIS AG	- 57 -
10.     Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB	- 63 -
D.      Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)	- 65 -
Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2016 (Vermögenswerte)	- 65 -
Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2016 (Eigenkapital und Schulden)	- 66 -
Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2016	- 67 -
Anlage 4: Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016	- 69 -
Anlage 5: Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016	- 71 -
Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016	- 72 -
E.      Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	- 138 -
F.      Versicherung der gesetzlichen Vertreter	- 140 -
Unternehmenskalender	- 141 -

# VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,  
sehr geehrte Freunde des Unternehmens,

insgesamt haben sich Umsatz und Ergebnis vor Zinsen und Steuern im Geschäftsjahr 2016 zufriedenstellend entwickelt. Es wurde ein Umsatz von 18.448 TEUR (Vorjahreszeitraum: 19.896 TEUR) und ein Periodenergebnis von 664 TEUR (Vorjahreszeitraum: 1.048 TEUR) erwirtschaftet. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.042 TEUR (Vorjahr: 1.123 TEUR) Wesentlicher Grund für das niedrigere Periodenergebnis ist ein vor dem Bundesfinanzhof in eigener Sache verlorenes Steuerstreitverfahren, welches das Ergebnis im Steuer- und Zinsaufwand mit rund 380 TEUR belastet hat.

Erfreulich mit Blick auf die kommenden Jahre waren die im Juli 2016 mit dem Launch der neuen Webseite umgesetzten Veränderungen: Mit dem neuen Produkt Monetarisierung von streitigen Forderungen, zeigt die FORIS erneut ihre Innovationskraft. Als erster deutscher Prozessfinanzierer hat die FORIS damit ein innovatives Folgeprodukt an den Markt gebracht. Parallel hierzu wurde in der Berichtsperiode die Markenmigration auf ein neues Logo vollzogen. Zugleich wurden Vertrieb und Vermarktung der Produkte Prozessfinanzierung, Monetarisierung und Vorratsgesellschaften im vollständig neu gestaltetem Corporate Design unter der einheitlichen Marke FORIS zusammengelegt. Die neue Webseite foris.com hat die bisher getrennten Webseiten der Geschäftsbereiche zusammengeführt und integriert zusätzlich die alte Unternehmensseite.

Eine zum 31. Dezember 2016 bei 90,9 % liegende Eigenkapitalquote (31. Dezember 2015: 91,4 %) verdeutlicht die stabile Basis des Konzerns. Insgesamt ist die Finanz- und Kapitalstruktur als weiterhin sehr solide anzusehen und ermöglicht eine weitreichende finanzielle Flexibilität für das operative Geschäft.

An dieser Stelle möchten wir uns für das große persönliche und zeitliche Engagement unserer Mitarbeiter bedanken. Unser Dank gilt ebenfalls unseren Kunden und Geschäftspartnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Der Vorstand



Ralf Braun



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

## A. Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,  
sehr geehrte Freunde des Unternehmens,

auch wenn das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres, insbesondere aufgrund der steuerlichen Auswirkungen der Entscheidung des Bundesfinanzhofes zur Behandlung des Geschäftes mit Vorratsgesellschaften, hinter dem des Vorjahres zurückbleibt, freuen wir uns, der Hauptversammlung wiederum die Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,10 EURO pro Aktie aus dem erwirtschafteten Jahresgewinn vorschlagen zu können. Unser Dank gilt dem Vorstand und allen Mitarbeitern, die dies ermöglicht und zu diesem Ergebnis mit viel Engagement beigetragen haben.

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtsjahr in vier Sitzungen, eine davon als zweitägige Strategiesitzung mit dem Vorstand, hielt eine weitere Besprechung ab und hat darüber hinaus sieben Beschlüsse gefasst. Daneben erfolgte ein reger Informationsaustausch per Mail und Telefon.

## Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat pflegen eine intensive Kommunikation. Den Kern bildet das umfangreiche monatliche Reporting. Dieses gibt detailliert Auskunft über alle einzelnen Geschäftsbereiche und deren Rentabilität. Es umfasst weiter das Verhältnis zur verabschiedeten Jahresplanung sowie den Vergleich zu den Vorjahreszahlen nebst Bewertung und Erläuterung sowie der weiteren Erwartungen des Vorstandes. Insbesondere informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über den jeweiligen Sachstand größerer laufender Prozessfinanzierungsverfahren sowie entsprechender Anfragen, die sich in Prüfung befinden. Mit dem Bericht über den Sachstand der Finanzierungsverfahren gewinnt der Aufsichtsrat einen Überblick über die wesentlichen Chancen und Risiken in diesem Geschäft. Mit der Information über die Anfragen gewinnt der Aufsichtsrat einen Eindruck über die laufende Nachfrageentwicklung und zugleich vorbereitende Informationen über die aufgrund ihres Volumens zustimmungspflichtigen Verträge. Alle sonstigen wesentlichen Belange der Gesellschaft sind Teil der monatlichen schriftlichen Berichterstattung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates trifft sich monatlich und darüber hinaus nach Bedarf mit dem Vorstand und wird eingehend über die aktuelle Entwicklung informiert. Damit besteht Gelegenheit, einzelne Punkte der Berichterstattung zu vertiefen, Nachfrage zu halten und insbesondere größere Prozessfinanzierungsfälle und die Strategie des weiteren Vorgehens zu erörtern. Der Austausch bezieht sich auf die gesamte Berichterstattung, die Lage des Unternehmens, des Geschäftsverlaufes und die allgemeine strategische und finanzielle Unternehmens- sowie die Liquiditätsentwicklung. Über alle wesentlichen Aspekte dieser Besprechungen wird ein Protokoll gefertigt, das im Anschluss den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Verfügung gestellt wird und Grundlage weitergehender Diskussionen im Aufsichtsrat bildet. Alle zwischen Vorstand und Aufsichtsrat festgehaltenen, zu erledigenden Punkte, werden dokumentiert, regelmäßig fortgeschrieben und in den Sitzungen auf deren Fortschritt und Erledigung überprüft.

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

## Schwerpunkte der Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Gegenstand der Beratungstätigkeit des Aufsichtsrates war in erster Linie das Projekt Monetarisierung, das zur Ausweitung des Geschäftsbereiches Prozessfinanzierung beitragen soll. Der Vorstand hat über das grundsätzliche Rechtskonstrukt ebenso kontinuierlich berichtet, wie über die angedachten Möglichkeiten der Finanzierung. Auf dieser Basis wurde eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der BaFin eingeholt. Das neue Produkt ging einher mit einem Markenrelaunch der FORIS, dem Verkauf des Kundenstammes des Übersetzungsdienstes und der Markenmigration des Geschäftsfeldes der FORATIS unter dem Dach der FORIS. Diese Schritte und Entscheidungen wurden zuvor eingehend zwischen Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert und abgewogen. Insbesondere eine zweitägige Klausurtagung hatte die zukünftige strategische Ausrichtung der FORIS zum Gegenstand. Der Aufsichtsrat hat sich außerdem mit der erhöhten Personalfuktuation im Unternehmen befasst und Empfehlungen für einen professionellen Umgang zur Ursachenermittlung ausgesprochen. Diesen Empfehlungen ist der Vorstand gefolgt. Ziel muss es sein, eine höhere Zufriedenheit und damit Stabilisierung zu erreichen.

Weiter waren die hochvolumigen Prozessfinanzierungsverfahren und Anfragen (u.a. des Dieselkomplexes) Gegenstand wiederholter Erörterung und damit einer entsprechenden Chancen- und Risikobetrachtung. Hier wurde im Detail der prozessuale Sachstand besprochen einschließlich etwaiger Handlungsoptionen auf Seiten der FORIS.

Das Ergebnis im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften ist erfreulich, zeigt aber zugleich, dass neben höchstem Professionalisierungsgrad weitere Vertriebsanstrengungen auch in Anbetracht des bestehenden und zur Go Ahead zusätzlich entstandenen Wettbewerbs notwendig sind. Hier hat der Aufsichtsrat sich auch mit wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen auseinandergesetzt.

Weiter haben sich Vorstand und Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der Hauptversammlung und den Beschlussvorschlägen für diese befasst.

Selbstverständlich hat sich der Aufsichtsrat sowohl mit dem Jahresabschluss 2016 der FORIS AG als auch mit der Budgetplanung für das Jahr 2017 intensiv befasst. Vorangegangen waren Besprechungen mit den von der Hauptversammlung bestellten Wirtschaftsprüfern. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Vielmehr wurde, wie bereits zuvor, festgestellt, dass, gemessen an der Größe des Unternehmens, ein sehr umfangreiches Reporting gegenüber dem Aufsichtsrat besteht und damit eine zielgerichtete Kontrolle sehr gut möglich ist.

Der Aufsichtsrat hat Einblick in die wesentlichen Planungs- und Abschlussunterlagen erhalten und sich von der Richtigkeit und Angemessenheit überzeugt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat sich während des Prüfungsverfahrens mit den Prüfern über die Prüfungsschwerpunkte selbst, sowie die Erkenntnisse der Prüfer eingehend ausgetauscht. Die dem Aufsichtsrat vorgelegten Berichte, Auswertungen und Zukunftsplanungen wurden ebenso kritisch hinterfragt wie die Liquiditätsplanung des Unternehmens und in mehreren Sitzungen diskutiert. Der Aufsichtsrat hat überwacht, dass der Vorstand die Geschäfte ordnungsgemäß führt und die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig und effektiv einleitet und ausführt. Die Überwachung bezog sich auch auf die Angemessenheit der Risikovorsorge und der Compliance, der dem Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Verpflichtung, geeignete Instrumentarien einzurichten.

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich auch in diesem Jahr kritisch mit der Frage ausreichender Informationen und noch denkbarer Optimierungen auseinandergesetzt. Die Geschäftsordnung für den Vorstand wurde erneut aktualisiert und beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller mit Wirkung zum 15.2.2017 zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt. In Anbetracht der bereits veröffentlichten Nichtverlängerung der Vorstandstätigkeit von Herrn Paeffgen über den 31.12.2017 hinaus, haben sich die Vertragsparteien einvernehmlich auf eine vorzeitige Beendigung des Vorstandsvertrages zum 30.6.2017 geeinigt. Herr Ralf Braun wird mit Ablauf seiner Bestellung am 31.12.2017 nach insgesamt siebenjähriger Tätigkeit aus dem Vorstand der FORIS AG ausscheiden. Beiden Vorständen gilt, verbunden mit den besten Wünschen für deren Zukunft, der Dank des Aufsichtsrates, stellvertretend für alle Aktionäre.

## Bildung eines Prüfungsausschusses

Auch wenn der Aufsichtsrat der FORIS AG nur aus drei Mitgliedern besteht, wäre formal entsprechend den Empfehlungen des Corporate Governance-Kodex ein Prüfungsausschuss zu bilden. Dieser würde mit der Vertretung des Aufsichtsrates der FORIS AG übereinstimmen. Die inhaltsbezogene Zusammenarbeit der Mitglieder des Aufsichtsrates verändert sich durch die Schaffung eines formal weiteren Gremiums nicht. Aus diesem Grund bildet die FORIS AG keinen entsprechenden Ausschuss (s. aktueller Corporate Governance Kodex).

## Corporate Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Empfehlungen des Corporate Governance-Kodex intensiv erörtert und die Entsprechenserklärung mit den entsprechenden Abweichungen gemäß § 161 AktG abgegeben, begründet und im Geschäftsbericht vollständig wiedergegeben. Es bestanden keine Interessenkonflikte von Vorstand und Aufsichtsrat.

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2016

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 erstellte Jahresabschluss nach HGB und der Konzernabschluss nach IFRS der FORIS AG wurden zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Abschlussprüfer kommen zu dem Ergebnis, dass sowohl der Jahresabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den Vorschriften der IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres vermittelt und erteilen jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu den geprüften Abschlüssen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hatte, wie dargelegt, während der Prüfung ein intensives Gespräch mit den Prüfern und sich vor allem über die Schwerpunkte der Prüfung informiert. Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss für die FORIS AG zum 31. Dezember 2016 sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurden zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Die Abschlussprüfer haben nach Abschluss ihrer Prüfung an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und über die Ergebnisse ihrer Prüfung Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Konzernabschluss der FORIS AG sowie den zusammengefassten Lagebericht erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Überwachung des internen Kontrollsystems keine wesentlichen Schwächen festgestellt. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der FORIS AG in der von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung durch Beschluss vom 17. März 2017 gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist damit festgestellt. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde durch Beschluss vom 17. März 2017 ebenfalls gebilligt.

Bonn, 17. März 2017

Der Aufsichtsrat



Dr. Christian Rollmann  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

# CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

## B. Corporate Governance Bericht

### Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der FORIS AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-Kodex entsprochen wurde. Für den Zeitraum ab dem 5. Mai 2015 bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015, die am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Nicht angewendet wurden folgende Empfehlungen:

#### 1. Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien – Ziffer 2.3.3:

„Die Gesellschaft sollte den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z.B. Internet) ermöglichen.“

Aufgrund der Größe der Gesellschaft kann die Hauptversammlung ordnungsgemäß mit geringem Aufwand durchgeführt werden. Die technischen Notwendigkeiten für eine Verfolgung im Internet sind mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Daher sehen wir davon ab.

#### 2. Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands – Ziffer 4.1.5:

„Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest.“

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Organisation gibt es keine Führungsebenen unterhalb des Vorstandes im Sinne des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Daher waren keine entsprechenden Zielgrößen festzulegen.

#### 3. Mehrgliedriger Vorstand – Ziffer 4.2.1:

„Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben.“

Der Vorstand der FORIS AG besteht zum 17. März 2017 aus zwei Personen. Ein Vorsitzender oder Sprecher wurde nicht bestimmt. Bei einem Vorstand, der insgesamt aus nur zwei Mitgliedern besteht, erscheint es dem Aufsichtsrat nicht sinnvoll, eines der Vorstandsmitglieder zum Vorsitzenden oder Sprecher zu ernennen und damit besonders herauszuheben.

# CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

## 4. Gesamtvergütung des Vorstands – Ziffer 4.2.2:

„[...] Hierbei soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind.“

Aufgrund der insgesamt geringen Mitarbeiteranzahl des Unternehmens existiert neben dem Vorstand kein weiterer oberer Führungskreis. Damit entfallen die entsprechenden Vergleichsmöglichkeiten.

## 5. Abfindungs-Cap – Ziffer 4.2.3:

„Bei Versorgungszusagen soll der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen. Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.“

„Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) soll 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen.“

Die Vorstandsverträge von Herrn Ralf Braun, Herrn Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller und Herrn Theo Paeffgen enthalten weder Versorgungsregelungen noch solche eines Abfindungs-Caps. Gerade bei einem volatilen Geschäft, wie es die Prozessfinanzierung darstellt, entspricht es dem Unternehmensinteresse, dieses nicht mit künftig zu erbringenden Versorgungsleistungen zu belasten. Daher beziehen sich alle Vergütungsregelungen ausschließlich auf den Zeitraum des aktuellen Vorstandsdienstvertrages. Wird bei vorzeitigem Ausscheiden auf Wunsch des Vorstandes keine Leistung mehr erbracht, entspricht es auch nicht dem Aktionärsinteresse, weitere Vergütungen zu erbringen.

# CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

## 6. Vergütungsbericht – Ziffer 4.2.5:

„Die Offenlegung erfolgt im Anhang oder im Lagebericht. In einem Vergütungsbericht als Teil des Lageberichtes werden die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder dargestellt. Die Darstellung soll in allgemein verständlicher Form erfolgen. Der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten. Ferner sollen im Vergütungsbericht für die Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, für jedes Vorstandsmitglied dargestellt werden:

- die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung,
- der Zufluss im bzw. für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren,
- bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr.

Für diese Informationen sollen die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden.“

Der Vergütungsbericht enthält die wesentlichen Informationen im Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften. Die weiterführenden Informationen, entsprechend den Mustertabellen, würden unter anderem bedingt durch die Größe des Vorstandes und die Vergütungsstruktur Rückschlüsse auf die Vergütung eines jeden Mitgliedes des Vorstandes ermöglichen, was die Hauptversammlung durch Beschluss mit Dreiviertelmehrheit abgelehnt hat.

## 7. Anteil von Frauen im Vorstand – Ziffer 5.1.2:

„Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Aufsichtsrat legt für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen fest.“

In Anbetracht der Größe des Unternehmens und der Anzahl der Vorstandsmitglieder wird die Zielgröße von Frauen im Vorstand vom Aufsichtsrat mit Null festgelegt.

## 8. Bildung von Ausschüssen – Ziffer 5.3.1, Ziffer 5.3.2 und Ziffer 5.3.3:

„Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.“

„Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss damit betraut ist – insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie

# CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

der Compliance, befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.“

„Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.“

Angesichts der Anzahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern und mit Rücksicht auf die Größe der Gesellschaft wird die Bildung von Ausschüssen nicht für sinnvoll erachtet. Diese wären naturgemäß personenidentisch. Bei nur drei Aufsichtsratsmitgliedern werden alle Aufgaben in diesem Gremium letztverantwortlich wahrgenommen und können damit auch nicht delegiert werden.

## 9. Zusammensetzung und Vergütung – Ziffer 5.4.1 und Ziffer 5.4.2:

„Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Bei börsennotierten Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz, das Montan-Mitbestimmungsgesetz oder das Mitbestimmungsergänzungsgesetz gilt, setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Für die anderen vom Gleichstellungsgesetz erfassten Gesellschaften legt der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen Zielgrößen fest.“

„Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.“

Der Aufsichtsrat der FORIS AG hält es als Ziel der Zusammensetzung des Aufsichtsrates für erstrebenswert, dass ein Mitglied im Hinblick auf das Kerngeschäft der Prozessfinanzierung Rechtsanwalt ist, ein Mitglied über ausgewiesene Erfahrung im Bereich Finanzen und Controlling verfügt und damit dem Umstand, dass die FORIS AG im Kerngeschäft als Finanzdienstleistungsunternehmen tätig ist, Rechnung getragen wird und ein Mitglied besondere Vertriebserfahrung aufweist, was im Hinblick auf das Vertriebsanfordernis aller angebotenen Dienstleistungen sinnvoll erscheint. Dabei sollte mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrates unabhängig im Sinne einer nicht wesentlichen Beteiligung am Unternehmen sein, um so insbesondere die Argumentationsperspektive von Kleinaktionären im Aufsichtsrat besonders hervorzuheben. Dieser Stand der Zieldiversifikation ist derzeit erreicht. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollten zum Zeitpunkt ihrer Wahl das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dies traf für alle amtierenden Aufsichtsräte im Zeitpunkt ihrer jeweiligen

# CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Wahl zu. Grundsätzlich sollte die Mandatsbesetzung, unabhängig von der Geschlechterfrage, allein nach Qualifikationsmerkmalen durch die Hauptversammlung besetzt werden. Hier ist die Hauptversammlung mit ihrer Wahl völlig frei. In Anbetracht der laufenden Wahlzeit und des zuvor genannten Umstandes bezüglich der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung legt der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat mit Null fest. Derzeit ist mit Herrn Dr. Christian Rollmann nur ein wesentlich beteiligter Aktionär im Aufsichtsrat vertreten.

## 10. Vereinbarung zu wesentlichen Feststellungen in der Abschlussprüfung – Ziffer 7.2.3 Absatz 1:

„Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.“

Abschlussprüfer und Aufsichtsrat tauschen sich auch während der Jahresabschlussprüfung regelmäßig in Gesprächen oder Telefonaten aus, sodass etwaige Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet werden können. Einer gesonderten Vereinbarung bedarf es daher nicht.

Bonn, 17. März 2017

FORIS AG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat



Ralf Braun



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller



Dr. Christian Rollmann

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### C. Zusammengefasster Lagebericht

#### 1. Grundlagen des Konzerns

##### I. Geschäftsmodell des Konzerns

###### I.1 FORIS Konzern

Die FORIS AG mit Sitz in Bonn ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Mutterunternehmen des FORIS Konzerns. Der FORIS Konzern umfasst neben der FORIS AG sämtliche Tochtergesellschaften, auf welche die FORIS AG direkt oder indirekt einen beherrschenden Einfluss hat und welche die einzelnen Geschäftsfelder des Konzerns vollständig abdecken.

In der FORIS AG werden mit der Prozessfinanzierung und der Mitte 2016 neu eingeführten Monetarisierung zwei sich ergänzende Dienstleistungen in einem Geschäftsfeld abgebildet. Zusammen mit dem hauptsächlich in der FORIS Gründungs GmbH gebündelten operativen Geschäft des Verkaufs von in- und ausländischen Vorratsgesellschaften werden diese Dienstleistungen seit der Markenmigration im Juli 2016 gemeinsam unter der Marke FORIS vertrieben.

In der GO AHEAD GmbH sind sämtliche gründungsnahen Dienstleistungen und Services rund um Limiteds, Unternehmungsgesellschaften sowie anderen Rechtsformen zusammengefasst, die unter der Marke GO AHEAD vertrieben werden.

Die wesentlichen Managementfunktionen des Konzerns, wie zum Beispiel das Rechnungswesen und das Controlling, das Personalwesen sowie die Ausstattung mit EDV-Infrastruktur, sind in der rechtlichen Einheit FORIS AG zentralisiert. Der Übersetzungsdienstleister für juristische und wirtschaftsnaher Fachübersetzungen war bis zur abschließenden Überleitung des Geschäfts Ende September 2016 Bestandteil der FORIS AG.

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG übt als Eigentümerin und Vermieterin der selbst als Büro genutzten und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie kein operatives Geschäft im engeren Sinne aus. Darüber hinaus bestehende Tochterunternehmen sind mehrheitlich Unternehmen zu Finanzierungszwecken und ohne operatives Geschäft.

Der Vorstand der FORIS AG trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung und ist gleichzeitig Vorstand beziehungsweise Geschäftsführer in den zuvor genannten Tochtergesellschaften. Die einzelnen Geschäftsbereiche sind als Profitcenter mit eigener Berichtslinie organisiert und werden von dem Vorstand zentral geführt. Diese schlanke und der Unternehmensgröße entsprechende Organisation stellt sicher, dass in einzelnen Bereichen schnell und flexibel auf Veränderungen im Markt reagiert werden kann. Gleichzeitig gewährleistet dies eine einheitliche Führung unter Wahrung der Interessen des Gesamtkonzerns.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### I.2 FORIS AG

#### Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Die FORIS AG bietet seit 1998 die von ihr in den deutschsprachigen Raum eingeführte Prozessfinanzierung zur gerichtlichen Durchsetzung privater und gewerblicher Forderungen an. Die Dienstleistung richtet sich an alle Inhaber von Forderungen mit einem Streitwert von über 100 TEUR. Deren Motivationslage ist regelmäßig damit verbunden, die notwendigen Kosten eines Gerichtsverfahrens aus Liquiditätsüberlegungen selbst nicht aufbringen zu müssen oder auch bei überwiegender Erfolgsaussicht, das allgemeine Prozessrisiko nicht eingehen zu wollen. Die FORIS ist mit der Prozessfinanzierung hauptsächlich im deutschsprachigen Rechtsraum tätig. Zusätzlich finanziert die FORIS im Einzelfall auch im europäischen Ausland oder internationale Schiedsverfahren.

Die Prozessfinanzierung ist im deutschsprachigen Rechtsmarkt als etabliertes Instrument zur risikolosen Rechtsdurchsetzung anerkannt und wird sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen in Anspruch genommen.

Seit Juli 2016 bietet die FORIS AG zusätzlich für Unternehmen die Monetarisierung streitiger Forderungen mit einem Streitwert von über 1.000 TEUR an. Die Monetarisierung ermöglicht Unternehmen durch die Auszahlung eines Teils der streitigen Forderung die Verbesserung der Liquidität und die Möglichkeit für Kosten des Rechtsstreits gebildete Rückstellungen auflösen zu können. Dies kann unabhängig von dem Stadium des Rechtsstreits erfolgen.

Die Monetarisierung richtet sich an alle Unternehmen als Inhaber einer Forderung mit einem Streitwert von mehr als 1.000 TEUR und einer guten Bonität des Anspruchsgegners. Der Anspruchsgegner muss ein Unternehmen mit Hauptsitz oder Niederlassung in Deutschland sein. Weitere Voraussetzung ist ein positives Prüfungsergebnis der FORIS AG zur Erfolgsaussicht des Rechtsstreits, wie bei der Prozessfinanzierung.

Die Dienstleistungen der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung sind weitgehend konjunktur-unabhängig. Da anders als im Versicherungsgeschäft die Einzelfallbetrachtung im Vordergrund steht, hängt der wirtschaftliche Erfolg der Dienstleistung vom rechtlichen Ausgang des finanzierten Gerichtsverfahrens sowie der wirtschaftlichen Durchsetzbarkeit der titulierten Forderung ab. Die rechtlichen Einflussfaktoren sind bei der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung als produkt-immanente Risiken anzusehen.

Als Erfinder der Prozessfinanzierung in Deutschland und größter versicherungsunabhängiger Anbieter dieser Dienstleistung nimmt die FORIS AG eine führende Stellung im Markt ein. Diese Stellung wird durch die Einführung der Monetarisierung als neuem Produkt im Bereich der juristischen Finanzdienstleistung in Deutschland durch die FORIS weiter gestärkt und die FORIS übernimmt mit der Einführung erneut eine Vorreiterrolle in diesem Marktsegment.

Die übrigen Anbieter veröffentlichen entweder keine Unternehmensdaten oder nur solche, die keine substantielle Auswertung und damit keine Marktanalyse zulassen.

Im Geschäftsjahr 2016 sind weitere bedeutende anglo-amerikanische Anbieter zusätzlich in den Markt für Prozessfinanzierungen im deutschsprachigen Raum eingetreten. Die europäische Tochter des australischen Konzerns IMF Bentham Limited sowie die anglo-amerikanische Burford Capital – um nur zwei der größten zu nennen – sind verstärkt im deutschsprachigen Markt sichtbar.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Bei den übrigen deutschen Anbietern – vornehmlich aus der Versicherungsbranche – fand keine außergewöhnliche Entwicklung statt. Die Monetarisierung wird von keinem dieser Wettbewerber im deutschsprachigen Raum angeboten.

### Übersetzungsdienstleistungen

Unter der Marke FORIS lingua hat die FORIS AG bis Ende September 2016 Fachübersetzungen von juristischen Texten wie zum Beispiel Klageschriften, Urteilen, Gutachten, Verträgen oder Gesetzestexten angeboten. Im Rahmen der Fokussierung der Geschäftsfelder und Dienstleistungen werden wir zukünftig die Übersetzungsdienstleistungen nicht mehr als eigenständige Dienstleistung anbieten.

### 1.3 Vorratsgesellschaften

Seit über vierzehn Jahren gründet die FORIS über Tochtergesellschaften bundesweit Gesellschaften auf Vorrat. Seit der Umsetzung der Markenmigration im Juli 2016 erfolgte dies nicht mehr unter der Marke FORATIS, sondern zusammen mit der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung unter der Marke FORIS. Zum Portfolio gehören alle gängigen deutschen Gesellschaftsformen wie die AG, GmbH, UG, KG, GmbH & Co. KG und die Europäische Aktiengesellschaft (SE). Bei allen Gesellschaften ist das gesetzlich vorgeschriebene Stammkapital eingezahlt. Sie sind im Handelsregister eingetragen, haben noch keine Geschäftstätigkeit ausgeübt und sind frei von Lasten. Käufer können diese Gesellschaften bei Bedarf ohne großen Aufwand online, per Fax, E-Mail oder Telefon bestellen und innerhalb von 24 Stunden übernehmen. Der erworbene Rechtsträger ist sofort nutzbar, sodass Verträge mit dieser neuen Gesellschaft unmittelbar geschlossen werden können. Das Risiko, für etwaige Fehler im Gründungsprozess haftbar gemacht zu werden, entfällt. Als weitere Dienstleistung sind mit der FORIS AG auch individuelle Gründungen möglich, ohne dabei Rechts- und Steuerberatung zu betreiben. Zu den genannten deutschen Gesellschaften können bei der FORIS AG auch diverse Kapitalgesellschaften aus dem europäischen Ausland erworben werden.

Hauptansprechpartner auf Kundenseite sind Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sowie Private Equity-Unternehmen. Die FORIS ist einer der führenden Anbieter bei der Gründung und dem Vertrieb von Vorratsgesellschaften in Deutschland.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Handel mit Vorratsgesellschaften haben sich in 2016 nicht verändert. Planungs- und Rechtssicherheit, Minimierung der Gründungshaftung und die Auslagerung sowie Abwicklung des technischen Gründungsprozesses durch einen professionellen Anbieter sorgen weiterhin für die Attraktivität des Modells der Vorratsgesellschaften. Einer der wesentlichen Absatzmärkte für Vorratsgesellschaften ist das Transaktionsgeschäft, welches konjunkturellen Schwankungen unterliegt. Durch das Urteil des Bundesfinanzgerichts zur steuerlichen Behandlung der Erlöse und Aufwendungen im Rahmen des Verkaufes von Vorratsgesellschaften durch die Tochtergesellschaften der FORIS haben sich die steuerlichen Rahmenbedingungen dieses Geschäftsreiches zum Nachteil geändert und es kommt zu einer höheren steuerlichen Belastung.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### I.4 GO AHEAD GmbH

Die GO AHEAD ist eine Gründungs- und Serviceagentur, die mit ihren Dienstleistungen Gründer und Unternehmer begleitet. Schwerpunkt ist die Gründung und Betreuung von Unternehmen in der Gesellschaftsform der englischen Limited. Dabei steht die GO AHEAD den Kunden auch nach der eigentlichen Gründung als verlässlicher Partner bei der Erfüllung der laufenden Berichtspflichten gegenüber den englischen Behörden mit einem eigenen Serviceteam zur Verfügung.

Neben der klassischen GmbH steht Gründern in Deutschland auch die UG - Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) - zur Verfügung, deren Gründungsprozess durch die GO AHEAD ebenfalls unterstützt wird. Hier wird ein Satzungsgenerator für die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) sowie die GmbH angeboten, mit dessen Hilfe man online-unterstützt eine individuelle Satzung erarbeiten kann. Abgerundet wird das Leistungsportfolio durch die Gründungsunterstützung bei Kommanditgesellschaften sowie bei Mischformen wie der Limited & Co. KG oder der UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG und für Einzelunternehmen und die GbR.

Neben der Begleitung in der Gründungsphase bietet die GO AHEAD auch ergänzende Dienstleistungen wie die Veröffentlichung des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger an. Durch das eigene Serviceteam ist eine kompetente Begleitung in allen Unternehmensphasen sichergestellt. Das Serviceteam steht den Gründern darüber hinaus für alle Fragen rund um die Unternehmensform zur Verfügung und kann im Einzelfall auf ein Netzwerk von Kooperationspartnern zurückgreifen. Hiervon ausdrücklich ausgenommen sind die rechtliche und steuerliche Beratung, die ausschließlich durch externe Berufsträger erbracht werden.

Die Anzahl der Neugründungen von Limiteds wird, wie die Gründung in anderen Rechtsformen, nach unserer Einschätzung von zwei gegenläufigen Effekten maßgeblich beeinflusst: Negativ wirkt sich die im internationalen Vergleich geringere Gründungsbereitschaft aus. Auf der anderen Seite beschäftigen sich gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten - bedingt auch durch personelle Veränderungen in Unternehmen - mehr Personen mit dem Thema Selbstständigkeit. Darüber, welcher der beiden Effekte insgesamt eine größere Auswirkung auf die Gründungszahlen hat, liegen uns allerdings keine verlässlichen Daten vor. Sowohl positive wie negative Effekte können darüber hinaus die Veränderungen von externen Einflussfaktoren im Gründungsmarkt haben, wie zum Beispiel die Ausweitung oder die Einstellung von Existenzgründungsförderungen.

Hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen hat die UG - Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) - seit ihrer Einführung im November 2008 weiterhin einen negativen Effekt auf die Anzahl der Limited-Gründungen insgesamt. Dies hat sich auch in 2016 mit rückläufigen Gründungszahlen im Bereich GO AHEAD bemerkbar gemacht.

In dem EU-Referendum vom 23. Juni 2016 hat die Mehrheit der wahlberechtigten Bürger des Vereinigten Königreiches für einen Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union („BREXIT“) gestimmt. Das Referendumsergebnis ist für die Regierung nicht bindend. Die zwischenzeitlich gerichtlich durchgesetzte Forderung der Zustimmung durch das Britische Unterhaus ist erfolgt. Einem Änderungsantrag des Britischen Oberhauses hat das Britische Unterhaus am 13. März 2017 seine Zustimmung verweigert. Dies hat das Britische Oberhaus am selben Tag akzeptiert. Die Übersendung der Austrittserklärung durch die britische Regierung an den Europäischen Rat kann somit zeitnah erfolgen. Dann haben die britische Regierung und der Europäische Rat zwei Jahre Zeit, ein Abkommen über die Einzelheiten des Austritts auszuhandeln. Dies wiederum müsste der Europäische Rat nach Zustimmung des Europäischen Parlaments mit qualifizierter Mehrheit be-

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

schließen. Falls das Abkommen zwei Jahre nach Mitteilung noch nicht ausverhandelt ist, könnten durch einstimmigen Beschluss des Rates diese Verhandlungen zum Abkommen verlängert werden. Es ist derzeit daher nicht klar, in welcher Ausprägung dieses Referendum umgesetzt wird. Die britische Regierung hat derzeit als Termin für die Austrittserklärung den 31. März 2017 angekündigt.

Die GO AHEAD könnte im Bereich der englischen Limited insoweit betroffen sein, als dass im Falle eines Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union keine bilaterale Regelung für die Niederlassungsfreiheit getroffen wird. Dies würde wiederum bedeuten, dass die englische Limited in deutschen Handelsregistern nicht mehr als Kapitalgesellschaft mit deutscher Niederlassung geführt werden kann, sodass für alle Serviceverträge der englischen Limiteds, deren Inhaber die persönliche Haftung für die Verbindlichkeiten des in Deutschland betriebenen Geschäftsbetriebes ausschließen wollten, die Kündigung droht und die englische Limited liquidiert wird.

Für diesen Fall bieten wir seit Ende 2016 allen englischen Limiteds mit Niederlassung in Deutschland eine grundsätzliche Lösung an, die den bisherigen Geschäftsbetrieb unter dem Aspekt der Niederlassungsfreiheit nicht einschränken („Umzug England nach Irland“) würde. Gleichzeitig haben wir ebenfalls seit Ende 2016 als Alternative zur englischen Limited für Gründer auch die irische Limited in Deutschland eingeführt.

Die GO AHEAD ist mit über 42.000 gegründeten Limiteds weiterhin der Marktführer bei der Gründung von Limited-Gesellschaften in Deutschland. Durch die Einführung einer Umzugslösung für die englische Limited und die Einführung der irischen Limited hat die GO AHEAD erneut ihre Innovationskraft unter Beweis gestellt. Sie bewegt sich insgesamt in einem sehr heterogenen Markt mit vielen kleinen Anbietern. Im Geschäftsjahr 2016 ist ein neuer Mitbewerber mit Fokus auf der englischen Limited aufgetreten. Darüber hinaus konnte keine außergewöhnliche Entwicklung der bisher am Markt agierenden Wettbewerber beobachtet werden.

### I.5 FORIS Vermögensverwaltungs AG

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG hält eine Immobilie in der Kurt-Schumacher-Straße 18-20 in Bonn mit einer Nutzfläche von 1.890 m<sup>2</sup> und vermietet sie an die FORIS AG, die FORIS Gründungs GmbH und die GO AHEAD GmbH sowie an den Betreiber des Restaurants FORISSIMO. Die FORIS AG hat auch an Dritte untervermietet. Auf dem ebenfalls im Eigentum befindlichen benachbarten Grundstück Kurt-Schumacher-Straße 22 im ehemaligen Bonner Regierungsviertel wurde im Geschäftsjahr 2011 ein Büroneubau von 988 m<sup>2</sup> Nutzfläche fertiggestellt, der im Geschäftsjahr 2016 weiterhin an einen Mieter vermietet ist.

### I.6 Wesentliche Veränderungen in den Grundlagen des Konzerns

Das Dienstleistungsspektrum des Konzerns wurde um die Monetarisierung streitiger Forderungen von Unternehmen erweitert. Gemeinsam mit der Prozessfinanzierung und dem Verkauf der Vorratsgesellschaften erfolgt dies seit Juli 2016 unter der gemeinsamen Marke FORIS unter Verwendung eines neuen Corporate Designs. Die Übersetzungsdienstleistungen werden seit Ende des 3. Quartals 2016 nicht mehr als eigenständige Dienstleistungen angeboten, sondern wurden an einen Dritten im Rahmen eines Verkaufsprozesses des Kundenstamms übergeleitet. Darüber hinaus sind im FORIS Konzern keine wesentlichen Veränderungen der Grundlagen gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 zu verzeichnen.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### II. Ziele, Strategien und Steuerungssystem

Auf eine freiwillige Darstellung der strategischen Ziele und der zu ihrer Erreichung verfolgten Maßnahmen im Sinne des DRS 20 Tz. 39 - 44 und 56 wird verzichtet. Nachfolgend wird das Steuerungssystem mit den für die FORIS AG bedeutsamsten finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungsgrößen dargestellt.

Grundsätzliches Ziel unseres unternehmerischen Handelns ist die Ergebnisverbesserung oder -konsolidierung der einzelnen Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung des für das Geschäftsmodell notwendigen überdurchschnittlichen Eigenkapital- und Liquiditätsbedarfes bei einer gleichzeitig attraktiven Eigenkapitalverzinsung. Das Planungs- und Steuerungssystem der FORIS AG und des Konzerns ist dahin gehend konzipiert, dass es sowohl speziell auf die einzelnen Geschäftsbereiche ausgelegt als auch bereichsübergreifende Instrumente und Informationen bereitstellt. Diese Instrumente dienen der Darstellung und Bewertung des aktuellen Geschäftsverlaufes auch im konzerninternen Vergleich. Zum anderen bilden sie die Basis für die Ableitung von bereichsspezifischen und -übergreifenden Strategien, Maßnahmenbündeln und Investitionsentscheidungen im Hinblick auf die Unternehmensziele. Die Informationen im Rahmen des Steuerungssystems werden in Einzelfällen täglich und im Regelfall monatlich im Rahmen des Monatsreportings ermittelt, analysiert und zugleich auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Steuerungsgrößen, die auf Konzernabschlusszahlen beruhen, werden zumindest vierteljährig ermittelt und analysiert sowie im Rahmen der gesetzlichen Berichtspflichten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

#### II.1 Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

##### FORIS Konzern

##### Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite dient der Beurteilung der Kapitaleffizienz und ergibt sich aus der Division des Periodenergebnisses im Berichtszeitraum des aktuellen Jahres mit dem Stand des Eigenkapitals der Vorjahresperiode. Die Ermittlung und Analyse erfolgen vierteljährig.

##### Eigenkapitalquote

Zur Beurteilung der Kapitalstruktur und der finanziellen Flexibilität für das operative Geschäft wird die Eigenkapitalquote herangezogen, die sich aus der Division des Eigenkapitals mit dem Gesamtkapital zum Stichtag ergibt. Die Eigenkapitalquote wird monatlich unter Berücksichtigung der geschäftlichen Entwicklung in einer rollierenden Vorschau geschätzt und quartalsweise berichtet. Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells - insbesondere im Bereich der Prozessfinanzierung - ist eine deutlich über der durchschnittlichen Eigenkapitalquote von Dienstleistungsunternehmen in Deutschland liegende Eigenkapitalquote für die FORIS AG und den Konzern notwendig.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### Umsatzrendite

Die Umsatzrendite ermittelt sich aus dem Periodenergebnis und dem Umsatz im Berichtszeitraum und dient der Beurteilung der Rentabilität. Sie wird sowohl auf Konzern- als auch auf Bereichsebene ermittelt. Ein Vergleich mit anderen Dienstleistungsunternehmen ist hierbei nur eingeschränkt möglich, da der Umsatz im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften aufgrund der bilanziellen Vorschriften auch das eingezahlte Kapital der Vorratsgesellschaften enthalten muss. Die Umsatzrendite ist daher, verglichen mit anderen Dienstleistungsunternehmen, die keine Vorratsgesellschaften verkaufen, niedrig. Aufgrund des hohen Umsatzanteiles des Geschäftsbereiches Vorratsgesellschaften am Gesamtumsatz des Konzerns ist daher auch die Umsatzrendite auf Konzernebene nur eingeschränkt mit anderen Dienstleistungsunternehmen vergleichbar. Gleichwohl bietet die Analyse der Veränderungen auf Konzern- und Bereichsebene Anhaltspunkte für die geschäftliche Entwicklung. Die Umsatzrendite wird monatlich im Rahmen des Monatsreportings ermittelt und auf Abweichungen zu Vorperioden untersucht.

### Cashflow

Neben der allgemeinen, in der Finanz- und Liquiditätskrise seit 2008 deutlich gewordenen Relevanz dieses Leistungsindikators, sind die Ausstattung und Planung der Liquidität sowohl in der Prozessfinanzierung als auch bei den Vorratsgesellschaften im Rahmen der Konzernfinanzierung aufgrund der Liquiditätsbindung von hoher Bedeutung. Der Liquiditätsstatus des gesamten Konzerns mit allen Tochtergesellschaften und die entsprechende Entwicklung werden täglich ermittelt. Basierend auf den Monatsergebnissen wird eine entsprechende Vorschau erstellt und analysiert. Darüber hinaus wird quartalsweise eine Kapitalflussrechnung entsprechend DRS 2 erstellt und ausgewertet.

### Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis auf Bereichsebene

Bei der Betrachtung der einzelnen Geschäftsbereiche werden entsprechend der Segmente die Leistungsindikatoren Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis ermittelt und mit den Vorperioden verglichen. Diese Leistungsindikatoren sind Teil des Monatsreportings und werden mit den monatlichen Unternehmensplanzahlen abgeglichen und entsprechend analysiert. Dabei entsprechen die Umsatzerlöse und Periodenergebnisse den jeweiligen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die relative Rohmarge berechnet sich aus der Division des Umsatzes abzüglich des Materialaufwands bezogen auf den Umsatz. Die absolute Rohmarge ergibt sich aus dem Umsatz abzüglich des Materialaufwandes. In der Prozessfinanzierung und Monetarisierung enthält der Materialaufwand im Wesentlichen die Verfahrenskosten für sowohl die gewonnenen als auch die verlorenen Verfahren. Bei den Übersetzungsdienstleistungen sind hier ausschließlich die Übersetzungskosten berücksichtigt, während bei den Vorratsgesellschaften neben den direkten Gründungskosten auch das voll eingezahlte Kapital enthalten ist. Im Bereich GO AHEAD sind im Materialaufwand im Wesentlichen die für die Leistungserbringung für die Limited notwendigen Kosten externer Dienstleister berücksichtigt. Für die Prozessfinanzierung und Monetarisierung sind Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis aufgrund des volatilen Geschäfts von untergeordneter Bedeutsamkeit für die Steuerung des Bereiches. Zur internen Steuerung werden hier die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren herangezogen.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### II.2 Bedeutsame nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Über die zuvor genannten finanziellen Leistungsindikatoren hinaus werden für die einzelnen Bereiche der FORIS weitere Kennzahlen und Steuerungsgrößen im Rahmen des Monatsreportings ermittelt, analysiert und an den Aufsichtsrat berichtet. Ein Vergleich erfolgt in der Regel mit dem Vormonat und in Abhängigkeit von der jeweiligen Steuerungsgröße zugleich mit den Werten der vergangenen 12 Monate sowie der Unternehmensplanung.

#### Prozessfinanzierung und Monetarisierung

In diesem Bereich sind die bedeutsamen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren die Anzahl der in der jeweiligen Periode in Finanzierung genommenen Verfahren sowie das korrespondierende Optionsvolumen und das aktuelle Kostenrisiko. Hierüber lassen sich in Verbindung mit der Auswertung von Vergangenheitsdaten insbesondere Rückschlüsse zur Risikoposition ableiten.

Das Optionsvolumen der Prozessfinanzierung und Monetarisierung repräsentiert den rechnerisch maximal möglichen Beteiligungserlös der FORIS AG aus den in Finanzierung genommenen Verfahren. Da die Monetarisierung immer auch eine Prozessfinanzierung voraussetzt, ist die Entwicklung des Optionsvolumens der Prozessfinanzierung, insbesondere der Verfahren mit Monetarisierung, für die Monetarisierung ebenfalls ein nicht-finanzieller Leistungsindikator. Darüber hinaus ergibt sich bei der Monetarisierung ein zusätzliches Optionsvolumen aufgrund der Erhöhung des Erlöses als Gegenleistung zu der Teilauszahlung auf die streitige Forderung. Der tatsächliche Wert der finanzierten Verfahren wird sich allerdings erst nach Abschluss der Prozesse sowie nach Durchsetzung der titulierten Forderungen anhand des realisierten Erlöses, abzüglich der zu tragenden Kosten für vollständig oder teilweise gewonnene Prozesse, erweisen. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass sich das Optionsvolumen auch bei vorzeitiger Beendigung von Finanzierungsverträgen verändern kann, ohne dass dies Auswirkungen auf das Ergebnis des entsprechenden Berichtsjahres hat. Es handelt sich um die historisierten Daten, die Änderungen in den Folgejahren unterliegen können.

Das aktuelle Kostenrisiko umfasst im Wesentlichen die rechnerischen Kosten, welche für den eigenen Anwalt, die Gerichtskosten und den gegnerischen Anwalt bis zum Abschluss der laufenden Instanz anfallen können. Dieser Wert repräsentiert somit den maximal möglichen bilanziellen Verlust der FORIS AG bis zur Beendigung der aktuellen Instanz. Bei der Ermittlung wird unter anderem auf die einschlägigen Gebührenordnungen zurückgegriffen und es werden Schätzungen wie zum Beispiel die Streitwertfestsetzung des Gerichts berücksichtigt. Schätzunsicherheiten ergeben sich insbesondere aus den Unsicherheiten bezüglich Änderungen in den Gebührenordnungen, bei Stufen- oder Nichtigkeitsklagen sowie Zurückverweisungen, für Kosten für Sachverständigengutachten oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Aber auch die Anzahl der Termine bei Abrechnung nach Tagessätzen in ausländischen Jurisdiktionen oder bei Schiedsverfahren und Honorarvereinbarungen mit Anwälten auf Stundenbasis führen zu Schätzunsicherheiten. Die tatsächlich bei der FORIS AG zukünftig anfallenden Kosten im Verlauf der kommenden Jahre hängen insbesondere vom Verlauf und dem Ausgang der einzelnen Prozesse ab. Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit regelmäßig deutlich über 50 % liegenden Erfolgsquote und unserer Erfahrungen über die Verfahrensverläufe werden die tatsächlichen Kosten im Mittel signifikant unter den in diesem Geschäftsbericht angegebenen Bandbreiten des aktuellen Kostenrisikos liegen. Wie beim Optionsvolumen weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass sich die angegebenen Risiken im Verlauf verändern können, ohne dass dies Auswirkungen auf das Ergebnis des entsprechenden Berichtsjahres hat. Es handelt sich um die historisierten Daten, die Änderungen in den Folgejahren unterliegen können.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Darüber hinaus ist das Verhältnis der in der jeweiligen Periode gewonnenen und verlorenen Verfahren von Bedeutung. Hier werden die in der jeweiligen Periode gewonnenen, beziehungsweise mit Vergleich beendeten Verfahren mit den insgesamt in Abrechnung genommenen Verfahren, die ebenfalls die verlorenen Verfahren umfassen, ins Verhältnis gesetzt. Verfahren werden erstmalig in Abrechnung genommen, wenn ein Urteil rechtskräftig geworden ist, nach Obsiegen in zweiter Instanz und die Revision nicht zugelassen wurde oder wenn ein Vergleich geschlossen wurde. Dieser Leistungsindikator dient vorrangig der Kontrolle der Optimierung und Steuerung der internen Prüfungsabläufe.

### Vorratsgesellschaften

Für diesen Bereich steht die Entwicklung der Verkaufszahlen - unterteilt nach den jeweiligen Rechtsformen und Ländern - im Fokus der zusätzlichen Leistungsindikatoren. Darüber hinaus werden hier regelmäßig die Marktdaten der Neugründungen und von Vorratsgesellschaften analysiert. Die Kombination dieser Leistungsindikatoren ermöglicht Rückschlüsse auf die eigene Produkt- und Servicequalität sowie den mittelfristigen Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen. Zusätzlich dient sie der Einschätzung der anderen Marktteilnehmer.

### GO AHEAD GmbH

Neben der Entwicklung der Gründungszahlen für alle Rechtsformen stehen hier die Entwicklung der Bestandskunden im Bereich der englischen und der Ende 2016 eingeführten irischen Limited sowie die entsprechenden Lösungsquoten im Vordergrund. Durch den Vergleich der Marktentwicklung mit den eigenen Verkaufszahlen können Rückschlüsse auf die Marktfähigkeit der eigenen Produkte sowie die Qualität des Services getroffen werden. Die Entwicklung der Bestandskunden in Verbindung mit der Lösungsquote ermöglicht eine Umsatz- und Ergebnisplanung sowie eine sich hieraus eventuell ergebende Anpassung von Ressourcen. Ein weiterer Schwerpunkt der Steuerung betrifft die Forderungsentwicklung unter Berücksichtigung der Umschlagshäufigkeit. Hierdurch sind Rückschlüsse auf den Erfolg der Inkassomaßnahmen möglich.

### Übersetzungsdienstleistungen

Bei den Übersetzungsdienstleistungen wurden im Wesentlichen die Anzahl der Aufträge sowie die hiermit erzielten durchschnittlichen Umsätze je Auftrag zur ergänzenden Steuerung verwendet. Dies hat Rückschlüsse sowohl auf die Produkt- und Servicequalität als auch die Kunden- und Auftragsstruktur ermöglicht.

## III. Forschung und Entwicklung

Aufgrund ihres Geschäftsmodells beschränken sich die eigenen Aktivitäten im FORIS Konzern zur Forschung und Entwicklung auf die Konzeptionierung neuer Produkte sowie die Fortentwicklung bestehender Angebote im Bereich der vorhandenen Dienstleistungen. Leistungen Dritter werden hierfür nicht in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2015 und im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Vorstand mit der Konzeption und Planung neuer Produkte und dem Ausbau bestehender Angebote befasst und wird dies auch zukünftig tun. Erstes Ergebnis im Geschäftsjahr 2016 war die Einführung der Monetarisierung, das neue Angebot der irischen Limited sowie der Umzug englischer Limiteds nach Irland.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2. Wirtschaftsbericht

#### I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2016 in Deutschland war durch ein leicht über dem Vorjahresniveau liegendes Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes gekennzeichnet und hat somit den Aufwärtstrend der Vorjahre fortgesetzt. Im Vergleich zu Europa wuchs die Wirtschaft in Deutschland leicht überdurchschnittlich, wobei sich in Europa insgesamt ein heterogenes Bild ergibt. Während Rumänien und Irland überdurchschnittliche Wachstumsraten verzeichnen konnten, sind für Italien und Griechenland weiterhin unterdurchschnittliche Wachstumsraten zu beobachten. Weiterhin ist die Entwicklung im Euroraum unverändert durch die expansive Geldpolitik und eine Verlängerung beziehungsweise Neuaufgabe von Konjunkturprogrammen und Stützungsmaßnahmen gekennzeichnet. Das letztmalige Absenken des Leitzinses am 10. März 2016 auf 0,00 % hat sich nach aktuellen Erkenntnissen und Prognosen noch nicht in Inflationstendenzen niedergeschlagen, birgt aber weiterhin erhebliches Inflationspotenzial. Eine deutliche Zinswende ist derzeit nicht abzusehen. Für die Jahre 2017 und 2018 geht die Europäische Kommission derzeit von einem Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes im EU-Raum von 1,6 % in 2017 und von 1,8 % in 2018 aus. Allerdings verweist die EU-Kommission auf die Unsicherheiten, die sich aus den Veränderungen in der US-Politik sowie dem unsicheren Ergebnis der BREXIT-Verhandlungen ergeben.

Der für den Bereich des Verkaufs von Vorratsgesellschaften wichtige Markt für Mergers & Akquisitionen mit Beteiligung deutscher Unternehmen wird die positive Entwicklung des 1. Halbjahres 2016 im Gesamtjahr 2016 nach aktuellen Prognosen bestätigen, wobei einzelne sehr große Transaktionen die Durchschnittswerte der Transaktionen positiv beeinflusst haben. Trotz dieser Veränderungen konnte eine Auswirkung auf den Bereich der Vorratsgesellschaften nicht beobachtet werden. Auswirkungen auf den Bereich GO AHEAD konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.

Die Anzahl der in 2016 neu gegründeten Limiteds in Deutschland liegt in der Hochrechnung deutlich unter dem Niveau des Vorjahreszeitraumes. Der negative Trend hat sich hier fortgesetzt.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### II. Geschäftsverlauf

Hinsichtlich der Beschreibung und Definitionen der nachfolgend dargestellten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unter C.1.II.1 und C.1.II.2.

#### II.1 FORIS Konzern

##### Eigenkapitalrendite

	01.01.- 31.12.2016	01.01.- 31.12.2015	01.01.- 31.12.2014	01.01.- 31.12.2013	01.01.- 31.12.2012	Durch- schnitt
Eigenkapitalrendite	3,4 %	5,4 %	2,6 %	21,1 %	3,9 %	7,3 %

	2016	2015	2014	2013	2012
Eigenkapitalrendite					
Durchschnitt 2 Jahre	4,4 %	4,0 %	11,9 %	12,5 %	9,1 %

Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Eigenkapitalrendite im Geschäftsjahr 2016 ist auf das durch die steuerlichen Sondereinflüsse belastete niedrigere Periodenergebnis bei nahezu unverändertem Eigenkapital zurückzuführen. Aufgrund des im Bereich der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung volatilen Geschäftsverlaufes streben wir auf lange Sicht einen Durchschnittswert von rund 10 % an. Im Durchschnitt der Jahre 2016 und 2015 betrug die Eigenkapitalrendite 4,4 % und bezogen auf die Jahre 2015 und 2014 4,0 %. Damit wurden die angestrebten Ziele im Geschäftsjahr 2016 und 2015 nicht erreicht. Grund war hier das volatile Geschäft im Bereich Prozessfinanzierung.

##### Eigenkapitalquote

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	Durch- schnitt
Eigenkapitalquote	90,9 %	91,4 %	89,9 %	88,6 %	86,3 %	89,4 %

Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells insbesondere im Bereich der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung ist weiterhin eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Eigenkapitalquote für die FORIS notwendig. Die Eigenkapitalquote des Konzerns ist über die vergangenen Jahre stetig gestiegen und in 2016 aufgrund der Dividende in 2016 für 2015 und des gesunkenen Periodenergebnisses am 31. Dezember 2016 auf 90,9 % gesunken. Sie liegt damit über den Jahren 2012 bis 2014 und noch deutlich über dem Zielwert von mindestens 60 %, der durch den Vorstand zur Abdeckung möglicher Risiken aus der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung für notwendig erachtet wird.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### Umsatzrendite

	01.01.- 31.12.2016	01.01.- 31.12.2015	01.01.- 31.12.2014	01.01.- 31.12.2013	01.01.- 31.12.2012	Durch- schnitt
Umsatzrendite	3,6 %	5,3 %	2,9 %	16,1 %	4,2 %	6,4 %

Ein Vergleich mit anderen (Dienstleistungs-)Konzernen ist hierbei nur eingeschränkt möglich, da der Umsatz im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften aufgrund der bilanziellen Vorschriften auch das eingezahlte Grundkapital der jeweiligen Gesellschaft enthält. Im Durchschnitt der Jahre 2016 und 2015 betrug die Umsatzrendite 4,5 %.

### Cashflow

Hinsichtlich der Veränderungen des Cashflows verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.2.III.2.3.

	01.01.- 31.12.2016 TEUR	01.01.- 31.12.2015 TEUR	01.01.- 31.12.2014 TEUR	01.01.- 31.12.2013 TEUR	01.01.- 31.12.2012 TEUR	Summe TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-866	1.725	2.701	3.648	-93	7.115
Cashflow aus Investitions- tätigkeit	-236	-106	-18	-94	-28	-482
Cashflow aus Finanzie- rungstätigkeit	-736	-613	-494	-1.932	-755	-4.530
Zahlungswirksame Verän- derungen des Finanzmit- telbestandes (Cashflow)	-1.838	1.006	2.189	1.622	-876	2.103

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### Umsatz, Periodenergebnis und Rohmarge auf Bereichsebene

Umsatz	01.01.-31.12.2016 TEUR	01.01.-31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	1.689	2.533	-844
Übersetzungsdienstleistungen	231	404	-173
Vorratsgesellschaften	13.843	14.092	-249
Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer der GO AHEAD	2.329	2.550	-221
Sonstige Segmente im FORIS Konzern	357	317	40
<b>FORIS Konzern</b>	<b>18.449</b>	<b>19.896</b>	<b>-1.447</b>
Periodenergebnis	01.01.-31.12.2016 TEUR	01.01.-31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	-99	136	-235
Übersetzungsdienstleistungen	60	18	42
Vorratsgesellschaften	491	466	25
Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer der GO AHEAD	903	884	19
Sonstige Segmente im FORIS Konzern	-691	-456	-235
<b>FORIS Konzern</b>	<b>664</b>	<b>1.048</b>	<b>-384</b>
Rohmarge	01.01.-31.12.2016 TEUR	01.01.-31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	782	1.045	-263
Übersetzungsdienstleistungen	103	184	-81
Vorratsgesellschaften	1.058	1.086	-28
Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer der GO AHEAD	2.029	2.197	-168
Sonstige Segmente im FORIS Konzern	357	317	40
<b>FORIS Konzern</b>	<b>4.329</b>	<b>4.829</b>	<b>-500</b>

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### II.2 Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Die Umsatzerlöse aller in Abrechnung genommenen Verfahren betragen im Berichtsjahr 1.689 TEUR und liegen damit deutlich unter denen des Vorjahreszeitraums (2.533 TEUR). Die Umsatzerlöse wurden dabei von einem größeren Verfahren beeinflusst, welches erfolgreich beendet werden konnte. Bei den in Abrechnung genommenen Verfahren war noch kein Verfahren mit Monetarisierung enthalten, da diese Dienstleistung erst Mitte Juli 2016 neu eingeführt wurde.

	2016	2015	2014	2013	2012
In Abrechnung genommen (Anzahl)	12	24	39	62	43
Quote der positiv in Abrechnung genommenen Verfahren	50,0 %	62,5 %	61,5 %	61,3 %	69,8 %
Positiv beendete Verfahren	6	15	24	38	30

Im Geschäftsjahr 2016 haben wir in der Prozessfinanzierung 12 Verfahren (Vorjahreszeitraum: 24 Verfahren) in Abrechnung genommen. Die Quote der davon positiv beendeten Verfahren liegt mit 50,0 % unterhalb der Vorperioden.

Optionsvolumen	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR	31.12.2014 Mio. EUR	31.12.2013 Mio. EUR	31.12.2012 Mio. EUR
Neu in Finanzierung genommene Fälle	4,7	1,6	6,6	5,6	6,1
Gesamtvolumen zum Stichtag	29,9	27,6	30,5	28,1	44,8

Optionsvolumen	31.12.2016 Anzahl	31.12.2015 Anzahl	31.12.2014 Anzahl	31.12.2013 Anzahl	31.12.2012 Anzahl
Neu in Finanzierung genommene Fälle	17	13	25	29	53

Im Geschäftsjahr 2016 haben wir 17 (Vorjahreszeitraum: 13) neue Verfahren mit einem Optionsvolumen in der Prozessfinanzierung von insgesamt rund 4,7 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 1,6 Mio. EUR) in Finanzierung genommen. Damit liegen wir im Geschäftsjahr 2016 über dem Niveau des Jahres 2015. Das Optionsvolumen 2016 enthält noch keine Monetarisierung, da diese Dienstleistung erst Mitte Juli 2016 neu eingeführt wurde.

Das Optionsvolumen repräsentiert den rechnerisch maximal möglichen Beteiligungserlös aus den in Finanzierung genommenen Verfahren. Der tatsächliche Wert der finanzierten Verfahren wird sich allerdings erst nach Abschluss der Prozesse sowie nach Durchsetzung der titulierten Forderungen anhand des realisierten Erlöses, abzüglich der zu tragenden Kosten für vollständig oder teilweise gewonnene Prozesse, erweisen.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

Aktuelles Kostenrisiko	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR	31.12.2014 Mio. EUR	31.12.2013 Mio. EUR	31.12.2012 Mio. EUR
von	9,1	9,1	8,3	6,1	10,1
bis	11,2	11,1	10,1	7,5	12,3
Kostenrisiko im Verhältnis zu Optionsvolumen	37,5 %	40,2 %	33,1 %	26,7 %	27,5 %

Das Kostenrisiko entwickelt sich grundsätzlich analog zum Optionsvolumen, wobei andere Einflussfaktoren zu Abweichungen von diesem Grundsatz führen können. Diese sind insbesondere die Größe der Verfahren, die Dauer und der Auslandsbezug. Die tatsächlich bei der Prozessfinanzierung zukünftig anfallenden Kosten im Verlauf der kommenden Jahre hängen insbesondere vom Verlauf und dem Ausgang der einzelnen Prozesse ab. Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit regelmäßig über 60 % liegenden Erfolgsquote und unserer Erfahrungen über die Verfahrensverläufe werden die tatsächlichen Kosten im Mittel signifikant unter den in diesem Geschäftsbericht angegebenen Bandbreiten des aktuellen Kostenrisikos liegen.

### II.3 Übersetzungsdienstleistungen

Bei den Übersetzungsdienstleistungen liegt der Umsatz mit 231 TEUR unter dem Vorjahreswert von 404 TEUR, was im Wesentlichen auf die Einstellung dieses Geschäftsbereiches zurückzuführen ist. Der Ergebnisbeitrag ist aufgrund des Einmaleffektes durch den Verkauf des Kundenstamms deutlich gestiegen.

	2016	2015	2014	2013	2012
Veränderung der Anzahl der Aufträge	-34,6 %	-1,8 %	18,6 %	12,2 %	6,2 %
Veränderung Umsatz je Auftrag	-4,1 %	-11,0 %	6,5 %	-7,2 %	-6,7 %

Ein Vergleich der Leistungsindikatoren in 2016 mit den Vorjahren ist aufgrund der Einstellung des Geschäftsbereiches nicht aussagekräftig.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### II.4 Vorratsgesellschaften

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist der Umsatz um rund 1,8 % oder 250 TEUR gesunken, wobei das Vorjahr außergewöhnlich gut verlaufen war. Die Rohertragsquote ist mit 7,6 % (Vorjahreszeitraum: 7,7 %) stabil. Das Periodenergebnis im Bereich der Vorratsgesellschaften hat sich in 2016 aufgrund von Kosteneinsparungen im Personalbereich auf 491 TEUR (Vorjahreszeitraum: 466 TEUR) verbessert.

Verkäufe Vorratsgesellschaften	2016	2015	2014	2013	2012
Veränderungen GmbH-Verkäufe	0,8 %	34,1 %	12,7 %	-5,4 %	9,3 %
Veränderungen SE-Verkäufe	0,0 %	7,7 %	-13,3 %	25,0 %	200,0 %
Veränderungen AG-Verkäufe	-5,6 %	-10,0 %	42,9 %	27,3 %	-45,0 %

Die Veränderungen bei den Verkäufen spiegeln in Verbindung mit der Rohertragsquote die Umsatzentwicklung im Bereich Vorratsgesellschaften wider.

Gewerbeneugründungen Deutschland*	2016	2015	2014	2013	2012
GmbH	7,0 %	4,4 %	-2,5 %	-0,9 %	-2,9 %
UG	4,1 %	0,1 %	2,2 %	2,2 %	-0,3 %
Limited	-12,5 %	-18,3 %	3,2 %	-17,0 %	-8,6 %

\* Die Zahlen für das aktuelle Geschäftsjahr sind das Ergebnis einer Hochrechnung der vorliegenden tatsächlichen Zahlen bis Oktober 2016. Daher kann es zu Abweichungen bei den Vorjahreszahlen kommen, wenn diese im jeweiligen Folgejahr vollständig vorliegen.

Der positive Trend der Gewerbeneugründungen bei den GmbHs hat sich nicht auf die Absatzzahlen bei den Vorratsgesellschaften ausgewirkt. Allerdings war auch in den vergangenen Jahren hier keine eindeutige Korrelation zu verzeichnen, da andere Einflussfaktoren wie zum Beispiel der M&A-Markt nicht eins zu eins auf die Gewerbeneugründungen zu übertragen sind, sodass die Aussagekraft diesbezüglich eingeschränkt ist.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### II.5 GO AHEAD GmbH

Der Markt für Limiteds in Deutschland hat sich im Geschäftsjahr 2016 erwartungsgemäß negativ entwickelt. Die Lösungsquote, bezogen auf den Anfangsbestand des Jahres, ist im Vergleich zu 2015 gesunken und liegt mit 11,2 % auch im Vergleich mit den Jahren 2012 bis 2014 auf einem niedrigen Niveau. Insgesamt sind die Umsatzerlöse in 2016 um 8,7 % zurückgegangen. Die deutlich gesunkenen Neugründungen sind sowohl auf den BREXIT-Effekt als auch auf neue Marktteilnehmer zurückzuführen. Mit einem Periodenergebnis von 903 TEUR (Vorjahreszeitraum: 884 TEUR) konnte die GO AHEAD im Geschäftsjahr 2016 ihren Ergebnisbeitrag aufgrund von Kosteneinsparungen trotz Umsatzrückgang leicht steigern und hat maßgeblich zum Konzernergebnis beigetragen.

	2016	2015	2014	2013	2012
Veränderung Bestand Limiteds (jeweils zum Ende der Periode)	-8,2 %	-11,2 %	-5,6 %	-9,6 %	-13,1 %
Veränderung Neugründungen Limiteds gegenüber Vorperiode	-42,0 %	-16,5 %	-14,7 %	-8,4 %	-17,4 %
Lösungsquote Limiteds (vom Anfangsbestand)	11,2 %	15,7 %	10,5 %	15,5 %	18,0 %

Die wesentlichen Steuerungsgrößen bei der GO AHEAD verdeutlichen den erwarteten Abwärtstrend in diesem Bereich.

### II.6 Sonstige Segmente im FORIS Konzern

Die Verschlechterung des Periodenergebnisses im Geschäftsjahr 2016 beruht im Wesentlichen auf dem steuerlichen Sondereffekt der Behandlung des Geschäftsbereiches Vorratsgesellschaften. Der Ausweis erfolgt aufgrund der steuerlichen Organschaft in den sonstigen Segmenten. Am 30. November 2011 wurde die steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2005 bis 2009 ausgewertet und die entsprechenden Bescheide erlassen. Die sich hieraus ergebenden Steuerzahlungen wurden im Geschäftsjahr 2011 vollumfänglich abgebildet. Gegen einzelne Prüfungsfeststellungen, betreffend die steuerliche Behandlung der Erlöse und Aufwendungen im Rahmen des Verkaufes von Vorratsgesellschaften, haben wir Einspruch eingelegt. Gleichwohl hatten wir in diesem Fall entsprechend der Bescheide eine Abbildung im Konzernabschluss 2013 vorgenommen. Das Finanzgericht Köln hat in 2014 ein für die FORIS AG positives Urteil gefällt, gegen welches das Finanzamt Bonn Rechtsmittel eingelegt hat. Basierend auf dieser Entscheidung waren wir zu diesem Zeitpunkt von einem positiven Ausgang des Verfahrens ausgegangen und haben im Konzernabschluss 2014 einen entsprechenden Steuerertrag ausweisen müssen. Am 29. Juni 2016 hat der Bundesfinanzhof in dieser Sache ein für die FORIS AG negatives Urteil verkündet. Nach Auswertung der Urteilsgründe und der im Dezember 2016 ergangenen Bescheide waren Nachzahlungen in Höhe von 300 TEUR für die Jahre von 2005 bis 2009 sowie die Folgejahre als Gewerbe- und Körperschaftsteuer aus der steuerlichen Außenprüfung aus Vorjahren sowie Zinsen in Höhe von 80 TEUR zu berücksichtigen. Positiv hat sich das Ergebnis der FORIS Vermögensverwaltungs AG entwickelt, was aber den Steuer- und Zinseffekt nicht kompensieren konnte.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### III. Lage des Konzerns

Zur Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und die Kapitalflussrechnung in verkürzter Form dargestellt. Abweichungen in der Summenbildung sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Die exakten Einzelwerte ergeben sich aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung.

#### III.1 Ertragslage

Hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisstruktur verweisen wir auf unsere Ausführung unter C.2.II.

	01.01.-31.12.2016		01.01.-31.12.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	18.448	99	19.896	99
Sonstige betriebliche Erträge	214	1	129	1
<b>Betriebsleistung</b>	<b>18.662</b>	<b>100</b>	<b>20.025</b>	<b>100</b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.120	-76	-15.066	-75
Personalaufwand	-1.698	-9	-1.988	-10
Abschreibungen	-178	-1	-171	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.599	-9	-1.653	-8
Sonstige Steuern	-25	0	-24	0
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-17.620</b>	<b>-94</b>	<b>-18.902</b>	<b>-94</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.042</b>	<b>6</b>	<b>1.123</b>	<b>6</b>
Zinserträge	21		40	
Zinsaufwendungen	-81		-9	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-60</b>		<b>31</b>	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-318		-106	
<b>Periodenergebnis</b>	<b>664</b>		<b>1.048</b>	

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden in 2016 durch den Verkauf des Kundenstamms des Bereiches Übersetzungen positiv beeinflusst. Darüber hinaus sind hier wie im Vorjahr im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen und Versicherungsentschädigungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und aus abgeschriebenen Forderungen enthalten.

Die relativen Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nahezu unverändert. Dies gilt auch für die relativen Rohmargen der einzelnen Geschäftsbereiche mit

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

Ausnahme der Prozessfinanzierung und Monetarisierung, bei der die relative Rohmarge um rund 5 % gestiegen ist.

Maßnahmen im Personalbereich haben zu einem deutlichen Rückgang in den Personalkosten gegenüber dem Vorjahreszeitraum geführt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen leicht gesunken, obwohl wir im Bereich der Fort- und Weiterbildung ein deutliches Investment in die Zukunft unserer Mitarbeiter getätigt haben.

Die Zinsaufwendungen wurden mit 80 TEUR und die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag mit 300 TEUR aus der Auswertung des BFH-Urteils zur steuerlichen Behandlung von Vorratsgesellschaften sowie der Auswertung der im Dezember 2016 ergangenen Bescheide belastet.

Dies ist neben dem geringeren Ergebnisbeitrag der Prozessfinanzierung der wesentliche Grund für das gesunkene Periodenergebnis. Das Gesamtergebnis bleibt weiterhin stark abhängig von der Prozessfinanzierung, sodass für die FORIS AG nur eine Mehrjahresbetrachtung des Gesamtergebnisses sinnvolle Aussagen über die Entwicklung des Unternehmens zulässt.

### III.2 Finanzlage

Im Vordergrund des Finanzmanagements der FORIS steht aufgrund des Geschäftsmodells und der damit verbundenen notwendigen finanziellen Flexibilität die Sicherstellung einer überdurchschnittlichen Eigenkapitalquote und ausreichender Liquidität. Das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken der FORIS AG ist im Finanzbereich zentralisiert. Der Fokus liegt auf den Kapitalstruktur- und Kreditrisiken sowie den Liquiditäts- und Marktpreisisiken. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Risiken und deren Management verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.4 in der Risikoberichterstattung sowie im Konzernanhang unter D.6.III.5.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### III.2.1 Kapitalstruktur

	31.12.2016		31.12.2015		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	4.904	23	4.904	23	0	0
Kapitalrücklage	10.652	49	10.652	49	0	0
Gewinnrücklagen	754	3	754	3	0	0
Ergebnisneutrale latente Steuern	-27	0	-27	0	0	0
Bilanzgewinn	3.366	16	3.437	16	-71	-2
<b>Eigenkapital</b>	<b>19.649</b>	<b>91</b>	<b>19.720</b>	<b>91</b>	<b>-71</b>	<b>0</b>
Verbindlichkeiten	594	3	357	2	237	66
Abgegrenzte Erträge	718	3	806	4	-88	-11
Rückstellungen	406	2	408	2	-2	0
Steuerschulden	243	1	288	1	-45	-16
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>1.961</b>	<b>9</b>	<b>1.859</b>	<b>9</b>	<b>102</b>	<b>5</b>
	<b>21.610</b>	<b>100</b>	<b>21.579</b>	<b>100</b>	<b>31</b>	<b>0</b>

Mit einer Eigenkapitalquote von 90,9 % (2015: 91,4 %) ist die FORIS im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung weiterhin solide aufgestellt. Der Rückgang des Eigenkapitals resultiert aus dem im Verhältnis zur in 2016 gezahlten Dividende geringeren Periodenergebnis.

Zur Finanzierung des in Vorjahren zu Vermietungszwecken errichteten Büroneubaus wurde eine langfristige Finanzierung mit einem variablen Zinssatz auf 1-Monats-EURIBOR-Basis abgeschlossen. Das Darlehen war ursprünglich am 30. März 2020 fällig, wurde aber im Geschäftsjahr 2013 vorzeitig zurückgeführt. Zur Absicherung des Zinsrisikos wurde für den Zeitraum vom 30. September 2010 bis zum 30. März 2020 ein Zinssicherungsgeschäft über maximal 2.000 TEUR vereinbart. Eine Veränderung der Kreditkonditionen würde auf die FORIS bis zum Zeitpunkt des Auslaufens des Zinssicherungsgeschäftes am 30. März 2020 nur bei einer möglichen Inanspruchnahme des den abgesicherten Betrag von 2.000 TEUR übersteigenden Betrages Einfluss haben.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund stichtagsbedingter Schwankungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gestiegen.

In den abgegrenzten Erträgen sind die in 2016 durch die Kunden bezahlten, jedoch auf das Folgejahr entfallenden Anteile der Umsätze aus zeitraumbezogenen Dienstleistungen der GO AHEAD ausgewiesen.

Die Rückstellungen beinhalten die erkennbaren Risiken für die FORIS Gruppe zum Stichtag.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### III.2.2 Investitionen

	01.01.- 31.12.2016 EUR	01.01.- 31.12.2015 EUR
Immaterielle Vermögenswerte	185.794,36	25.087,29
Sachanlagen	43.535,22	81.658,26
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	7.140,00	0,00
	<u>236.469,58</u>	<u>106.745,55</u>

Im Geschäftsjahr 2016 wurden in den neuen Webauftritt foris.com der FORIS AG investiert und darüber hinaus Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen im Bereich der Büroausstattung getätigt.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### III.2.3 Liquidität

Nachfolgend ist die Entwicklung der Liquidität im Rahmen einer verkürzten Kapitalflussrechnung dargestellt. Hinsichtlich der Details der Kapitalflussrechnung verweisen wir auf D.4.

	01.01.-31.12.2016		01.01.-31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Periodenergebnis	664.051,13		1.048.006,12	
Cashflow-Veränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.529.638,55		677.288,82	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-865.587,42		1.725.294,94
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-236.469,58		-106.175,55
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-735.593,70		-612.858,40
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Cashflow)		-1.837.650,70		1.006.260,99
Finanzmittelfonds am 1.1.	5.389.306,85		4.383.045,86	
Finanzmittelfonds am 31.12.		3.551.656,15		5.389.306,85
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.551.656,15		5.389.306,85	
Inanspruchnahme Kontokorrent Vorratsgesellschaften	0,00		0,00	
Finanzmittelfonds am 31.12.		3.551.656,15		5.389.306,85

Neben der Finanzierung mit Eigenkapital ist die wichtigste Finanzierungsquelle der FORIS der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Im Geschäftsjahr 2016 konnte kein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden.

Wesentlicher Grund für den negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war zum einen der Mittelabfluss durch Auszahlungen in der Prozessfinanzierung. Zum anderen wurde ein größeres Verfahren in der Prozessfinanzierung in Abrechnung genommen, wobei die Auszahlung an die FORIS zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Aufgrund der insbesondere in diesem Bereich von der Bilanzierung abweichenden Zahlungsströme kommt es hier regelmäßig zu Abweichungen vom Periodenergebnis.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

Hinsichtlich des Cashflows aus Investitionen und den hierin erfassten Mittelabflüssen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.2.III.2.2.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist die Zahlung der Dividende enthalten.

Es besteht derzeit bei einem Kreditinstitut eine Multifunktionslinie, die mit Bürgschaften im Bereich der Prozessfinanzierung wie folgt ausgenutzt wird, beziehungsweise wurde:

Multifunktionslinie	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Linie	3.000	2.000
Bürgschaften für Prozesse	-2.010	-740
Freie Linie	990	1.260

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist die Fähigkeit des Konzerns, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, weiterhin gegeben. Durch die Refinanzierungsmöglichkeiten aus der Verwendung der im Eigentum befindlichen Gebäude als Sicherheiten besteht eine zusätzliche finanzielle Flexibilität zum Ausbau der Geschäftstätigkeit. Hinsichtlich der Quantifizierung der möglichen Liquiditätsrisiken verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im Anhang unter D.6.III.5.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### III.3 Vermögenslage

	31.12.2016		31.12.2015		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögenswerte	187	1	30	0	157	523
Goodwill	2.865	13	2.865	13	0	0
Sachanlagen	2.664	12	2.700	13	-36	-1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.248	10	2.310	11	-62	-3
Forderungen	265	1	172	1	93	54
Latente Steuererstattungsansprüche	1.607	8	1.608	7	-1	0
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>9.836</b>	<b>46</b>	<b>9.685</b>	<b>45</b>	<b>151</b>	<b>2</b>
Vorräte	797	4	638	3	159	25
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung und Monetarisierung	4.489	21	3.762	17	727	19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.741	7	734	3	1.007	137
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.001	5	986	6	15	2
Steuererstattungsansprüche	183	1	377	2	-194	-51
Abgegrenzte Aufwendungen	10	0	8	0	2	25
Zahlungsmittel	3.552	16	5.389	25	-1.837	-34
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>11.773</b>	<b>54</b>	<b>11.894</b>	<b>55</b>	<b>-121</b>	<b>-1</b>
	<b>21.609</b>	<b>100</b>	<b>21.579</b>	<b>100</b>	<b>30</b>	<b>0</b>

Die Veränderungen der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem 31. Dezember 2015 resultieren aus den Investitionen in den neuen Webauftritt. Gegenläufig haben sich die Abschreibungen auf die Sachanlagen ausgewirkt.

Die Vorräte enthalten ausschließlich Vorratsgesellschaften aus dem Geschäftsbereich der Vorratsgesellschaften.

Der Anstieg der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung und Monetarisierung spiegelt die Entwicklung der in Finanzierung genommenen Verfahren und hier insbesondere die für diese Verfahren verauslagten Kosten wider.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## WIRTSCHAFTSBERICHT

Die Veränderungen der kurzfristigen Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen auf den Bereich der Prozessfinanzierung zurückzuführen. Hier wurde Ende des Jahres ein größeres Verfahren in Abrechnung genommen, wobei die Forderung durch Hinterlegung gesichert ist.

In den sonstigen Vermögenswerten sind hauptsächlich Sicherheitsleistungen aus der Prozessfinanzierung enthalten.

Die Steuererstattungsansprüche enthalten einen Rückzahlungsanspruch gegen das Finanzamt Bonn.

Hinsichtlich der Veränderungen in den Zahlungsmitteln verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III.2.3.

### III.4 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Geschäftsjahr 2016 ist mit einem Periodenergebnis von 664 TEUR (Vorjahreszeitraum: 1.048 TEUR) insbesondere aufgrund der steuerlichen Belastungen aus dem BFH Urteil nicht ganz zufriedenstellend verlaufen. Mit einer Eigenkapitalquote von 90,9 % (2015: 91,4 %) und Finanzmitteln von 3.552 TEUR (Vorjahr: 5.389 TEUR) verfügt der Konzern weiterhin über eine äußerst solide Finanz- und Vermögensstruktur. Die bestehenden Immobiliensicherheiten bieten darüber hinaus die notwendige finanzielle Flexibilität für die weitere Entwicklung. Insbesondere unter Berücksichtigung des bislang nicht ausgenutzten Finanzierungspotenzials sind nach derzeitiger Kenntnis sämtliche eingegangenen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar.

### IV. Sonstige Ereignisse des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr sind keine sonstigen Ereignisse eingetreten, die eine gesonderte Berichterstattung erfordern.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## NACHTRAGSBERICHT

### 3. Nachtragsbericht

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichtes ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldposten oder zur Änderung von Angaben im Anhang zum 31. Dezember 2016 geführt hätten.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### I. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen und Risiken

Nach den beiden Wachstumsjahren 2010 und 2011 wurde in den Jahren 2012 und 2013 der Aufschwung in Deutschland unterbrochen und es ist nur zu geringen Wachstumsraten von unter 1 % gekommen. In 2014 konnte in Deutschland mit einer Steigerung von 1,6 % wieder eine Verbesserung in der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland verzeichnet werden. Die Steigerung von 1,7 % in 2015 lag leicht über der des Vorjahres. Im Geschäftsjahr 2016 ist es in Deutschland zu einem Wachstum von 1,8 % gekommen.

Auch nach dem letzten Zinsschritt beim Leitzins durch die Europäische Zentralbank (EZB) auf aktuell 0,00 % ist die hierdurch in den Markt gekommene Liquidität bislang hauptsächlich in die Finanzmärkte und nur zu einem geringen Teil in die Realwirtschaft gelangt. Ein breit angelegter Inflationsdruck ist in der Eurozone weiterhin nicht erkennbar und wird den aktuellen Prognosen nach zumindest in 2017 nicht auftreten. Während die amerikanische Zentralbank am 15. März 2017 die Leitzinsen auf 0,88 % erhöht hat, wurde am 10. März 2016 von der Europäischen Zentralbank beschlossen, den Leitzins mit Wirkung ab dem 16. März 2016 auf 0,0 % zu senken. Die weitere Entwicklung der Inflation ist auch davon abhängig, ob und in welchem Ausmaß die ausgeweitete Liquidität in die Realwirtschaft fließt. Da weitere Preissenkungen von den Konsumenten erwartet werden, sind auch Deflationstendenzen nicht gänzlich auszuschließen. Für 2017 wird im Euroraum mit einer jährlichen Teuerungsrate deutlich unter der von der EZB gesetzten Zielmarke von 2,0 % gerechnet.

Die Verschuldungsprobleme einzelner Länder im Euroraum und die damit verbundene Unsicherheit der Märkte werden die Entwicklung auch in 2017 beeinflussen. Allerdings sind weitere Erholungstendenzen in einzelnen Ländern zu beobachten, was insgesamt zu einer Stabilisierung führen sollte.

Die aktuellen Prognosen und Konjunkturindikatoren gehen für das Jahr 2017 derzeit weit auseinander. Besonders intensiv werden weiterhin mögliche Deflationsgefahren diskutiert, die möglicherweise das Wachstum in Deutschland und der Eurozone begrenzen könnten. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass das Wachstum in Deutschland leicht über dem des Euroraums ausfällt. Aufgrund der derzeit nicht abschätzbaren Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika und der nicht geklärten Umsetzung des BREXIT Votums bestehen derzeit nicht abschätzbare Risiken und konjunkturelle Abwärtsgefahren.

Eine über das Jahr 2017 hinausgehende Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung halten wir angesichts der unsicheren Lage an den Finanzmärkten und den Entwicklungen in den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien für nicht sachgerecht.

#### I.1 FORIS Konzern

In 2015 hatten wir mit Unterstützung Dritter das Marketing der Bereiche Prozessfinanzierung, Übersetzungsdienstleistungen und Vorratsgesellschaften überprüft und Maßnahmen zur Optimierung des Marketing erarbeitet. Mit dem Relaunch der Webseite foris.com im Juli 2016 und der Migration der Marken unter FORIS in ein neues Corporate Design sowie der Erweiterung der Dienstleistungen

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

um die Monetarisierung streitiger Forderungen haben wir einen Teil der vorgenannten Maßnahmen umgesetzt.

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2016 lag unter dem des Geschäftsjahres 2015 und wurde durch Steuerzahlungen zusätzlich belastet. Unter der Annahme einer sich zumindest nicht verschlechternden Konjunktur und wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie stabiler politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen gehen wir für das kommende Geschäftsjahr 2017 von einem positiven Periodenergebnis aus, welches leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 liegen wird.

Im Durchschnitt der nächsten Jahre streben wir auf lange Sicht eine Eigenkapitalrendite von 10 % an. Mit 4,4 % für den Durchschnitt der Jahre 2016 und 2015 wurde dieses Ziel nicht erreicht. Auch wenn wir für das Geschäftsjahr 2017 von einer leichten Verbesserung der Eigenkapitalrendite gegenüber 2016 (3,4 %) ausgehen, werden wir für den Durchschnitt der Jahre 2017 und 2016 das mittelfristige Ziel von 10 % Eigenkapitalrendite deutlich unterschreiten.

Wir erwarten, dass die Eigenkapitalquote im gesamten Geschäftsjahr 2017 auf dem hohen Niveau bleiben wird. Sie sollte in den kommenden Jahren nicht unterhalb von 60 % absinken, damit eine entsprechende Risikoabsicherung des Geschäftsmodells sichergestellt ist.

Die Umsatzrendite hat sich aufgrund des verschlechterten Periodenergebnisses negativ entwickelt. Bei der zukünftigen Entwicklung der Umsatzrendite gehen wir aufgrund der zuvor genannten Entwicklung des Periodenergebnisses und der voraussichtlichen Umsatzverteilung auf die Geschäftsbereiche von einer Umsatzrendite auf oder leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 aus.

Eine Prognose der Cashflows ist aufgrund des volatilen Geschäftsmodells in der Prozessfinanzierung mit nur modelltheoretisch vorhersehbaren Zu- und Abflüssen nicht sinnvoll und erfolgt daher nicht.

Eine weitergehende Quantifizierung der zukünftigen Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns und der damit verbundenen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzrendite und Cashflow erscheint uns insbesondere aufgrund der hohen Ergebnisvolatilität des Bereiches Prozessfinanzierung und der unsicheren konjunkturellen Entwicklungen weiterhin als nicht sachgerecht.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die zukunftsbezogenen Aussagen über erwartete Entwicklungen in diesem Geschäftsbericht auf aktuellen Einschätzungen der FORIS AG beruhen und naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Die FORIS AG übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt nicht, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren.

### I.2 Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Nach unserer Erfahrung ist die Prozessfinanzierung weitgehend konjunkturunabhängig. Die deutliche Wahrnehmung der Aktivitäten der FORIS im Markt sowohl bei den Anwälten als auch den Anspruchsinhabern ist ein wesentlicher Faktor für die Generierung neuer Finanzierungsanfragen. Wie bereits in den vergangenen beiden Geschäftsjahren werden wir in 2017 daher im Hinblick auf unsere vertrieblichen Aktivitäten den generellen Ansatz der persönlichen Ansprache konsequent verfolgen und unser Netzwerk weiter ausbauen. Zu den in 2016 erstmals durchgeführten Aktivitäten zählen

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

kleine, lokal ausgerichtete und fachlich anspruchsvolle juristische Netzwerkveranstaltungen unserer Syndikusanwälte, zu denen Multiplikatoren von der FORIS AG eingeladen werden. Diese fachrichtungsspezifischen FORIS Veranstaltungen verfolgen das Ziel der persönlichen Netzbildung unserer Syndikusanwälte in ihren jeweiligen Fachgebieten und werden in 2017 ausgebaut. Zusätzlich sind wir bestrebt, die Vertriebsprozesse und Ansprachen mit EDV Unterstützung zu verbessern.

Unsere internen Prozesse zur Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit zu finanzierender Verfahren und der Bonität der jeweiligen Anspruchsgegner haben wir im Geschäftsjahr 2016 wie im Vorjahr unserem andauernden Optimierungsprozess unterworfen und werden dies auch in 2017 konsequent umsetzen. Dabei liefern die Erfahrungen aus mittlerweile neunzehn Jahren Prozessfinanzierung wertvolle Erkenntnisse. Die in den vergangenen Jahren regelmäßig durchgeführte systematische und analytische Auswertung aller Verfahren haben wir in 2016 erneut aktualisiert und haben auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse entsprechende Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Im Geschäftsjahr 2017 werden wir die systematische und analytische Auswertung aller Verfahren erneut durchführen und aus den Erkenntnissen für die Folgejahre entsprechende Maßnahmen ableiten.

Der wirtschaftliche Erfolg der Prozessfinanzierung ist mit Blick auf das Geschäftsjahr 2017 jedoch auch aufgrund der Langfristigkeit der Verfahren nur schwer prognostizierbar und weiter als stark volatil einzuschätzen. Er hängt neben dem rechtlichen Ausgang der finanzierten Gerichtsverfahren von der wirtschaftlichen Durchsetzbarkeit der titulierten Forderung ab. Das aktuelle Portfolio umfasst eine Vielzahl von Großverfahren mit einem Streitwert größer 4.000 TEUR, die gemessen am gesamten aktivierten Vermögenswert aus Prozessfinanzierung zum 31. Dezember 2016 einen Anteil von rund 45 % (Vorjahr: rund 46 %) ausmachen und deren jeweiliger Abschluss und Ausgang einen nicht unerheblichen Einfluss im positiven wie auch negativen Sinne auf das gesamte Unternehmensergebnis entfalten könnte. Daher halten wir es auch nicht für angemessen, Prognosen für Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis in diesem Geschäftsbereich abzugeben.

Ein wirtschaftlicher Erfolg der Monetarisierung wird sich aufgrund der Langfristigkeit des Geschäftsmodells und der Einführung Mitte des Jahres 2016 in 2017 wahrscheinlich noch nicht einstellen können und erst in den Folgejahren zu entsprechenden Effekten führen.

Bedeutsamer für den Bereich der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung sind allerdings die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren wie das Optionsvolumen, das aktuelle Kostenrisiko und die Quote der gewonnenen Verfahren.

Im Geschäftsjahr 2016 lagen wir mit 4,7 Mio. EUR neu in Finanzierung genommenem Optionsvolumen über dem Wert für das Vorjahr (1,6 Mio. EUR neu in Finanzierung genommenem Optionsvolumen). Das angefragte Optionsvolumen ist nach der Einführung der Monetarisierung insbesondere bei Verfahren mit hohen Streitwerten angestiegen und bewegte sich über dem Durchschnittsniveau der vergangenen Jahre. Mittelfristig streben wir im Durchschnitt ein jährlich neu in Finanzierung zu nehmendes Optionsvolumen von rund 7 bis 8 Mio. EUR an. Dieses mittelfristig angestrebte Volumenziel könnte bei weiter positiver Entwicklung der angefragten Optionsvolumina im Geschäftsjahr 2017 bereits erreicht werden.

Die Zahl der neu in Finanzierung genommenen Verfahren lag Geschäftsjahr 2016 mit 17 Verfahren über den 13 Verfahren in der Vorjahresvergleichsperiode. Für das Geschäftsjahr 2017 gehen wir von einem Erreichen unseres mittelfristigen Zieles von mehr als 25 Verfahren aus.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Im Geschäftsjahr 2016 lag die Quote der gewonnenen Verfahren mit 50 % unter dem bisherigen Durchschnittswert. Zu berücksichtigen ist dabei auch die relative geringe Anzahl beendeter Verfahren in 2016. Für das Geschäftsjahr 2017 gehen wir von einer Quote von mehr als 60 % aus.

Zum 31. Dezember 2016 liegt das aktuelle Kostenrisiko zwischen 9,1 Mio. EUR und 11,2 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 9,1 Mio. EUR bis 11,1 Mio. EUR).

Wir streben an, die Entwicklung des Kostenrisikos in den kommenden Jahren analog zu der Entwicklung des Optionsvolumens durch entsprechende Kostenregelungen zu steuern. Insgesamt wird dies auch von der Steigerung des Optionsvolumens im Gesamtjahr 2017 abhängen.

Eine weitergehende Prognose von Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis für den Bereich Prozessfinanzierung halten wir nicht für sachgerecht, da insbesondere der Zeitpunkt der Rechtskraft als Basis für die Umsatzrealisierung auch modellhaft nicht verlässlich eingeschätzt werden kann. Zudem beeinflussen einzelne größere Verfahren den Umsatz signifikant.

### I.3 Übersetzungsdienstleistungen

Wir haben uns nach der Analyse des Marktes und der Wettbewerber sowie dem Entwicklungspotential des Übersetzungsdienstes dazu entschlossen, kein eigenständiges Angebot für Übersetzungen mehr anzubieten und haben das Geschäft auf einen Käufer übergeleitet. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird diese Entscheidung keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns für die kommenden Jahre haben.

### I.4 Vorratsgesellschaften

Der Ausbau und die Optimierung von kundenspezifischen Vertriebsmaßnahmen und Vertriebswegen im engen Zusammenhang mit unserem kontinuierlichen Verbesserungsprozess auf der Produktseite waren die Basis für das deutliche Umsatzwachstum im Geschäftsjahr 2015 gegenüber 2016. Im Geschäftsjahr 2016 lagen wir bei den GmbH-Verkäufen um rund 1 % über den Absatzzahlen des sehr guten Vorjahres. Für eine wiederholt positive Entwicklung im Bereich der Vorratsgesellschaften in Deutschland ist eine mit der des Jahres 2016 vergleichbare Entwicklung des M&A-Marktes in 2017 notwendig, also eine Steigerung der Anzahl durchgeführter Transaktionen. Unter dieser Annahme und bei Fortführung unserer Maßnahmen erwarten wir auch in 2017 bei den GmbH-Verkäufen eine leichte Umsatzsteigerung.

Die Europäische Aktiengesellschaft (SE) hat sich neben den Klassikern GmbH, GmbH & Co. KG, AG und KG als integraler Bestandteil des Produktportfolios etabliert, bleibt aber ein volatiles Geschäft mit hoher Auswirkung auf den Umsatz. Nachdem im Geschäftsjahr 2015 das Absatzergebnis aus 2014 übertroffen werden konnte, haben wir im Geschäftsjahr 2016 die Vorjahreszahl von 14 verkauften Gesellschaften in der Rechtsform der SE erreichen können. Wir gehen für das Geschäftsjahr 2017 von einem Umsatzniveau dieser Rechtsform auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 aus, da der Markt für SE-Gründungen insgesamt überschaubar bleiben wird.

Insgesamt gehen wir daher für das Gesamtjahr 2017 von Umsätzen bei den Vorratsgesellschaften auf oder leicht unter dem Vorjahresniveau aus. Da die relative Rohmarge sich nach unseren aktuellen Erkenntnissen nicht signifikant verändern wird und wir im Gesamtjahr 2017 von einem leicht über

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

dem Vorjahr liegenden Kostenniveau im Vergleich zu 2016 ausgehen, erwarten wir keine Verbesserung des Ergebnisbeitrages bei den Vorratsgesellschaften.

### I.5 GO AHEAD GmbH

Nach einer leichten Erholung der Neugründungen von Limiteds in Deutschland im Jahr 2014 ist es im Geschäftsjahr 2015 zu einem deutlichen Rückgang gekommen, der sich im Geschäftsjahr 2016 fortgesetzt hat. Die Lösungsquote bezogen auf den Anfangsbestand fällt deutlich niedriger aus als in der Vorjahresperiode. Die Zahl der durch die GO AHEAD betreuten Limiteds ist auch im Geschäftsjahr 2016 weiter zurückgegangen. Gleichwohl sichern die mit diesen Kunden verbundenen Serviceleistungen weiterhin eine gesunde, wenn auch deutlich rückläufige Umsatzbasis.

Produktseitig haben wir unsere Kernkompetenz bei den gründungsnahen Dienstleistungen seit 2014 ausgebaut und bieten nun online Gründungsprodukte für fast alle Rechtsformen an. Über Kooperationen werden zusätzliche gründungsnaher Dienstleistungen wie zum Beispiel Buchhaltungsservice angeboten. Aufgrund der im Verhältnis zu der Limited geringen Dienstleistungstiefe und den geringeren Umsätzen, konnten diese Effekte den Umsatzrückgang aus dem Limited-Geschäft nicht kompensieren.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung bei der GO AHEAD wird wie in den Vorjahren im kommenden Jahr maßgeblich vom Geschäft mit der Limited beeinflusst. Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Marktdaten und in Verbindung mit den geplanten vertrieblichen Maßnahmen gehen wir bei den Neugründungen derzeit für 2017 von einem Niveau unter dem des Jahres 2016 aus, wobei sich diese Einschätzung auf die Summe der englischen und irischen Limiteds bezieht. Da die Auswirkungen der derzeit unklaren Situation in Bezug auf einen möglichen EU-Austritt Großbritanniens nicht vorhersehbar sind, ist diese Prognose jedoch unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung einzuordnen. Gleiches gilt auch für die Entwicklung der Ende des Jahres 2016 eingeführten Irischen Limited sowie der Möglichkeit eines Umzugs der englischen Limited nach Irland.

Bei den Verkäufen im Zusammenhang mit den Rechtsformen GmbH und UG erwarten wir ein leichtes Wachstum in den Absatzzahlen.

Hinsichtlich der auf den Anfangsbestand des Jahres bezogenen Lösungsquote bei der englischen Limited erwarten wir eine geringfügige Verschlechterung, da die geringeren Neugründungen der vergangenen Jahre das Lösungsaufkommen der davor liegenden guten Vorjahre derzeit nicht kompensieren können. Die Veränderung des Bestandes an englischen Limiteds wird basierend auf unserer derzeitigen Markteinschätzung weiter absinken. Da die absolute Anzahl der Lösungen aber weiterhin über denen der Neugründungen liegen wird, gehen wir insgesamt von einem deutlichen Absinken der Kundenbasis im Bereich der englischen Limited aus, wobei wir von einem Abschwächen dieser Entwicklung im Zeitablauf ausgehen. Für eine valide Prognose der Entwicklung bei der irischen Limited fehlen derzeit historische Daten und Erfahrungswerte.

Die britische Regierung hat derzeit als Termin für die Austrittserklärung (BREXIT) den 31. März 2017 angekündigt.

Die GO AHEAD könnte im Bereich der englischen Limited insoweit von dem BREXIT betroffen sein, als dass im Falle eines Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union keine bilaterale Regelung für die Niederlassungsfreiheit getroffen wird. Dies würde wiederum bedeuten, dass die englische Limited in deutschen Handelsregistern nicht mehr als Kapitalgesellschaft mit

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

deutscher Niederlassung geführt werden kann, sodass für alle Serviceverträge der englischen Limiteds, deren Inhaber die persönliche Haftung für die Verbindlichkeiten des in Deutschland betriebenen Geschäftsbetriebes ausschließen wollten, die Kündigung droht und die englische Limited liquidiert wird.

Für 2017 ist daher mit einem weiteren Rückgang bei den Umsätzen aus den Servicepaketen zu rechnen, die wahrscheinlich nicht durch Umsatzsteigerungen anderer Produkte kompensiert werden können. Insgesamt wird dies für 2017 zu einem relativen Rückgang der Umsatzerlöse auf dem Niveau des Rückgangs aus 2016 führen. Wir gehen für den Bereich GO AHEAD daher bei weitestgehend konstanten Rohmargen insgesamt in 2017 von einem Ergebnis leicht unterhalb des Jahresergebnisses 2016 aus.

### I.6 Sonstige Segmente im FORIS Konzern

In Abhängigkeit von Genehmigungsverfahren planen wir in 2017 zusätzlich Investitionen bei der FORIS Vermögensverwaltungs AG zur Verbesserung der Vermietbarkeit an Dritte. Insgesamt gehen wir für das Gesamtjahr 2017 für die FORIS Vermögensverwaltungs AG bei einem leichten Rückgang der nicht umlagefähigen Kosten von einem Ergebnis auf Vorjahresniveau aus.

Die Fortentwicklung des Angebots für Anwälte, das bisher durch das Anwaltsverzeichnis erbracht wurde, ist in der zweiten Hälfte 2015 und in 2016 weiter vorangetrieben worden. Für das Jahr 2017 ist die Realisierung dieser Fortentwicklung geplant.

## II. Risikobericht

### II.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

#### Ziele

Neben der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen ist wesentliches Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) die Sicherstellung des Erhalts des Unternehmens mit dem Fokus auf bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen unter C.5. des zusammengefassten Lageberichts zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung.

#### Grundsätzliche Systematik

Die Risiken werden systematisch und regelmäßig in den Kategorien „Bereichsübergreifend“, „Beschaffung“, „Leistungserstellung“, „Vertrieb“, „Personal“ und „Informationstechnische Risiken (EDV/IT)“ erfasst und im Risikokatalog dokumentiert. Die Bewertung erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe.

Der Umgang mit den bestehenden Risiken wird festgelegt und entsprechende Maßnahmen werden zum Zwecke der Risikosteuerung eingeleitet. Zur Gewährleistung der Kontinuität und zum Zwecke der Vergleichbarkeit erfolgen die Erfassung und Ermittlung der Risiken in standardisierten Bögen.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Dokumentation beinhaltet zur Einschätzung und Verfolgung der Entwicklung der Risiken einen Vergleich mit der jeweiligen Vorperiode.

### Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem ist in die regelmäßigen Kontrollprozesse des Unternehmens integriert. Die dokumentierten Ergebnisse werden in Form eines Risikoberichtes auch an den Aufsichtsrat kommuniziert, sodass dieser seiner Überwachungsfunktion bezüglich des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems nachkommen kann.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben prüft der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem, welches integraler Bestandteil des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist. Er berichtet dem Aufsichtsrat gegebenenfalls über festgestellte Schwächen im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

### Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Das Geschäftsfeld Prozessfinanzierung und Monetarisierung ist geprägt durch seine Langfristigkeit. Im Hinblick darauf dokumentieren wir sämtliche finanzierte Verfahren mit ihrem Verlauf in der unternehmenseigenen Software. Den Beschluss über die Annahme einer Finanzierung sowie über alle signifikanten Ausgabeentscheidungen, einschließlich einer etwaigen Finanzierungsbeendigung, steuern wir nach einem festgelegten Prozedere und legen strenge Maßstäbe bei der Fallauswahl an. Hier sind immer mehrere erfahrene Volljuristen unter Einbeziehung des Vorstands beteiligt. Alle diesbezüglichen Entscheidungen werden schriftlich festgehalten und sind jederzeit abrufbar. Sämtliche ein- und ausgehende Post wird ebenso dokumentiert wie Telefonate, die zu den einzelnen Verfahren geführt werden. Alle Schriftsätze und gerichtlichen Verfügungen der Finanzierungsverfahren prüfen wir durch einen erfahrenen und besonders qualifizierten Volljuristen. Problemfälle erörtern wir grundsätzlich unter Beteiligung weiterer Volljuristen. Der Vorstand wird in die alle Entscheidungen einbezogen. Bei Überschreiten einer festgesetzten Grenze des Kostenrisikos je Einzelfall wird die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Die Bonitätsprüfung im Vorfeld erfolgt unter Einbeziehung des Vorstands auf Basis eines standardisierten Prozesses und wird systemtechnisch unterstützt und dokumentiert. Die Verfahren selbst unterliegen wenigstens zweimal pro Jahr einer Inventur, einschließlich Finanz- und Dokumentationskontrolle, auf Aktualität und Vollständigkeit.

### Übersetzungsdienstleistungen

Bei der FORIS lingua wird die Auftragsabwicklung tagesbezogen in der EDV abgebildet. Alle relevanten Daten werden hier erfasst und lassen ebenfalls einen genauen Status der Auftragsituation wie auch den Vergleich mit Vorjahren zu. Bei der Auswahl von Übersetzern legen wir strengste Maßstäbe an, bevor diese in unseren Übersetzerpool aufgenommen werden. Bei Aufnahme werden neben den Sprachen auch die verschiedenen Qualifikationen der Übersetzer erfasst, um unseren Kunden einen Übersetzer mit entsprechender Branchenkenntnis und Qualifikation bieten zu können. Darüber hinaus wurde eine Versicherung abgeschlossen, die im Falle einer fehlerhaften Übersetzung einen entsprechenden Schaden bis zu 1 Mio. EUR ausgleicht. Dieser Geschäftsbereich wurde seit dem 4. Quartal 2016 nicht weiter fortgeführt.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### Vorratsgesellschaften

Den Verkauf von Vorratsgesellschaften dokumentieren wir tagesbezogen im eigenen EDV-System. Gleiches gilt für den Stand der Reservierungen und der Lagerhaltung sowie der Gründung neuer Gesellschaften sowohl im Inland als auch im Ausland. Hier stehen Vergleichsdaten aller vorangegangenen Geschäftsjahre zur Verfügung, die taggenaue Vergleiche ermöglichen. Dies gilt für alle angebotenen Vorratsgesellschaften. Nachfrageschwankungen sind damit frühzeitig erkennbar und ermöglichen eine nachfragegerechte Bevorratung von Gesellschaften. Der weitgehend EDV-gestützte Verkaufsprozess unterliegt einer regelmäßigen rechtlichen Überprüfung der verwendeten Dokumente. Im Auslandsgeschäft bestehen Partnernetzwerke, um eine schnellstmögliche Lieferfähigkeit zu gewährleisten.

### GO AHEAD GmbH

Das Rechnungs-, Mahn- und Inkassowesen wurde in den vergangenen Jahren schrittweise ausgebaut und optimiert, sodass eine zeitnahe Forderungsrealisierung und Analyse von Überfälligkeiten sichergestellt ist. Der aktive Erinnerungsservice an unsere Kunden hinsichtlich fristgerechter Einreichung von Unterlagen und Dokumenten an das englische Handelsregister entspricht den zum 1. Oktober 2009 geänderten aktuellen Anforderungen des „Companies Act“ inklusive der Ergänzungen in Bezug auf das in 2016 eingeführte Register für Personen mit signifikanter Kontrolle. Durch regelmäßige Beobachtung der Wettbewerber werden Veränderungen im Markt zeitnah erkannt, analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen für das eigene Geschäft abgeleitet.

Das Risiko des sicheren Fortbestandes der englischen Limited in deutschen Handelsregistern ohne eine Einigung zur Niederlassungsfreiheit ist nicht quantifizierbar. Von einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit dafür, dass eine solche Einigung gelingt, können wir nicht ausgehen. Ohne eine Lösung für die Kunden der GO AHEAD, die dieses Risiko ausschließt (Umzug englischer Limiteds nach Irland), droht eine deutlich höhere Lösungsquote für Kunden, die aktuell das Servicepaket für die englische Limited nutzen.

### Informationstechnische Risiken (EDV/IT)

In den vergangenen Jahren wurden Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen Ausfallsicherheit unseres IT-Systems getroffen und auf Basis weitergehender Analysen ein insbesondere in Bezug auf die Ausfallsicherheit zukunftsweisendes Hardware-Konzept erarbeitet. Die Umsetzung des Konzeptes mit virtualisierten Servern und redundanter Hardware sowie entsprechenden Sicherungskonzepten begann im Geschäftsjahr 2011. Im Geschäftsjahr 2012 wurden Umstellungen und Erweiterungen bei der Software zur Verbesserung der Wartung sowie der Ausfallsicherheit umgesetzt. In 2013 wurden die Maßnahmen insbesondere zur Datensicherung und Wiederherstellbarkeit abgeschlossen, die in 2015 weiter verbessert wurden. In 2016 wurden zusätzliche Maßnahmen zur Absicherung eines nicht autorisierten Datenzugriffs von außen umgesetzt.

### Bereichsübergreifend

Hinsichtlich des Managements der finanzwirtschaftlichen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.4.II.3.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### II.2 Unternehmensspezifische Risiken

#### Prozessfinanzierung

Nach inzwischen über neunzehnjähriger Praxis mit der Prozessfinanzierung haben wir hinreichende Erfahrungswerte, um die mittelfristige Erfolgswahrscheinlichkeit der von uns finanzierten Verfahren abschätzen zu können. Gleichwohl ist und bleibt die Laufzeit der einzelnen Verfahren kaum kalkulierbar. Sie ist von zahlreichen Einflüssen geprägt, wie etwa der Auslastung der Gerichte, Richterwechsel oder der Dauer von Gutachtenerstellungen, auf welche die FORIS AG selbst keinen Einfluss hat. Soweit der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Revision ausgeschlossen hat, hindert die Einlegung einer sogenannten Nichtzulassungsbeschwerde durch den Prozessgegner die endgültige Rechtskraft.

Die finanzierten Verfahren unterliegen der Einzelfallbetrachtung. Auch wenn die Einschätzung der rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolgsaussichten durch erfahrene Juristen im Unternehmen auf Basis einer vom Anwalt des Forderungsinhabers erstellten rechtlichen Analyse vorgenommen wird, so hängt der rechtliche Ausgang der finanzierten Verfahren allein von der Einzelfallentscheidung des, bzw. der jeweils zuständigen Richter ab. In welcher zeitlichen Dauer und mit welcher rechtlichen Begründung eine richterliche Entscheidung getroffen wird, kann von der FORIS AG dabei naturgemäß nicht beeinflusst werden. Auch die Einschätzung der nach einer rechtskräftigen Entscheidung zu erfolgenden wirtschaftlichen Durchsetzung des finanzierten Anspruchs erfolgt anhand aller zur Verfügung stehenden Wirtschaftsdaten des Anspruchsgegners zum Zeitpunkt der Finanzierungszusage. Veränderungen der Zahlungsfähigkeit des Anspruchsgegners während eines jahrelangen Gerichtsverfahrens können trotz fortlaufender Beobachtung des Anspruchsgegners eintreten. Auch diese können weder von der FORIS AG noch von dem Anspruchsinhaber oder seinem Anwalt beeinflusst werden.

Verfahren mit hohen Streitwerten, die durch mehrere Instanzen, gegebenenfalls auch mit mehreren Prozessparteien und Gutachtern finanziert werden, sind grundsätzlich geeignet, Klumpenrisiken zu bilden. Der Anteil dieser Großverfahren mit einem Streitwert größer 4.000 TEUR - gemessen an den bislang aktivierten Prozesskosten - beträgt derzeit rund 45 % (2015: 46 %). Stellt sich in diesen Verfahren am Ende ein Prozessverlust ein, so ist zum einen eine Wertberichtigung auf die aktivierten Prozesskosten erforderlich, zum anderen sind Rückstellungen für die zu leistenden gegnerischen Kosten zu bilden. Die Finanzierung solcher Verfahren, erst recht aber ein Zusammentreffen mehrerer solcher negativer Entscheidungen, würde zu einer erheblichen Ergebnisauswirkung und Liquiditätsbelastung führen. Im Rahmen des Abschlusses neuer Prozessfinanzierungsverträge ist daher stets auf das aktuelle Risikoverhältnis in Proportion zum Gesamtfinanzierungsportfolio zu achten.

Die stete Fortentwicklung der Verfahren durch Einreichung von Schriftsätzen, mündliche Verhandlungen, aber auch Hinweisbeschlüsse oder gerichtliche Entscheidungen machen regelmäßig Neubewertungen erforderlich, ob die aktivierten Verfahrenskosten im Hinblick auf den Verfahrensausgang noch als werthaltig angesehen werden können. Selbst dann, wenn der Anspruchsinhaber obsiegt und die FORIS AG ihren Kostenerstattungs- und Erlösanteil berechnet hat, können Forderungsausfälle nicht ausgeschlossen werden, die sich erst im Rahmen eines Vollstreckungsversuches herausstellen. Selbstverständlich ist die FORIS AG bemüht, Informationen zur Solvenz des Gegners bereits vor Annahme der Finanzierung zu erhalten. Eine solche Auskunft ist aber nicht immer und schon gar nicht mit Verlässlichkeit über die typischerweise drei bis fünf Jahre einer voraussichtlichen Prozessdauer zu erhalten. Wertberichtigungen nimmt die FORIS AG dann vor, wenn konkrete

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Umstände vorliegen oder Anhaltspunkte ersichtlich sind, die einer Realisation der Forderung entgegenstehen.

Hinsichtlich der Definition und Entwicklung des aktuellen Kostenrisikos verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unter C.1.II und C.2.II.2.

### Vorratsgesellschaften

Interne Fehler im Gründungs- und Verkaufsprozess können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Neben dem Reputationsschaden und dem damit verbundenen Wegfall von Kundenbeziehungen können hieraus auch finanzielle Schäden entstehen. Auch der für diesen Bereich wichtige Markt für Unternehmenstransaktionen bleibt stark abhängig von der konjunkturellen Lage. Diese Entwicklungen könnten sich auch weiterhin als dämpfende Faktoren für den Handel mit Vorratsgesellschaften erweisen.

### GO AHEAD GmbH

Die in 2008 erfolgte Einführung der Unternehmergesellschaft ging eindeutig zu Lasten der Nachfrage von Limited-Gründungen. Trotz Aufnahme der Unternehmergesellschaft in unser Produktportfolio konnten die fehlenden Umsätze aus dem Bereich der Limited nicht ausgeglichen werden. Diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen, sodass ohne weitere Kosteneinsparungen das Ergebnis überproportional sinken wird. Anhaltende Zahlungsschwierigkeiten bei Geschäftspartnern und Kunden können sich über dann auftretende Forderungsausfälle weiterhin nachteilig auf die Ertragslage auswirken. Darüber hinaus bestehen in einem ersten Schritt nur geringe Markteintrittsbarrieren beim Verkauf von Limiteds, sodass immer wieder mit neuen Marktteilnehmern gerechnet werden muss. Dies kann zu Lasten der am Markt durchsetzbaren Preise führen.

In dem EU-Referendum vom 23. Juni 2016 hat die Mehrheit der wahlberechtigten Bürger des Vereinigten Königreiches für einen Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union („BREXIT“) gestimmt. Das Referendumsergebnis ist für die Regierung nicht bindend. Die zwischenzeitlich gerichtlich durchgesetzte Forderung der Zustimmung durch das Britische Unterhaus ist erfolgt. Die Übersendung der Austrittserklärung hat durch die britische Regierung an den Europäischen Rat zu erfolgen und wurde für März 2017 angekündigt. Dann haben die britische Regierung und der Europäische Rat zwei Jahre Zeit, ein Abkommen über die Einzelheiten des Austritts auszuhandeln. Dies wiederum müsste der Europäische Rat nach Zustimmung des Europäischen Parlaments mit qualifizierter Mehrheit beschließen. Falls das Abkommen zwei Jahre nach Mitteilung noch nicht ausverhandelt ist, können durch einstimmigen Beschluss des Rates diese Verhandlungen zum Abkommen verlängert werden. Es ist derzeit daher nicht klar, in welcher Ausprägung dieses Referendum umgesetzt wird. Dies würde wiederum bedeuten, dass die englische Limited in deutschen Handelsregistern nicht mehr als Kapitalgesellschaft mit deutscher Niederlassung geführt werden kann, sodass für alle Serviceverträge der englischen Limiteds, deren Inhaber die persönliche Haftung für die Verbindlichkeiten des in Deutschland betriebenen Geschäftsbetriebes ausschließen wollten, die Kündigung droht und die englische Limited liquidiert wird. Wir haben hierauf reagiert und Ende des Jahres 2016 die irische Limited in unser Angebot aufgenommen und bieten für die englische Limited einen Umzug nach Irland an.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### FORIS Vermögensverwaltungs AG

Bei der FORIS Vermögensverwaltungs AG besteht ein Gewährleistungsrisiko für versteckte Mängel der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, die erst zu einem späteren Zeitpunkt auftreten können. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen unter C.6 im zusammengefassten Konzernlagebericht. Letztlich besteht ein generelles Mietausfallrisiko.

### Informationstechnische Risiken (EDV/IT)

Durch die Zunahme IT-gestützter Geschäftsprozesse können sich Ausfälle bei der EDV-Infrastruktur im gesamten Konzern in höherem Maße niederschlagen. Durch die abschließende Umsetzung des in 2011 erarbeiteten Konzeptes mit virtualisierten Servern und redundanter Hardware konnte seit 2013 die Ausfallwahrscheinlichkeit der gesamten EDV-Infrastruktur nochmals deutlich reduziert werden.

### Bereichsübergreifende Risiken

Hinsichtlich der finanzwirtschaftlichen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.4.II.3.

Das im Konzernabschluss 2015 beschriebene steuerliche Risiko hat sich durch die Entscheidung des Bundesfinanzhofes am 29. Juni 2016 manifestiert. Am 30. November 2011 wurde die steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2005 bis 2009 ausgewertet und die entsprechenden Bescheide erlassen. Die sich hieraus ergebenden Steuerzahlungen wurden im Geschäftsjahr 2011 vollumfänglich abgebildet. Gegen einzelne Prüfungsfeststellungen, betreffend die steuerliche Behandlung der Erlöse und Aufwendungen im Rahmen des Verkaufes von Vorratsgesellschaften durch die FORATIS AG, haben wir Einspruch eingelegt. Gleichwohl hatten wir in diesem Fall entsprechend der Bescheide eine Abbildung im Konzernabschluss 2013 vorgenommen. Das Finanzgericht Köln hat ein für die FORIS AG positives Urteil gefällt, gegen welches das Finanzamt Bonn Rechtsmittel eingelegt hat. Basierend auf dieser Entscheidung waren wir im Jahr 2014 von einem positiven Ausgang des Verfahrens ausgegangen. In Umsetzung des am 29. Juni 2016 ergangenen BFH-Urteils und der im Dezember 2016 ergangenen Bescheide für die Jahre bis 2015 waren im Jahresabschluss 2016 Steueraufwendungen zuzüglich Zinsen in Höhe von insgesamt 380 TEUR zu erfassen.

## II.3 Management und Darstellung der finanzwirtschaftlichen Risiken

Das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken der FORIS umfasst neben dem Kapitalstruktur- und Kreditrisikomanagement auch das Management von Liquiditäts- und Marktpreisrisiken.

### Kapitalstrukturmanagement

Das wesentliche Kapitalstrukturrisiko besteht darin, dass durch die Substitution von Eigenkapital durch Fremdkapital der Verschuldungsgrad auf ein Maß ansteigt, welches im Falle von auftretenden Verlusten zu einer Überschuldung oder zu erhöhten Fremdkapitalkosten aufgrund der verschlechterten Bonität führt. Die FORIS hat mit der Prozessfinanzierung einen Geschäftsbereich, welcher insbesondere durch seine Langfristigkeit über einzelne Geschäftsjahre hinaus Ertragschwankungen

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

unterliegt. Daher liegt der Fokus des Kapitalstrukturmanagements der FORIS auf einer über dem Durchschnitt liegenden Eigenkapitalausstattung und -quote. Die Entwicklung der Eigenkapitalquote wird monatlich unter Berücksichtigung der geschäftlichen Entwicklung in einer rollierenden Vorausschau geschätzt und quartalsweise berichtet. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2016 beträgt nunmehr 90,9 % nach 91,4 % zum 31. Dezember 2015.

### Kreditrisikomanagement

Als Kreditrisiko oder Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, welches sich aufgrund der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen einer Vertragspartei ergibt und zu entsprechenden finanziellen Verlusten führt. Das überwiegende Kreditrisiko der FORIS ergibt sich aus Gläubigerpositionen gegenüber Kunden und Finanzinstituten. Hinsichtlich der Quantifizierung des maximalen Kreditrisikos verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang unter D.6.III.5. Der überwiegende Teil der Kundenforderungen ergibt sich aus den Bereichen Prozessfinanzierung und GO AHEAD. Insoweit verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen unter C.4.II.1 und C.4.II.2. Bei der Zusammenarbeit mit Finanzinstituten wird auf die Bonität bzw. das Rating der einzelnen Institute abgestellt.

### Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die FORIS zu irgendeinem Zeitpunkt nicht in der Lage sein könnte, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zu den Liquiditätsrisiken verweisen wir auf den Anhang unter D.6.III.5. Die Steuerung und Beobachtung des Zahlungsmittelbedarfes unter Berücksichtigung der bestehenden Kreditlinien erfolgt täglich zentral im Finanzbereich. Basierend auf der geschäftlichen Entwicklung und der Planung erfolgt monatlich eine rollierende Vorausschau über die Entwicklung der Zahlungsmittel und des Zahlungsmittelbedarfes.

### Marktpreisrisikomanagement

Durch das Geschäftsmodell sind die Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken sowie die sonstigen Preisrisiken in der FORIS nur von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Gesamtgröße des Konzerns werden sie einzeln im Finanzbereich beobachtet und gesteuert. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eines etwaigen Darlehens für den Büroneubau wurde ein entsprechendes Sicherungsgeschäft abgeschlossen. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zu den Marktpreisrisiken verweisen wir auf den Anhang unter D.6.III.5.

### Inflationsrisiko

Bei der Prozessfinanzierung und der Monetarisierung wird durch die Anpassung des gesetzlichen Basiszinssatzes unter der Annahme einer gleichlaufenden Entwicklung von Inflationsrate und Basiszins das Inflationsrisiko deutlich gedämpft. Allerdings bietet dieser Zusammenhang wie bei den anderen Geschäftsbereichen keinen Schutz vor einer Hyperinflation oder einem deutlichen Auseinanderfallen von Inflationsrate und Basiszins.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### III. Gesamtaussage zu den Chancen und Risiken

Das unternehmerische Handeln der FORIS AG ist auch darauf gerichtet, wesentliche Chancen und Risiken zu erkennen und zu ergreifen beziehungsweise ihnen angemessen entgegenzuwirken. Die systematische Analyse von möglichen Chancen und Risiken ist Teil des fortlaufenden Strategie- und Planungsprozesses der FORIS AG. Unter Berücksichtigung unserer aktuellen strategischen Ausrichtung hat sich unsere Chancen- und Risikosituation im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nicht wesentlich verändert. Mit Ausnahme des „BREXIT“ wurden keine neuen Risiken identifiziert, die sich potenziell kritisch auf das Gesamtergebnis auswirken könnten. Durch die deutlich über dem Durchschnitt liegende Eigenkapitalquote sind geschäftsmodellimmanente Ergebnisschwankungen aus derzeitiger Sicht jederzeit verkraftbar. Nach Einschätzung des Vorstands sind derzeit keine Risiken absehbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden. Diese drohen auch nicht in absehbarer Zukunft.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IN BEZUG AUF DIE KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

### 5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) in Bezug auf die Konzernrechnungslegung der FORIS AG ist darauf ausgelegt, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung sowie die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Normen im Konzern sicherzustellen. Wesentliches Ziel ist die Aufstellung eines Konzernabschlusses der FORIS AG nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) - wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind - und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend § 315a Absatz 1 HGB. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, den Jahresabschluss der FORIS AG nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Vorstand der FORIS AG ist für die Implementierung, die Ausgestaltung und den Umfang des IKS verantwortlich. Dagegen obliegt dem Aufsichtsrat der FORIS AG gemäß § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG die Überwachung der Wirksamkeit des IKS und des Risikomanagementsystems der FORIS AG. Eine interne Revision existiert nicht. Das gesamte IKS der FORIS ist allerdings nicht auf die Konzernrechnungslegung beschränkt, sondern umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Insoweit verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.4.II. Mit Bezug auf das Konzernrechnungswesen umfasst das IKS die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), die der Erreichung der zuvor genannten Ziele dienen. Die Steuerung der Konzernrechnungslegungsprozesse obliegt dem Bereich Finanzen und Controlling. Hier werden auch die relevanten rechtlichen Normen mit Bezug auf die Konzernrechnungslegung regelmäßig hinsichtlich ihrer Auswirkungen analysiert. Der gesamte Prozess der Erstellung und der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts wird auch in zeitlicher Hinsicht mit dem Projektmanagementtool der FORIS AG gesteuert.

Das IKS in Bezug auf die Konzernrechnungslegung umfasst sowohl präventive als auch detektive Kontrollen. Die Ausgestaltung des IKS und der Kontrollen der FORIS AG basiert auf den folgenden Grundprinzipien: Das Transparenzprinzip besagt, dass auch unabhängige Dritte beurteilen können müssen, ob die beteiligten Personen sich an das etablierte Sollkonzept halten und danach handeln. Mit dem Vier-Augen-Prinzip soll sichergestellt werden, dass kein wesentlicher Vorgang ohne weitere Kontrolle bleibt. Das Vier-Augen-Prinzip der Funktionstrennung besagt im Wesentlichen, dass vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten eines Unternehmensprozesses nicht in einer Hand vereinigt sein sollen. Das Prinzip der Mindestinformation soll sicherstellen, dass für die handelnden Personen innerhalb eines Prozesses nur diejenigen Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Ausführung ihrer Tätigkeit benötigen. Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Die operative Durchführung der Prozesse im Rechnungswesen erfolgt überwiegend im eigenen Haus, mit Ausnahme der ausgelagerten Personalbuchhaltung. Als Buchhaltungssystem wird konzernweit die Software hmd der hmd-Software AG eingesetzt, in der die Verbuchung der Einzelabschlüsse und die anschließende Konsolidierung unter Einbeziehung von Teilkonzernen erfolgen. Der Zugang zum Buchhaltungssystem wird durch spezielle Sicherheitseinrichtungen nur einem eingeschränkten Personenkreis ermöglicht. Dasselbe gilt auch für die zusätzlich zu erstellenden Dateien im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

Unabhängig von der Ausgestaltung eines IKS lässt sich aus einer wirksamen Implementierung eines solchen Systems nicht die absolute Sicherheit der Vermeidung oder Aufdeckung wesentlicher Falschaussagen in der Konzernrechnungslegung ableiten.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

### 6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eines etwaigen Darlehens für den Büroneubau wurde ein entsprechendes Sicherungsgeschäft über ein Volumen von 2.000 TEUR bis zum 30. März 2020 abgeschlossen. Der Höchstsatz der Zinszahlungen unter Berücksichtigung des Zinssicherungsgeschäftes beträgt 3,3 %. Derzeit unterliegt die Bewertung dieses Sicherungsgeschäftes im FORIS Konzern ausschließlich einem Zinsänderungsrisiko. Bei einer Bewertung zum Stichtag 31. Dezember 2016 in Höhe von 1 TEUR (31. Dezember 2015: 1 TEUR) ergibt sich ein maximales Risiko in gleicher Höhe. Über dieses Sicherungsgeschäft hinaus werden im FORIS Konzern keine Finanzinstrumente eingesetzt.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

### 7. Übernahmerelevante Angaben

Hinsichtlich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter D.6.II.2.13.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte und die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt. Auch sind dem Vorstand keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, welche besondere Kontrollbefugnisse verleihen, bekannt.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital des Unternehmens betreffen ausschließlich Organmitglieder. Insoweit verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter D.6.III.12 sowie unter D.6.III.13.

Die Satzung der FORIS AG enthält keine Ergänzungen oder dispositive Vorschriften hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Eine Änderung der Satzung kann nur mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfolgen. Das betrifft auch Änderungen des Unternehmensgegenstandes. Gemäß Satzung der FORIS AG sind Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, bis zu 90 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Zudem bedarf laut Satzung der FORIS AG die Veräußerung von Immobilien eines Hauptversammlungsbeschlusses, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist gemäß Satzung der FORIS AG nicht zulässig.

Das Grundkapital der FORIS AG nach der Einziehung der Aktien am 31. Dezember 2016 beträgt 4.940.514,00 EUR (31. Dezember 2015: 4.940.514,00 EUR) und ist eingeteilt in 4.940.514 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 wurde der Vorstand der FORIS AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Juni 2019 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil von bis zu insgesamt zehn vom Hundert am Grundkapital zu erwerben. Als Zweck ist der Handel in eigenen Aktien ausgeschlossen. Der Erwerb soll der Einziehung eigener Aktien dienen. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % übersteigen und nicht um mehr als 10 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb dieser Aktien.

Der Erwerb kann auch mittels öffentlicher Kaufangebote erfolgen. In diesem Fall darf der von der Gesellschaft gezahlte Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag (jeweils einschließlich) vor der Veröffentlichung des jeweiligen Kaufangebots. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angedienten Aktien das Volumen des Kaufangebots überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Ak-

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

tien vorgenommen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Die öffentlichen Kaufangebote können weitere Bedingungen vorsehen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern.

Die einzelnen Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 494.051 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre der FORIS AG (ISIN DE0005775803) zurückzukaufen. Der Angebotspreis hat 3,25 EUR je eingereichter Stammaktie betragen und lag um 0,62 % über dem maßgeblichen Börsenkurs, der sich aus dem Mittelwert der im Xetra ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage ergeben hatte. Die Annahmefrist lief von Donnerstag, dem 13. August 2015, bis Donnerstag, den 3. September 2015 um 12:00 Uhr (MEZ).

Das freiwillige öffentliche Kaufangebot vom 10. August 2015 zum Rückkauf von eigenen Aktien wurde am 3. September 2015 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 118.807,00 EUR. Sämtliche zum Rückkauf eingereichten Aktien wurden vollständig berücksichtigt.

Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2016 und am 31. Dezember 2015 betrug 36.556 Stück oder insgesamt 0,74 % des Grundkapitals.

Die FORIS AG hat mit ihren Tochtergesellschaften keine Vereinbarungen getroffen, die bei einem Kontrollwechsel im Falle eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden.

Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen der FORIS AG mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes getroffen.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## VERGÜTUNGSBERICHT

### 8. Vergütungsbericht

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder. Neben der persönlichen Leistung finden dabei auch die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens Berücksichtigung.

Die Vergütung des Vorstandsmitglieds Ralf Braun setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer variablen Komponente zusammen. Der fixe Gehaltsbestandteil beträgt 78 % und der variable Bestandteil 22 % der maximalen Gesamtvergütung. Der variable Bestandteil enthält mehrjährige Komponenten.

Für das Vorstandsmitglied Theo Paeffgen besteht die Vergütung ebenfalls aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer variablen Komponente. Der fixe Gehaltsbestandteil beträgt 50 %, der variable 50 % der maximalen Gesamtvergütung. Der variable Bestandteil enthält mehrjährige Komponenten.

Für das mit Wirkung zum 15. Februar 2017 bestellte Vorstandsmitglied Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller besteht die Vergütung ebenfalls aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer variablen Komponente. Der fixe Gehaltsbestandteil beträgt 50 %, der variable 50 % der maximalen Gesamtvergütung. Der variable Bestandteil enthält mehrjährige Komponenten. Für das Geschäftsjahr 2017 und 2018 wird eine fixe Erfolgsvergütung in Höhe von rund 6 % der erfolgsunabhängigen Vergütung garantiert.

Darüber hinaus enthält die Vergütung des Vorstands Sachbezüge, nämlich Versicherungsprämien für eine angemessene Unfallversicherung, eine Directors & Officers-Versicherung und eine Direktversicherung im Rahmen der steuerlichen Regelungen.

Die Hauptversammlung der FORIS AG hat am 30. Mai 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge für die Jahre 2016 bis 2020 zu verzichten. Die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2016 betrug 422 TEUR (Vorjahr: 450 TEUR). In 2016 erfolgten Vergütungen für vergangene Jahre von rund 0,4 TEUR (Vorjahresperiode: 1 TEUR).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine Vergütung von 14.000 EUR pro Jahr sowie außerdem ein Sitzungsgeld von 2.500 EUR pro Sitzung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1,5-Fache der Vergütung und des Sitzungsgeldes. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat nicht für ein ganzes Kalenderjahr an, erhält es die Vergütung zeitanteilig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem Ersatz ihrer Auslagen, wie z.B. der Reisekosten. Die Gesellschaft erstattet darüber hinaus jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung und Auslagen ggf. zu entrichtende Umsatzsteuer. Die einem Aufsichtsratsmitglied zustehende Vergütung wird jeweils fällig und zahlbar mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vorausgegangene Geschäftsjahr zu beschließen hat.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen bestehen nicht.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUR FORIS AG

### 9. Ergänzende Informationen zur FORIS AG

Ergänzend zur vorangegangenen Berichterstattung über den FORIS Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der FORIS AG. Hinsichtlich der Einbindung in den FORIS Konzern und die Geschäftstätigkeit der FORIS AG verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.1.

Der Jahresabschluss der FORIS AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt, während der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wird.

#### I. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren der FORIS AG

Die für die FORIS AG wesentlichen finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren stimmen mit denen unter C.1.II beschriebenen Leistungsindikatoren für die Prozessfinanzierung und die Übersetzungsdienstleistungen überein. Darüber hinaus sind die Gewinne und Verluste aus der Ergebnisabführung mit der GO AHEAD, der FORATIS AG sowie der FORIS Vermögensverwaltungs AG wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren.

#### II. Geschäftsverlauf der FORIS AG

Die Ausführungen zum Geschäftsverlauf des Konzerns unter C.2.II ff. gelten zum überwiegenden Teil auch für die FORIS AG. Die Ergebnisse der GO AHEAD, der FORATIS AG sowie der FORIS Vermögensverwaltungs AG fließen über die Ergebnisabführung in das Periodenergebnis der FORIS AG ein, wobei die FORIS Vermögensverwaltungs AG in 2016 aufgrund des bestehenden handelsrechtlichen Verlustvortrags keinen Gewinn abgeführt hat.

Die Eigenkapitalquote der FORIS AG entwickelte sich im Zeitablauf wie folgt:

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Eigenkapitalquote	93,9 %	94,8 %	92,6 %	91,3 %	90,8 %

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUR FORIS AG

### III. Lage der FORIS AG

#### III.1 Ertragslage der FORIS AG

	01.01.-31.12.2016		01.01.-31.12.2015		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.534	93	3.757	98	-1.223	-33
Sonstige betriebliche Erträge	196	7	81	2	115	142
<b>Betriebsleistung</b>	<b>2.730</b>	<b>100</b>	<b>3.838</b>	<b>100</b>	<b>-1.108</b>	<b>-29</b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.036	-38	-1.707	-44	671	-39
Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-1.495	-55	-1.741	-45	246	-14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-203	-8	-247	-6	44	-18
Abschreibungen	-48	-2	-40	-1	-8	20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.082	-40	-1.067	-28	-15	1
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-3.864</b>	<b>-142</b>	<b>-4.802</b>	<b>-125</b>	<b>938</b>	<b>-20</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.134</b>	<b>-42</b>	<b>-964</b>	<b>-25</b>	<b>-170</b>	<b>18</b>
Zinserträge	398		432		-34	
Zinsaufwendungen	-84		-21		-63	
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		0		0	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>314</b>		<b>411</b>		<b>-97</b>	
Ergebnisabführungen	1.699		1.680		19	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-317		-108		-209	
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>562</b>		<b>1.019</b>		<b>-457</b>	
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.211		1.043			
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0		-357			
Dividende Vorjahr in Geschäftsjahr	-736		-494			
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>1.037</b>		<b>1.211</b>			

Die Umsatzerlöse der FORIS AG enthalten die Umsätze aus den Geschäftsbereichen Prozessfinanzierung und Übersetzungsdienstleistungen, sodass wir hinsichtlich der Entwicklung auf unsere Ausführungen unter C.2.II.2 und C.2.II.3 sowie C.4.I.2 und C.4.I.3 verweisen. Gleiches gilt für die korrespondierenden bezogenen Aufwendungen. Aufgrund der Regelungen des BilRuG waren die Kosten-

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUR FORIS AG

weiterbelastungen im Konzern für das Geschäftsjahr 2016 aus den sonstigen betrieblichen Erträgen umzugliedern und die Vorjahreszahlen anzupassen. Da sämtliche Mitarbeiter bei der FORIS AG angestellt sind, stellt diese ihren Tochtergesellschaften die für deren Geschäftsbetrieb anfallenden Personalkosten in Rechnung. Insgesamt wurde im Vorjahr ein Betrag in Höhe von 819 TEUR aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgegliedert. Daher stimmt der Personalaufwand in der FORIS AG mit dem im Konzern überein und wir verweisen hinsichtlich der Entwicklung auf unsere Ausführungen unter C.2.III.1.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gliederung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015.

	01.01.-31.12.2015	
	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.938	77
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>900</u>	<u>23</u>
<u>Betriebsleistung</u>	<u>3.838</u>	<u>100</u>

Hinsichtlich des Rückgangs der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gelten die Ausführungen unter C.2.III.1 im Wesentlichen auch für die FORIS AG.

Die Zinserträge ergeben sich aus der Verzinsung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Verrechnungen und Finanzierungssachverhalten. Im Zinsaufwand sind neben Zinsen auf Steuerforderungen im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Verrechnungen enthalten. Die Verzinsung der Salden erfolgt Tag genau zu dem vertraglich vereinbarten Zinssatz von 5,5 % p. a.

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag besteht ebenfalls eine weitgehende Übereinstimmung der FORIS AG mit den Konzernzahlen, sodass wir hinsichtlich der Entwicklung auf unsere Ausführungen unter C.2.III.1. verweisen.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUR FORIS AG

### III.2 Finanzlage der FORIS AG

	31.12.2016		31.12.2015		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	4.904	23	4.904	23	0	0
Kapitalrücklage	11.539	54	11.539	54	0	0
Gewinnrücklagen	2.470	12	2.470	12	0	0
Bilanzgewinn	1.037	5	1.211	6	-174	-14
<b>Eigenkapital</b>	<b>19.950</b>	<b>94</b>	<b>20.124</b>	<b>94</b>	<b>-174</b>	<b>-1</b>
Steuerrückstellungen	200	1	175	1	25	14
Sonstige Rückstellungen	624	3	651	3	-27	-4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	466	2	284	1	182	64
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.290</b>	<b>6</b>	<b>1.110</b>	<b>6</b>	<b>180</b>	<b>16</b>
	<b>21.240</b>	<b>100</b>	<b>21.234</b>	<b>100</b>	<b>6</b>	<b>0</b>

Mit einer Eigenkapitalquote von 93,9 % (Vorjahr: 94,8 %) ist die FORIS AG im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung weiterhin solide aufgestellt.

Die Steuerrückstellungen sowie die sonstigen Rückstellungen beinhalten die erkennbaren Risiken für die FORIS AG zum Stichtag.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhen sich vor allem aufgrund stichtagsbedingter Schwankungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUR FORIS AG

### III.3 Vermögenslage der FORIS AG

	31.12.2016		31.12.2015		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	185	1	29	0	156	538
Sachanlagen	52	0	36	0	16	44
Finanzanlagen	3.622	17	3.622	17	0	0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>3.859</b>	<b>18</b>	<b>3.687</b>	<b>17</b>	<b>172</b>	<b>5</b>
Vorräte	4.489	21	3.762	18	727	19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.504	7	451	2	1.053	233
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.476	40	8.561	40	-85	-1
Sonstige Vermögensgegenstände/ Wertpapiere	1.179	5	1.357	7	-178	-13
Liquide Mittel	118	1	1.801	8	-1.683	-93
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0	7	0	1	14
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>15.774</b>	<b>74</b>	<b>15.939</b>	<b>75</b>	<b>-165</b>	<b>-1</b>
Aktive latente Steuern	1.607	8	1.608	8	-1	0
	<b>21.240</b>	<b>100</b>	<b>21.234</b>	<b>100</b>	<b>6</b>	<b>0</b>

Die Veränderungen des langfristig gebundenen Vermögens zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem 31. Dezember 2015 sind von untergeordneter Bedeutung. Hinsichtlich der in den Finanzanlagen bilanzierten Unternehmen verweisen wir auf die Angaben unter D.6.I.5 im Anhang zum Konzernabschluss.

Unter den Vorräten werden die mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten bilanziert. Insoweit verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.2.III.3. zu den Vermögenswerten aus Prozessfinanzierung.

Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Berichtszeitraum 2016 im Wesentlichen aufgrund eines am Jahresende in Abrechnung genommenen Verfahrens gestiegen sind, besteht das kurzfristige Vermögen insbesondere aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Deren Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Verrechnungen und Finanzierungssachverhalten.

Die liquiden Mittel setzen sich aus den der FORIS AG zuzuordnenden Konten sowie den Liquiditätsreserven zusammen. Der Unterschied zu dem Konzernfinanzmittelfonds resultiert im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln der Bereiche Vorratsgesellschaften und GO AHEAD.

Hinsichtlich der aktiven latenten Steuererstattungsansprüche verweisen wir auf unsere Ausführungen unter C.2.III.3.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUR FORIS AG

### III.4 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der FORIS AG

Das Geschäftsjahr 2016 ist mit einem Periodenergebnis von 562 TEUR (Vorjahr: 1.019 TEUR) insbesondere aufgrund der steuerlichen Belastungen aus dem BFH Urteil nicht ganz zufriedenstellend verlaufen. Mit einer Eigenkapitalquote von 93,9 % (Vorjahr: 94,8 %) und Finanzmitteln von 118 TEUR (Vorjahr: 1.801 TEUR) verfügt die FORIS AG unter Berücksichtigung der Konzernfinanzierungsmöglichkeiten weiterhin über eine äußerst solide Finanz- und Vermögensstruktur. Die bestehenden Immobiliensicherheiten in der Tochtergesellschaft FORIS Vermögensverwaltungs AG bieten darüber hinaus die notwendige finanzielle Flexibilität für die weitere Entwicklung. Insbesondere unter Berücksichtigung des bislang nicht ausgenutzten Finanzierungspotenzials sind nach derzeitiger Kenntnis sämtliche eingegangenen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar.

### IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht der FORIS AG

Aufgrund der Verflechtungen der FORIS AG mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern verweisen wir hinsichtlich der Prognose auf unsere Ausführungen unter C.4.I dieses zusammengefassten Lageberichtes, welche auch die Erwartungen für die FORIS AG widerspiegeln. Für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 erwarten wir für die FORIS AG einen Jahresüberschuss leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2016.

Die Geschäftsentwicklung der FORIS AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die des FORIS Konzerns, da aufgrund der Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge mit den wesentlichen Tochtergesellschaften FORATIS AG, GO AHEAD GmbH und FORIS Vermögensverwaltungs AG die Chancen und Risiken dieser Gesellschaften direkten Einfluss auf die FORIS AG haben. Hinsichtlich der Chancen und Risiken verweisen wir daher auf unsere Ausführungen unter C.4 dieses zusammengefassten Lageberichtes.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289A HGB

### 10. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

#### I. Erklärung gemäß § 289a Abs. 2 Nr. 1 HGB i.V.m. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK)

Hinsichtlich der Erklärung zum DCGK wird auf Abschnitt B. verwiesen.

#### II. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken gemäß § 289a Abs. 2 Nr. 2 HGB

Die im Internet veröffentlichten Leitlinien der FORIS AG und ihrer Tochtergesellschaften legen für alle Mitarbeiter der FORIS AG fest, wie wir bei der täglichen Arbeit mit internen und externen Gesprächspartnern umgehen, um das Vertrauen untereinander zu fördern und die Zusammenarbeit reibungslos, angenehm und effizient zu gestalten. Die Unternehmensleitlinien sind im Internet unter <https://www.foris.com/fuer-aktionaere/unternehmensportrait/unternehmensleitlinien.html> veröffentlicht.

#### III. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen gemäß § 289a Abs. 2 Nr. 3 HGB

Der Vorstand führt regelmäßig Vorstandssitzungen durch, an denen auch Mitarbeiter aus den einzelnen Geschäftsbereichen teilnehmen. Soweit wichtige Entscheidungen zu treffen sind, werden diese durch standardisiert aufgebaute Beschlussvorlagen vorbereitet und vorab eingereicht und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Weiterhin berichten im Rahmen der Vorstandssitzungen der Vorstand und die teilnehmenden Mitarbeiter aus den jeweiligen Bereichen über bedeutsame Ereignisse und Maßnahmen der Geschäftsentwicklung sowie die wesentlichen in den kommenden zwei Wochen anstehenden Ereignisse.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte sowie einen Geschäftsverteilungsplan enthält. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat selbst wird durch dessen Vorsitzenden nach außen vertreten.

Der Vorstand nimmt an nahezu allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, erstellt Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Die Tagesordnung und die Beschlussanträge werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich nebst ausführlichen vorbereitenden Unterlagen mitgeteilt. Vor den Sitzungen finden, soweit dies zur weiteren Vorbereitung sinnvoll erscheint, Gespräche zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand sowie zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats statt. Diese werden von einem regelmäßigen und intensiven schriftlichen Meinungs-austausch begleitet.

Von der Möglichkeit, Telefonkonferenzen durchzuführen und Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, wird ebenso Gebrauch gemacht, soweit dies im Sinne einer effizienten Arbeitsweise hilfreich erscheint.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289A HGB

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und in der Hauptversammlung.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats trifft sich regelmäßig mit dem Vorstand und erörtert mit diesem aktuelle Fragen. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

### IV. Frauenanteil

Aufgrund der tatsächlichen Organisation gibt es bei der FORIS AG derzeit keine 1. oder 2. Führungsebene unter dem Konzernvorstand im Sinne des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Entsprechende Zielgrößen und Fristen sind daher nicht festzulegen.

Der Aufsichtsrat hat folgende Zielgrößen im Sinne des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen beschlossen: In Anbetracht der Größe des Unternehmens und der geringen Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde die Zielgröße von Frauen im Vorstand mit Null festgelegt. Die Mandatsbesetzung im Aufsichtsrat sollte grundsätzlich unabhängig von der Geschlechterfrage allein nach Qualifikationsmerkmalen durch die Hauptversammlung erfolgen. Hier ist die Hauptversammlung mit ihrer Wahl völlig frei. In Anbetracht der laufenden Wahlzeit und des zuvor genannten Umstandes bezüglich der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat ebenfalls mit Null festgelegt.

Bonn, 17. März 2017

FORIS AG

Der Vorstand



Ralf Braun



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

# KONZERNABSCHLUSS

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

### D. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

#### Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2016 (Vermögenswerte)

Bilanz	Anhang (D.6)	31.12.2016		31.12.2015	
		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>					
Immaterielle Vermögenswerte	I.7.3, II.2.1	187.316,00		30.190,00	
Goodwill	I.7.3, II.2.2	2.864.760,00		2.864.760,00	
Sachanlagen	I.7.3, II.2.3	2.663.756,83		2.699.780,83	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	I.7.4, II.2.4	2.247.738,00		2.309.987,00	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	I.7.5, II.2.5	265.812,61		172.365,73	
Latente Steuererstattungsansprüche	I.7.7, II.2.7	1.606.908,00	9.836.291,44	1.608.315,00	9.685.398,56
<b>KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>					
Vorräte	I.7.8, II.2.8	797.126,86		637.459,89	
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	I.7.10, II.2.10	4.488.663,54		3.761.894,53	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	I.7.5, II.2.5	1.742.484,09		733.642,30	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	I.7.6, II.2.6	1.000.978,52		986.099,14	
Steuererstattungsansprüche	I.7.9, II.2.9	182.611,00		376.886,13	
Abgegrenzte Aufwendungen	I.7.11, II.2.11	10.472,49		8.070,20	
Zahlungsmittel	I.7.12, II.2.12	3.551.656,15	11.773.992,65	5.389.306,85	11.893.359,04
<b>SUMME VERMÖGENSWERTE</b>			<b>21.610.284,09</b>		<b>21.578.757,60</b>

# KONZERNABSCHLUSS

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

### Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2016 (Eigenkapital und Schulden)

Bilanz	Anhang (D.6)	31.12.2016		31.12.2015	
		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>EIGENKAPITAL</b>					
Gezeichnetes Kapital	I.7.13, II.2.13	4.940.514,00		4.940.514,00	
Eigene Anteile	I.7.13, II.2.13	-36.556,00		-36.556,00	
Kapitalrücklage	I.7.13, II.2.13	10.652.285,81		10.652.285,81	
Gewinnrücklagen	I.7.13, II.2.13	754.082,00		754.082,00	
Ergebnisneutrale la- tente Steuern	I.7.13, II.2.13	-27.158,00		-27.158,00	
Bilanzgewinn	I.7.13, II.2.13	3.365.737,57	19.648.905,38	3.437.280,14	19.720.447,95
<b>KURZFRISTIGE SCHULDEN</b>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sons- tige Verbindlichkeiten	I.7.14, II.2.14	594.362,14		356.888,39	
Abgegrenzte Erträge	I.7.15, II.2.15	718.150,00		805.597,00	
Rückstellungen	I.7.16, II.2.16	406.203,83		407.900,09	
Steuerschulden	I.7.17, II.2.17	242.662,74	1.961.378,71	287.924,17	1.858.309,65
<b>SUMME EIGENKAPI- TAL UND SCHULDEN</b>			<b>21.610.284,09</b>		<b>21.578.757,60</b>

# KONZERNABSCHLUSS

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSAHR 2016

### Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang (D.6)	01.01.-31.12.2016	01.01.-31.12.2015
		EUR	EUR
Umsatzerlöse	I.7.1, II.1.1	18.448.275,59	19.895.598,44
Sonstige betriebliche Erträge	II.1.2	214.033,00	129.345,39
Materialaufwand	II.1.3	-14.120.375,12	-15.066.423,34
Personalaufwand	II.1.4	-1.697.674,74	-1.987.733,86
Abschreibungen	II.1.5	-177.615,58	-170.586,55
Sonstige betriebliche Aufwendungen	II.1.6	-1.599.777,20	-1.652.833,60
Sonstige Steuern	II.1.7	-24.575,88	-24.575,88
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>1.042.290,07</b>	<b>1.122.790,60</b>
Finanzerträge	II.1.8	20.633,59	39.909,03
Finanzaufwendungen	II.1.9	-80.591,98	-8.724,00
<b>Ergebnis vor Ertragsteu- ern</b>		<b>982.331,68</b>	<b>1.153.975,63</b>
Ertragsteuern	II.1.10	-318.280,55	-105.969,51
<b>Periodenergebnis</b>		<b>664.051,13</b>	<b>1.048.006,12</b>
Periodenergebnis, den Eigenkapitalgebern zurechenbar		664.051,13	1.048.006,12
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	III.14.1	0,14	0,21
Verwässertes Ergebnis je Aktie	III.14.2	0,14	0,21

# KONZERNABSCHLUSS

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSAHR 2016

Gesamtergebnisrechnung	01.01.-31.12.2016 EUR	01.01.-31.12.2015 EUR
Periodenergebnis	664.051,13	1.048.006,12
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00
<u>Gesamtergebnis</u>	<u>664.051,13</u>	<u>1.048.006,12</u>
Gesamtergebnis, den Eigenkapitalgebern zurechenbar	664.051,13	1.048.006,12

# KONZERNABSCHLUSS

## KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

### Anlage 4: Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Kapitalflussrechnung	Anhang D.6	01.01.-31.12.2016		01.01.-31.12.2015	
		EUR	EUR	EUR	EUR
Periodenergebnis / Gesamtergebnis		664.051,13		1.048.006,12	
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	II.1.5	177.615,58		170.586,55	
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	II.2.16	-1.696,26		67.421,04	
-/+ Zahlungsunwirksame Bildung / Auflösung laten- ter Steuererstattungsan- sprüche	II.2.7	1.407,00		91.303,00	
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	II.2.1	1,00		-551,00	
+/- Abnahme / Zunahme Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	II.2.10	-726.769,01		-353.460,47	
+/- Abnahme / Zunahme Anteile Vorratsgesellschaften	II.2.8	-159.666,97		263.184,75	
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	II.2.5, II.2.6, II.2.9, II.2.11	-925.295,21		817.520,75	
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	II.2.14, II.2.15, II.2.17	104.765,32		-378.715,80	
<b>= Cashflow aus der laufen- den Geschäftstätigkeit</b>		<b>-865.587,42</b>		<b>1.725.294,94</b>	

# KONZERNABSCHLUSS

## KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Kapitalflussrechnung	Anhang D.6	01.01.-31.12.2016		01.01.-31.12.2015	
		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>			-865.587,42		1.725.294,94
+ Einzahlungen aus Abgängen Sachanlagevermögen	II.2.3	0,00		570,00	
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	II.2.4	-50.675,22		-81.658,26	
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	II.2.1	-185.794,36		-25.087,29	
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>			-236.469,58		-106.175,55
- Auszahlungen zum Erwerb eigener Anteile	II.2.13	0,00		-118.807,00	
- Auszahlungen Dividende	II.2.13	-735.593,70		-494.051,40	
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>			-735.593,70		-612.858,40
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Cashflow)		-1.837.650,70		1.006.260,99	
+ Finanzmittelfonds am 1.1.		5.389.306,85		4.383.045,86	
<b>= Finanzmittelfonds am 31.12.</b>			3.551.656,15		5.389.306,85
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>	<b>Anhang D.6</b>	<b>01.01.-31.12.2016</b>		<b>01.01.-31.12.2015</b>	
		EUR	EUR	EUR	EUR
+ Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	II.2.12	3.551.656,15		5.389.306,85	
<b>= Finanzmittelfonds am 31.12.</b>			3.551.656,15		5.389.306,85

# KONZERNABSCHLUSS

## EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

### Anlage 5: Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016

#### Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinn- rücklagen	Ergebnis- neutrale la- tente Steuern	Bilanzgewinn / -Bilanzverlust	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2016	4.903.958,00	10.652.285,81	754.082,00	-27.158,00	3.437.280,14	19.720.447,95
Eigene Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Periodenergebnis / Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	664.051,13	664.051,13
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	-735.593,70	-735.593,70
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>4.903.958,00</b>	<b>10.652.285,81</b>	<b>754.082,00</b>	<b>-27.158,00</b>	<b>3.365.737,57</b>	<b>19.648.905,38</b>
Anhang	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	

#### Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinn- rücklagen	Ergebnis- neutrale la- tente Steuern	Bilanzgewinn / -Bilanzverlust	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2015	4.940.514,00	10.652.285,81	479.609,50	-27.158,00	3.240.048,92	19.285.300,23
Eigene Anteile	-36.556,00	0,00	-82.251,00	0,00	0,00	-118.807,00
Periodenergebnis / Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	1.048.006,12	1.048.006,12
Zuführung Kapital- rücklage wegen Rück- kaufs eigener Anteile 2015	0,00	0,00	118.807,00	0,00	-118.807,00	0,00
Einstellung Ge- winnrücklage	0,00	0,00	237.916,50	0,00	-237.916,50	0,00
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	-494.051,40	-494.051,40
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>4.903.958,00</b>	<b>10.652.285,81</b>	<b>754.082,00</b>	<b>-27.158,00</b>	<b>3.437.280,14</b>	<b>19.720.447,95</b>
Anhang	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### Anlage 6: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016

I.	Allgemeine Grundlagen sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	- 73 -
I.1	Allgemeine Angaben	- 73 -
I.2	Erstmalige Anwendung der IFRS	- 74 -
I.3	Übereinstimmung mit IFRS	- 74 -
I.4	Änderung der Rechnungslegungsmethoden	- 75 -
I.5	Konsolidierungskreis und -methoden	- 78 -
I.6	Fremdwährungsumrechnung	- 80 -
I.7	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	- 80 -
I.8	Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten	- 88 -
I.9	Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	- 91 -
I.10	Leasing	- 91 -
I.11	Veröffentlichung	- 91 -
II.	Erläuterung der Abschlussposten	- 92 -
II.1	Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung	- 92 -
II.2	Erläuterung der Bilanz	- 98 -
II.3	Segmentberichterstattung	- 120 -
II.4	Erläuterung zur Kapitalflussrechnung	- 122 -
III.	Sonstige Angaben	- 122 -
III.1	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	- 122 -
III.2	Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen	- 122 -
III.3	Eventualforderungen und -verbindlichkeiten	- 125 -
III.4	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	- 125 -
III.5	Risikoberichterstattung	- 125 -
III.6	Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche	- 128 -
III.7	Leasingverhältnisse	- 129 -
III.8	Anzahl der Arbeitnehmer	- 131 -
III.9	Honorierung der Abschlussprüfer	- 131 -
III.10	Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats	- 131 -
III.11	Nahestehende Unternehmen und Personen	- 132 -
III.12	Vorstand und Aufsichtsrat	- 133 -
III.13	Aktie	- 134 -
III.14	Ermittlung der Ergebnisse je Aktie	- 136 -
III.15	Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex	- 137 -

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### I. Allgemeine Grundlagen sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### I.1 Allgemeine Angaben

Sitz der Gesellschaft ist die Kurt-Schumacher-Straße 18-20 in 53113 Bonn, Deutschland. Die Gesellschaft wird in Form der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht betrieben. Geschäftszweck sind der Erwerb und die Verwaltung von Vermögenswerten aller Art, die Beteiligung an anderen Unternehmen und an einzelnen Geschäften anderer Unternehmen, die finanzielle Beteiligung an der gerichtlichen und außergerichtlichen Geltendmachung von Rechtsansprüchen Dritter sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Angehörige rechts- und steuerberatender Berufe. Die FORIS AG ist im deutschen Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter der Nummer HRB 13175 eingetragen. Sie ist Muttergesellschaft und gleichzeitig oberste Muttergesellschaft des FORIS Konzerns. Die Aktien der im General Standard gelisteten FORIS AG werden neben Frankfurt am Main auch an anderen deutschen Börsen gehandelt.

Sämtliche (Konzern-)Jahresabschlüsse der in diesen Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften entspricht dem Stichtag des Konzernabschlusses. Die beschriebenen Methoden werden stetig auf die jeweilige Berichtsperiode angewendet, soweit nachfolgend nichts anderes angegeben wird. Die sonstigen Steuern wurden im Vorjahr als eigene Zeile der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Finanzergebnis ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2016 werden die sonstigen Steuern im operativen Ergebnis ausgewiesen. Wir weisen darauf hin, dass es nach Einschätzung des Managements im IFRS-Regelwerk keinen Standard gibt, der eindeutig beziehungsweise zwingend für die Bilanzierung der entsprechenden Vermögenswerte in der Prozessfinanzierung heranzuziehen wäre. Daher und aufgrund des Gehalts der mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten haben wir im Rahmen einer Ermessensentscheidung eine Bilanzierungsmethode in Anlehnung an die Vorschriften in IAS 38 und IAS 37 angewendet.

Der Konzernabschluss ist in EUR aufgestellt. Bei der Angabe in Einheiten von je 1.000 (TEUR) ist er gerundet nach kaufmännischer Rechnungsmethode dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können. Der EUR stellt auch die funktionale Währung der FORIS AG dar.

Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgen auf Basis von Preisen, die nicht auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notieren, sondern sich entweder direkt oder indirekt beobachten lassen (Stufe 2). Die Ermittlung des Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfolgt nach Stufe 3 der Bewertungshierarchie laut IFRS 13.

Weitergehende Angaben gem. IFRS 5 zum im Geschäftsjahr 2016 eingestellten Geschäftsbereich der Übersetzungsdienstleistungen (vormals FORIS lingua) können unterbleiben, da dieser keinen wesentlichen Geschäftsbereich dargestellt hat und die Angaben gemäß IFRS 5.31 (a) bzw. (b) nur für wesentliche Geschäftsbereiche erfolgen müssen. Die Einordnung der Nicht-Wesentlichkeit basierte sowohl auf den Umsatz- als auch den Ergebnisbeiträgen des ehemaligen Geschäftsbereiches der Übersetzungsdienstleistungen (FORIS lingua).

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### I.2 Erstmalige Anwendung der IFRS

Die Rechnungslegungsvorschriften der IFRS wurden erstmalig auf den Konzernabschluss zum 1. Januar 2004 (IFRS-Eröffnungsbilanz) angewandt. Anpassungen der bisherigen Jahresabschlüsse nach HGB an die Vorschriften der IFRS erfolgten lediglich im Bereich der Gliederung und der Anhangsangaben. Effekte durch die Umstellung der bisherigen Rechnungslegungsstandards auf IFRS auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und den Cashflow waren nicht zu verzeichnen. Eine Aufstellung des Konzernabschlusses nach HGB erfolgte letztmalig für das Jahr 2004.

### I.3 Übereinstimmung mit IFRS

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) einschließlich aller Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der EU anzuwenden sind, in EUR erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt worden. Die ergänzend anzuwendenden Regelungen des § 315a HGB wurden berücksichtigt.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### I.4 Änderung der Rechnungslegungsmethoden

#### I.4.1 Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die in 2016 Anwendung finden

Die im Geschäftsjahr 2016 erstmals verpflichtend anzuwendenden neuen beziehungsweise geänderten Verlautbarungen des IASB gemäß nachstehender Tabelle hatten keine oder keine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise die Cashflows des FORIS Konzerns. Eventuell sich hieraus ergebende ergänzende Angaben im Anhang wurden umgesetzt.

Standard bzw. Interpretation	Titel	IASB Effective date*	Erstanwendungszeitpunkt in der EU*
Amend. IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28	Investmentgesellschaften (Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28)	01.01.2016	01.01.2016
Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2010-2012)	Änderungen an IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16/38 und IAS 24	01.07.2014	01.02.2015
Amend. IAS 19	Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge	01.07.2014	01.02.2015
Amend. IFRS 11	Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten	01.01.2016	01.01.2016
Amend. IAS 16 und IAS 38	Klarstellung der zulässigen Abschreibungsmethode	01.01.2016	01.01.2016
Amend. IAS 16 und IAS 41	Bilanzierung fruchttragender Gewächse	01.01.2016	01.01.2016
Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2012-2014)	Änderungen an IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34	01.01.2016	01.01.2016
Amend. IAS 1	Angabeninitiative (Änderungen an IAS 1)	01.01.2016	01.01.2016

\* Für Jahresabschlüsse, die am oder nach diesem Datum beginnen.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### I.4.2 Veröffentlichte und noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Nachfolgend werden bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung bekannt gemachte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen dargestellt. Die FORIS AG prüft derzeit die möglichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise die Cashflows des FORIS Konzerns. Wir gehen derzeit nicht von wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Soweit nichts Anderes angegeben wird, wendet die FORIS AG neue Standards erst ab dem Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung an.

#### EU-Endorsement bis 24. Januar 2017 erfolgt:

Standard	Titel	IASB Effective date*	vorauss. Erstanwendungszeitpunkt in der EU*
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	01.01.2018
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	01.01.2018

\* Für Jahresabschlüsse, die am oder nach diesem Datum beginnen.

#### EU-Endorsement noch ausstehend (Stand 24. Januar 2017):

Standard	Titel	IASB Effective date*	vorauss. Erstanwendungszeitpunkt in der EU*
Klarstellungen IFRS 15	Klarstellungen zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden (12.4.2016)	01.01.2018	01.01.2018
Amend. IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	verschoben	verschoben
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016	Keine Übernahme EU
Amend. IAS 12	Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste	01.01.2017	01.01.2017
Amend. IAS 7	Kapitalflussrechnung	01.01.2017	01.01.2017
Amend. IFRS 2	Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	01.01.2018	01.01.2018
Amend. IFRS 4	Anwendung IFRS 9 und IFRS 4 Versicherungsverträge	01.01.2018	01.01.2018

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

Standard	Titel	IASB Effective date*	vorauss. Erstanwendungszeitpunkt in der EU*
Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2014-2016)	Änderungen an IFRS 1, IFRS 12 und IAS 28	01.01.2018	01.01.2018/ 01.01.2017
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	01.01.2018
Amend. IAS 40	Klassifizierung noch nicht fertiggestellter Immobilien	01.01.2018	01.01.2018
IFRS 16	Leasing	01.01.2019	01.01.2019

\* Für Jahresabschlüsse, die am oder nach diesem Datum beginnen.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### I.5 Konsolidierungskreis und -methoden

#### I.5.1 Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen der FORIS AG sind Gesellschaften, die von der FORIS AG direkt oder indirekt kontrolliert werden. Davon ist regelmäßig auszugehen, wenn der Stimmrechtsanteil größer als 50 % ist oder beispielsweise durch Stimmrechtsvereinbarungen eine Kontrolle hergestellt wird. In den Konzernabschluss der FORIS AG wurden neben der Muttergesellschaft FORIS AG die Einzelabschlüsse der nachfolgenden Tochterunternehmen mit einbezogen:

Name, Sitz	Wert der Beteiligung lt. Bilanz des Mutterunternehmens		Beteiligungsquote		Bilanzielles Eigenkapital	Periodenergebnis 01.01. -
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016
	EUR	EUR	%	%	EUR	EUR
Atrium Vermögensverwaltungs Limited, Bonn	0	0	100,00	100,00	6.854	1.753
CPM Cash Pool GmbH, Bonn	1	1	100,00	100,00	0	0
Deutsche Geschäftsführertag GmbH, Bonn	25.000	25.000	100,00	100,00	26.802	738
FORATIS AG, Bonn	50.000	50.000	100,00	100,00	55.000	0
FORIS Gründungs GmbH, Bonn (vormals FORATIS Gründungs GmbH)	0	0	100,00	100,00	25.000	0
FORIS Vermögensverwaltungs AG, Bonn	250.000	250.000	100,00	100,00	202.920	104.986
Gewerbepark Zapfholzweg AG, Bonn	50.000	50.000	100,00	100,00	50.963	1.263
GO AHEAD GmbH, Bonn	3.247.174	3.247.174	100,00	100,00	100.000	0
Go Ahead Service Limited, Birmingham	1	1	100,00	100,00	0	0
Go Ahead Services Limited, Birmingham	1	1	100,00	100,00	13.579	200
lavend GmbH, Bonn	0	0	100,00	100,00	25.000	0
On Behalf Limited, Birmingham	1	1	100,00	100,00	0	0
On Behalf Service Limited, Birmingham	1	1	100,00	100,00	0	0
On Behalf Services Limited, Birmingham	1	1	100,00	100,00	0	0
SIP-Planbau Projektgesellschaft für Bauen und Sanieren mbH i.L., Bonn	0	1	0,00	100,00	0	0
	<b>3.622.180</b>	<b>3.622.181</b>				

1) Es handelt sich um ein Tochterunternehmen der FORATIS AG. Das Kapital beträgt 15 GBP und wird von der FORATIS AG gehalten.

2) Es handelt sich um Tochterunternehmen der FORATIS AG. Das Stammkapital beträgt jeweils 25.000 EUR und wird von der FORATIS AG gehalten.

3) Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB.

Alle in der Übersicht dargestellten Unternehmen sind zu 100 % Töchter der jeweiligen Muttergesellschaft. Der Konsolidierungskreis der FORIS AG umfasst somit sämtliche Beteiligungen.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen bestanden weder zum 31. Dezember 2016 noch zum 31. Dezember 2015.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

Grundsätzlich werden Tochterunternehmen zu dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss mit einbezogen, an dem die Kontrolle an die Muttergesellschaft übergegangen ist.

Mit Abschluss der Liquidation ist die SIP-Planbau Projektgesellschaft für Bauen und Sanieren mbH i.L., Bonn aus dem Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2016 ausgeschieden.

### I.5.2 Konsolidierungsmethoden und -grundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse werden grundsätzlich nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten entsprechen der übertragenden Gegenleistung für die Anteile und werden zum Zeitpunkt des Erwerbs mit dem beizulegenden Zeitwert auf die einzeln zuordenbaren Vermögenswerte und Schulden verteilt.

Ergibt sich aus der übertragenden Gegenleistung für die Anteile an dem Tochterunternehmen über die einzeln zuordenbaren Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Überschuss, entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen ein Goodwill. Eine planmäßige Abschreibung des Goodwills erfolgt nicht. Der Goodwill wird jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus erfolgt ein entsprechender Werthaltigkeitstest immer dann, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Wird eine Wertminderung festgestellt, erfolgt eine aufwandswirksame Berücksichtigung in dem Geschäftsjahr, in dem die Wertminderung eingetreten ist.

Die von den Tochtergesellschaften erwirtschafteten Ergebnisse sind erfolgswirksam ausgewiesen und werden ab dem Erwerbszeitpunkt im Konzernabschluss berücksichtigt. Alle maßgeblichen konzerninternen Transaktionen, Salden und Zwischenergebnisse zwischen den Konzernunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die FORIS AG hat von dem Befreiungsrecht gemäß § 264 Abs. 3 HGB zur Veröffentlichung der Einzelabschlüsse der unter D.6.I.5.1 mit laufender Nummer 3 gekennzeichneten, konsolidierten Tochterunternehmen Gebrauch gemacht.

### I.5.3 Sonstige Angaben

Hinsichtlich der FORIS AG und der konsolidierten Gesellschaften nach D.6.I.5.1 bestehen keinerlei maßgebliche Beschränkungen im Sinne des IFRS 12. Wir weisen allerdings darauf hin, dass gemäß § 10 der Satzung der FORIS AG die Veräußerung von Immobilien eines Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist nicht zulässig. Der Buchwert der Immobilien inklusive Grund und Boden beträgt zum 31. Dezember 2016 4.835 TEUR (31. Dezember 2015: 4.949 TEUR).

Zwischen der FORIS AG und der FORATIS AG, der FORIS Vermögensverwaltungs AG sowie der GO AHEAD GmbH bestehen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge. Auch hat die FORIS AG für die FORIS Vermögensverwaltungs AG zugunsten der Sparkasse KölnBonn eine Patronatserklärung über 3.000 TEUR abgegeben. Die Erklärung steht in engem Zusammenhang mit der Finanzierung des im Juni 2011 fertig gestellten Büroneubaus. Derzeit valutiert das Bankdarlehen wie im Vor-

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

jahr mit 0 TEUR. Darüber hinaus bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen der FORIS AG gegenüber ihren Tochterunternehmen zur Gewährung einer Finanzhilfe.

Es bestehen seitens der FORIS AG oder eines ihrer Tochterunternehmen derzeit keine Absichten, anderen Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis gemäß D.6.I.5.1 ohne vertragliche Verpflichtung eine Finanzhilfe oder sonstige Hilfe zu gewähren oder bei der Beschaffung einer solchen Hilfe behilflich zu sein.

### I.6 Fremdwährungsumrechnung

Bestehende Fremdwährungskonten zur vereinfachten Ausführung des Zahlungsverkehrs in den jeweiligen Ländern (im Wesentlichen Großbritannien) wurden mit dem Stichtagskassakurs zum 31. Dezember 2016 bewertet. Eventuell resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste wurden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung während des Geschäftsjahres werden zum Kassakurs im Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Der EURO stellt die funktionale Währung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften dar, sodass hieraus keine Umrechnungsdifferenzen entstehen.

### I.7 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

#### I.7.1 Umsatzrealisierung

Umsätze und Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder Forderung bewertet und stellen Beträge für im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erbrachte Leistungen - abzüglich Umsatzsteuer und Erlösschmälerungen - dar.

Die FORIS AG realisiert den Umsatz grundsätzlich dann, wenn der Kunde die Kontrolle über das Gut erlangt oder die Dienstleistung erbracht wurde. Erlösschmälerungen werden hiervon abgezogen und getrennt erfasst. Zu dem jeweiligen Stichtag erfolgt eine Berücksichtigung nach dem Verhältnis der zu erbringenden Leistung zur Gesamtleistung.

Abweichend hiervon werden im Bereich Prozessfinanzierung Umsätze dann realisiert, wenn ein Urteil rechtskräftig geworden ist, nach Obsiegen in zweiter Instanz und die Revision nicht zugelassen wurde oder wenn ein Vergleich geschlossen wurde.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### I.7.2 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst und periodengerecht abgegrenzt.

Sind Fremdkapitalkosten direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zuzuordnen, so werden diese als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert. Dies erfolgt über den Zeitraum von der erstmaligen Inanspruchnahme der entsprechenden Finanzmittel bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Vermögenswert zum Gebrauch oder dem Verkauf bereit ist.

### I.7.3 Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Goodwill

#### Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die jeweilige Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die unterstellte Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögenswerten zwischen zwei und vier Jahren. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sind nicht vorhanden.

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten sämtliche dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Falls ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern besteht, wird dieser Vermögenswert in die entsprechenden wesentlichen Bestandteile zerlegt und diese werden mit den unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wie zum Beispiel wesentliche Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Bestandteil eines Vermögenswertes erfasst, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass dem Unternehmen hieraus ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und die Kosten auch zuverlässig ermittelt werden können. Nicht wesentliche Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden im jeweiligen Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst. Die unterstellte wirtschaftliche Nutzungsdauer für sämtliche Sachanlagen mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden beträgt zwischen drei und zwölf Jahren. Das selbst genutzte Bürogebäude in der Kurt-Schumacher-Straße 18-20 wird im Durchschnitt über rund 50 Jahre abgeschrieben. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Planmäßig abgeschriebene immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden im Wert dann gemindert, wenn eine Bewertung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert dies erforderlich macht (außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf nach IAS 36). Eine entsprechende Überprüfung erfolgt, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Entsprechende Hinweise ergaben sich im Geschäftsjahr nicht. Falls in der Vergangenheit eine solche Wertminderung berücksichtigt wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Fallen die Gründe für eine Wertminderung weg, erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

An jedem Abschlussstichtag oder wenn entsprechende Hinweise vorliegen, werden sowohl Nutzungsdauern als auch Abschreibungsmethoden von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen überprüft. Sollten die Erwartungen zu diesem Zeitpunkt von den bisherigen Schätzungen und Annahmen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 erfasst.

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Geringwertige Vermögenswerte werden in voller Höhe in dem Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Für Zwecke der Darstellung im Anlagegitter wird ein fiktiver Vollabgang im Folgejahr unterstellt.

Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ zu dem Zeitpunkt erfasst, zu welchem der Gegenstand ausgebucht wird. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands.

### Goodwill

Ein Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen. Er ergibt sich aus dem Überschuss der übertragenden Gegenleistung für die Anteile an dem Tochterunternehmen über die einzeln zuordenbaren Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs. Eine planmäßige Abschreibung des Goodwills erfolgt nicht. Der Goodwill wird auf der Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („Cash Generating Unit“ oder CGU), welcher der Goodwill zuzuordnen ist, auf eine Wertminderung untersucht („Werthaltigkeitstest“). Der Goodwill wird der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich aus dem Erwerb Nutzen zieht. Der Werthaltigkeitstest wird grundsätzlich jährlich durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt ein entsprechender Werthaltigkeitstest immer dann, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass eine Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen könnte.

Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist mit dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert zu vergleichen. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist der Betrag, der für einen Vermögenswert oder eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit) zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern nach Abzug von Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Der Nutzungswert ist dagegen der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden können. Der Nutzungswert gibt den Kenntnisstand und die Erwartungen des bilanzierenden Unternehmens sowie unternehmensspezifische Faktoren wieder, die nur für das bilanzierende Unternehmen zutreffen können. Übersteigt der Buchwert den höheren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert, erfolgt eine aufwandswirksame Berücksichtigung in dem Geschäftsjahr, in dem die Wertminderung eingetreten ist.

Der beizulegende Zeitwert sollte primär unter Berücksichtigung von marktpreisorientierten Verfahren bestimmt werden. Soweit diese nicht anwendbar sind, kann ein kapitalwertorientiertes Verfahren, nicht jedoch ein kostenorientiertes Verfahren angewendet werden. Für die Ermittlung des Nutzungswerts kommt dagegen ausschließlich ein kapitalwertorientiertes Verfahren zur Anwendung.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

Bei der Ermittlung der Nutzungswerte wird als kapitalwertorientiertes Verfahren das Discounted-Cashflow (DCF)-Verfahren angewendet. Bei dieser Risikozuschlagsmethode werden die Cashflows aus dem betrachteten Bewertungsobjekt mit einem risikoangepassten Kapitalisierungszinssatz auf den Bewertungsstichtag diskontiert (Diskontierungssatz). Dazu wird als Referenzgröße eine aus den Gegebenheiten am Kapitalmarkt abgeleitete Renditeforderung herangezogen, die das Risikoprofil des Bewertungsobjekts möglichst adäquat widerspiegelt. Unternehmenssteuern des bilanzierenden Unternehmens werden grundsätzlich berücksichtigt, nicht jedoch persönliche Einkommensteuern der Anteilseigner. Zur Ermittlung des Diskontierungssatzes wird das Konzept der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital oder WACC) auf Basis eines Kapitalmarktpreisbildungsmodells (Capital Asset Pricing Model oder CAPM) angewendet. Der Basiszins, die Marktrisikoprämie und die Fremdkapitalkosten bestimmen sich grundsätzlich nach den Gegebenheiten des Währungsraumes und der spezifischen Situation der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, in dem die Cashflows aus der Nutzung des Vermögenswerts generiert werden.

### 1.7.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie in der Kurt-Schumacher-Straße 22 wird in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die Folgebewertung wurde von der Wahlmöglichkeit gemäß IAS 40 Gebrauch gemacht und das Anschaffungskostenmodell gewählt. Daher gelten für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie die Bewertungsvorschriften von IAS 16.

Somit erfolgt eine Bewertung mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wurde in die wesentlichen Bestandteile mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zerlegt und entsprechend unterschiedlich abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten, wie zum Beispiel wesentliche Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Bestandteil des Vermögenswertes erfasst, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass dem Unternehmen hieraus ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und die Kosten auch zuverlässig ermittelt werden können. Nicht wesentliche Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden im jeweiligen Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst. Das Bürogebäude in der Kurt-Schumacher-Straße 22 wird im Durchschnitt über rund 33 Jahre abgeschrieben. Die Bandbreite der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Komponenten liegt zwischen 15 Jahren für Teile des Innenausbaus und 100 Jahren für den Rohbau. Das Grundstück wird nicht abgeschrieben. Die Abschreibung hat mit Fertigstellung des Gebäudes am 1. Juni 2011 begonnen und erfolgt nach der linearen Methode.

Planmäßig abgeschriebene als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden im Wert dann gemindert, wenn eine Bewertung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert dies erforderlich macht (außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf nach IAS 36). Eine entsprechende Überprüfung erfolgt, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Entsprechende Hinweise ergaben sich im Geschäftsjahr nicht.

An jedem Abschlussstichtag - oder wenn entsprechende Hinweise vorliegen - werden sowohl Nutzungsdauern als auch Abschreibungsmethoden der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien überprüft. Sollten die Erwartungen zu diesem Zeitpunkt von den bisherigen Schätzungen und Annahmen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 erfasst.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Grundstücken und Gebäuden, mit Ausnahme der durch die in 2013 ergänzte Regelung im § 10 der Satzung. Hiernach bedarf die Veräußerung von Immobilien eines Hauptversammlungsbeschlusses, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist gemäß § 10 der Satzung ebenfalls nicht zulässig.

Die Ableitung eines Zeitwertes auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt ähnlicher Immobilien - oder hilfsweise durch Vergleiche mit Preisen auf weniger aktiven Märkten oder von abweichenden Immobilien - war aufgrund fehlender oder nicht kontinuierlich ermittelbarer Daten nicht möglich. Die hierbei unterstellten vergleichsweise idealtypischen Märkte existieren für das zu bewertende Objekt nicht. Daher wird bei der Ermittlung des Zeitwertes das Verfahren von diskontierten Cashflow-Prognosen verwendet. Basis für einen Detailprognosezeitraum ist das bestehende Mietvertragsverhältnis mit den entsprechenden Verlängerungsoptionen und Preisgleitklauseln. Der Restwert nach Auslaufen des Prognosezeitraumes von zehn Jahren wurde ebenfalls auf Basis der Cashflows mit Hilfe des Terminal Values barwertig ermittelt. Dieser Wert wurde mit der sogenannten Maklermethode verprobt. Hier wird ein Vielfaches der zuletzt prognostizierten Jahresnetto-Kaltmiete angesetzt.

Ein externes Gutachten zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurde nicht herangezogen.

### I.7.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Davon in Abzug gebracht werden Wertberichtigungen, die auf Basis der in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken beziehungsweise pauschal für die einzelnen Forderungen aufgrund von Erfahrungswerten gebildet werden. Ausfallrisiken manifestieren sich in der Regel durch Zahlungsschwierigkeiten, wahrscheinliche Insolvenz oder Nichterfüllung. Soweit im Einzelfall etwa Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Prozessfinanzierung erforderlich sind, kann der Zufluss auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Erfassung der Wertberichtigungen erfolgt auf gesonderten Konten. Bei endgültiger Uneinbringlichkeit werden die Einzelwertberichtigungen gegen den Buchwert aufgerechnet. Anpassungen der Wertberichtigungen werden ergebniswirksam erfasst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden als kurzfristig klassifiziert, wenn der Zahlungseingang innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten zu erwarten ist. Im Bereich der Prozessfinanzierung kann es grundsätzlich zu Verzögerungen beim Zahlungseingang kommen. Der Zeitpunkt des Mittelzuflusses ist dabei nicht in allen Fällen zuverlässig bestimmbar. Solange keine rechtlich bindende längerfristige Zahlungsvereinbarung getroffen wurde, wird ein Mittelzufluss innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten erwartet. In den Forderungen sind langfristig fällige Teilbeträge in Höhe von 266 TEUR (Vorjahr: 172 TEUR) enthalten. Diese wurden wie im Vorjahr mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a. abgezinst.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### I.7.6 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Soweit erforderlich, werden Wertberichtigungen vorgenommen und auf separaten Konten erfasst. Abweichend hiervon wird das zur Absicherung des Zinsrisikos abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft in der Folge zum Fair Value bewertet.

Wertpapiere werden zum Stichtag mit dem geringeren Rückkaufswert ausgewiesen.

Zu der in Vorjahren erfolgten Errichtung des Bürogebäudes zu Vermietungszwecken wurde eine langfristige Finanzierung von maximal 3.000 TEUR mit einem variablen Zinssatz auf 1-Monats-EURIBOR-Basis abgeschlossen. Nach der erfolgten vollständigen Tilgung valutiert das entsprechende Darlehen mit 0 TEUR.

Zur Absicherung des Zinsrisikos wurde für den Zeitraum vom 30. September 2010 bis zum 30. März 2020 ein Zinssicherungsgeschäft über 2.000 TEUR vereinbart. Die Prämie für die Zinssicherung betrug 142 TEUR und war am 6. April 2010 fällig. Der Höchstsatz aus dem Zinssicherungsgeschäft beträgt 3,3 %. Zum 31. Dezember 2016 erfolgte seitens der darlehensgebenden Bank eine Marktwertbestätigung mit 1 TEUR (31. Dezember 2015: 1 TEUR). Die zukünftigen Zahlungsströme wurden von der darlehensgebenden Bank auf Basis allgemein anerkannter Bewertungsmodelle (Black-Scholes, Black-Derman-Toy), der Zinsstrukturkurve und der am Markt gehandelten Volatilitäten des Bewertungsstichtages ermittelt und auf diesen abgezinst. Der sich ergebende Differenzbetrag wurde erfolgswirksam im Periodenergebnis berücksichtigt. Über dieses Geschäft hinaus wurden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

### I.7.7 Latente Steuererstattungsansprüche

Die latenten Steuererstattungsansprüche umfassen zu erwartende Steuererstattungen beziehungsweise zukünftige Ertragsteuerminderungen aus der Nutzung von in Vorjahren entstandenen steuerlichen Verlustvorträgen. Aktivierter Goodwill, der nicht gleichzeitig steuerlich abzugsfähig ist, führt nicht zu latenten Steuern. Die latenten Steuererstattungsansprüche werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens der Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Soweit die Realisierbarkeit von latenten Steuererstattungsansprüchen in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz. Der Berechnung liegt die vom Vorstand aufgestellte und vom Aufsichtsrat genehmigte Jahresplanung zugrunde, die für die Zwecke der Ermittlung der latenten Steuererstattungsansprüche über einen Zeitraum von fünf Jahren fortentwickelt wird. Wesentliche Annahmen, auf denen die Fortentwicklung beruht, sind Annahmen und Schätzungen zu Umsatzentwicklung, Marktanteil, Wachstumsraten des Marktes, Entwicklung der Kosten sowie der Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

### I.7.8 Vorräte

Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Abwertungen und dem Nettoveräußerungswert zum Bilanzstichtag angesetzt. Zu den Anschaffungskosten zählen alle Kosten des Erwerbs, die angefallen sind, um die Vorräte in einen verkaufsfähigen Zu-

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

stand zu versetzen. Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus dem erwarteten Verkaufserlös abzüglich gegebenenfalls noch anfallender Kosten. Bei den Anteilen an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften werden neben Abwertungen auch die Einzahlungsverpflichtungen abgezogen. Abwertungen werden auf einem gesonderten Konto erfasst und im Falle einer Inanspruchnahme gegen den Buchwert aufgerechnet.

### I.7.9 Steuererstattungsansprüche

Die Bewertung von Steuererstattungsansprüchen erfolgt zum Nominalbetrag der Einbehaltungen und des voraussichtlichen Erstattungsanspruchs.

### I.7.10 Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung

Unter dieser Position werden die mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten in Anlehnung an die Vorschriften von IAS 37 und IAS 38 bilanziert. Die erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten ergeben sich aus dem Prozessfinanzierungsvertrag, auf dessen Basis die FORIS AG und der jeweilige Vertragspartner eine Gemeinschaft zur Durchsetzung von rechtlichen Ansprüchen bilden. Das wesentliche erworbene Recht der FORIS AG ist das künftige Recht auf Erlösauskehr im Erfolgsfalle und stellt einen immateriellen Vermögenswert sui generis dar. Dieser wird bei Zugang mit den Anschaffungskosten bewertet. Anschaffungskosten sind die dem Vermögenswert direkt zurechenbaren Kosten wie insbesondere die Anwalts- und Gerichtskosten sowie etwaige Kosten für Gutachter. Abwertungen erfolgen dann, wenn die erfolgreiche Durchsetzung des jeweiligen rechtlichen Anspruches nicht mehr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben ist und die fortgeführten Anschaffungskosten unterschritten werden.

### I.7.11 Abgegrenzte Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen, deren Gegenleistungen in zukünftigen Dienstleistungen bestehen und innerhalb des kommenden Jahres verrechnet werden. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert.

### I.7.12 Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel umfassen Bargeld, jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten sowie die mit Guthaben verrechneten Inanspruchnahmen von Kontokorrentkrediten mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten.

### I.7.13 Eigenkapital

Als gezeichnetes Kapital werden die Stammaktien der FORIS AG klassifiziert. Die im Rahmen des Aktienrückkaufs 2013 erworbenen Anteile wurden im Geschäftsjahr 2014 eingezogen und die entsprechende Satzungsänderung am 22. September 2014 im Handelsregister eingetragen. Die im Rahmen des Aktienrückkaufs 2015 erworbenen Anteile werden mit dem Wert ihrer bezahlten Gegenleistung vom Eigenkapital abgezogen, bis die Aktien eingezogen werden.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### I.7.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag wurden ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen passiviert. Die Bewertung erfolgt bei Entstehen der Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Leistungen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Bei Zahlungsverpflichtungen mit Fälligkeiten innerhalb von zwölf Monaten erfolgt ein Ausweis unter den kurzfristigen Schulden. Andernfalls werden diese als langfristige Schulden bilanziert.

### I.7.15 Abgegrenzte Erträge

Es handelt sich um Erträge, deren Gegenleistungen in zukünftigen Dienstleistungen bestehen und innerhalb des kommenden Geschäftsjahres realisiert werden. Die Bewertung erfolgt bei Entstehen der Forderung in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erbrachten Leistungen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

### I.7.16 Rückstellungen

Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn gegenüber einem Dritten eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht und eine überwiegende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme mit entsprechendem Mittelabfluss besteht. Darüber hinaus muss eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich sein. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen erfasst.

Aus den Prozessfinanzierungsverträgen ergibt sich auch die Pflicht zur Übernahme der Kosten des Anspruchsgegners im Falle eines negativen Ausgangs des Prozesses. Eine Passivierung dieser Pflicht erfolgt bei negativen Erfolgsaussichten und somit überwiegender Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der FORIS AG aus ihrer Verpflichtung zur Übernahme der Kosten, sofern eine verlässliche Schätzung der Höhe nach möglich ist.

### I.7.17 Steuerschulden

Steuerschulden wurden unter Berücksichtigung etwaiger Zinsen mit dem jeweiligen Festsetzungs- oder Anmeldebetrag im Konzernabschluss erfasst.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### I.8 Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

#### I.8.1 Einordnung von Finanzinstrumenten

Die FORIS AG ordnet die genutzten Finanzinstrumente nach IAS 39 in die folgenden Kategorien ein:

Kategorien finanzielle Vermögenswerte	Abkürzung
Loans and Receivables - Kredite und Forderungen	LaR
Financial Assets at fair value through profit or loss - Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FAaFV

Kategorien finanzielle Verbindlichkeiten	Abkürzung
Financial Liabilities measured at amortised costs - Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	FLaAC

#### I.8.2 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung und weitere Angaben

31.12.2016	Bewertungs- kategorie IAS 39	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Nettogewinn / - Nettoverlust
Finanzielle Vermögens- werte		TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	LaR	2.008		-54
Zinssicherung	FAaFV	1	1	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	1.000		0
Zahlungsmittel	LaR	3.552		0
		6.561	1	-54

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

31.12.2016	Bewertungs- kategorie IAS 39	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Nettogewinn / - Nettoverlust
Finanzielle Verbindlich- keiten		TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLaAC	594		0
		594	0	0

31.12.2015	Bewertungs- kategorie IAS 39	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Nettogewinn / - Nettoverlust
Finanzielle Vermögens- werte		TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen und sonstige Forderungen	LaR	906		-84
Zinssicherung	FAaFV	1	1	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	985		0
Zahlungsmittel	LaR	5.389		0
		7.281	1	-84

31.12.2015	Bewertungs- kategorie IAS 39	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Nettogewinn / - Nettoverlust
Finanzielle Verbindlich- keiten		TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLaAC	357		0
		357	0	0

Bei den der Kategorie LaR beziehungsweise FLaAC zugeordneten Vermögenswerten und Schulden stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar, so dass Angaben zum Zeitwert nicht erfolgen müssen. Der Nettoverlust bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten resultiert sowohl im Berichtsjahr wie im Vorjahr aus den Wertberichtigungen auf Forderungen sowie den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen und abgeschriebenen Forderungen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden 6 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR) aus Umrechnungsdifferenzen ertragswirksam und 15 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR) aufwandswirksam erfasst.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### 1.8.3 Darstellung der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13

Für sämtliche finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ist eine Bemessungshierarchie festzulegen. Die Einteilung erfolgt anhand der verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen, wobei den Inputfaktoren auf Stufe 1 die höchste Priorität eingeräumt wird. Sind die herangezogenen Inputfaktoren eines Vermögenswerts oder einer Schuld auf unterschiedlichen Stufen der Bemessungshierarchie angesiedelt, erfolgt die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit auf derjenigen Stufe der Bemessungshierarchie, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist. Nachfolgende Inputfaktoren führen zu einer Einteilung in die jeweilige Stufe der Bemessungshierarchie.

**Stufe 1:** Inputfaktoren der Stufe 1 sind notierte Preise für identische Vermögenswerte und Schulden in für die FORIS AG am Bewertungsstichtag zugänglichen Märkten.

**Stufe 2:** Inputfaktoren der Stufe 2 sind andere Inputfaktoren, welche für die Vermögenswerte und Schulden am Bewertungsstichtag unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

**Stufe 3:** Inputfaktoren der Stufe 3 sind am Bewertungsstichtag nicht unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Inputfaktoren für Vermögenswerte und Schulden, die über eine modellbasierte Bewertung auch auf Annahmen und Schätzungen beruhen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13.

31.12.2016	Fair Value Gesamt	Fair Value Stufe 1	Fair Value Stufe 2	Fair Value Stufe 3
Vermögenswerte	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinssicherung	1,0	0,0	1,0	0,0
	1,0	0,0	1,0	0,0

31.12.2015	Fair Value Gesamt	Fair Value Stufe 1	Fair Value Stufe 2	Fair Value Stufe 3
Vermögenswerte	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinssicherung	1,0	0,0	1,0	0,0
	1,0	0,0	1,0	0,0

Das Zinssicherungsgeschäft wurde in die Stufe 2 eingeordnet, da hier die zukünftigen Zahlungsströme von der darlehensgebenden Bank auf Basis allgemein anerkannter Bewertungsmodelle (Black-Scholes, Black-Derman-Toy), der Zinsstrukturkurve und der am Markt gehandelten Volatilitäten des Bewertungsstichtages ermittelt und auf diesen abgezinst wurden.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden keine Wechsel zwischen Hierarchiestufen in den Finanzinstrumenten der FORIS AG statt. Wechsel zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zu Beginn des jeweiligen Quartals vorgenommen, in dem der Anlass oder die Veränderung der Umstände liegen, aus denen der Wechsel resultiert.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### I.9 Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Geschäftsjahr 2016 und im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Gesellschaften oder Geschäftsbereiche erworben oder veräußert. Ende September 2016 wurde der Kundenstamm im Bereich der Übersetzungsdienstleistungen veräußert.

### I.10 Leasing

Die FORIS hat als Leasing-Nehmer Leasingverträge für Kopierer, Drucker und Frankiergeräte abgeschlossen. Bei diesen Verträgen trägt der Leasing-Geber die wesentlichen Chancen und Risiken (Operating Lease). Daher erfasst die FORIS als Leasing-Nehmer alle Raten erfolgswirksam im jeweiligen Geschäftsjahr linear über die Laufzeit. Darüber hinaus wurden keine Leasingverträge mit der FORIS als Leasingnehmer abgeschlossen. Die Leasingverträge für Kopierer und Drucker sind im 1. Halbjahr 2016 ausgelaufen.

Durch die Vermietung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie sowie Untervermietung von Teilen der auch selbstgenutzten Immobilie bestehen im Sinne der IFRS Operating Leasing Verhältnisse mit der FORIS AG als Leasing-Geber. Die Mietzahlungen werden erfolgswirksam im jeweiligen Geschäftsjahr erfasst.

### I.11 Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 17. März 2017 durch den Vorstand der Gesellschaft zur Veröffentlichung freigegeben und dem Aufsichtsrat zur abschließenden Billigung übermittelt. Die Veröffentlichung des von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. März 2017 versehenen Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses der FORIS AG erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger. Der Geschäftsbericht kann ab dem 21. März 2017 auf der Internetseite der Gesellschaft <https://www.foris.com/fuer-aktionaere/investor-relations/finanzberichte-und-publikationen.html> eingesehen werden.

Die FORIS AG hat ihren testierten (Konzern-)Jahresabschluss 2015 am 17. März 2016 der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt. Im Bundesanzeiger erfolgte die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der FORIS AG am 23. Juni 2016 und die des Konzernabschlusses am 29. Juni 2016. Die Hauptversammlung fand am 30. Mai 2016 statt.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### II. Erläuterung der Abschlussposten

#### II.1 Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung

##### II.1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Erlösen aus der Prozessfinanzierung, aus Gesellschaftsverkäufen, Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer und aus den Übersetzungsdienstleistungen zusammen.

	01.01.-31.12.2016 EUR	01.01.-31.12.2015 EUR
Prozessfinanzierung	1.688.776,12	2.532.475,58
Übersetzungsdienstleistungen	231.226,48	404.003,63
Verkauf von Vorratsgesellschaften	13.842.576,13	14.092.400,29
Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer der GO AHEAD	2.328.684,27	2.549.714,69
Sonstige Segmente im FORIS Konzern	357.012,59	317.004,25
	<u>18.448.275,59</u>	<u>19.895.598,44</u>

##### II.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

	01.01.-31.12.2016 EUR	01.01.-31.12.2015 EUR
Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	71.877,22	44.982,80
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	12.680,72	20.558,88
Provisionserträge aus Forderungseintreibung, Werbeeinnahmen sowie sonstige Erträge	84.443,35	19.363,77
Erträge aus Herabsetzung Wertberichtigung	27.607,83	3.836,79
Untervermietung von Geschäftsräumen / Parkplätzen	0,00	495,00
Versicherungsentschädigungen	7.172,50	21.317,85
Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0,00	551,00
Übrige	10.251,38	18.239,30
	<u>214.033,00</u>	<u>129.345,39</u>

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### II.1.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet ausschließlich Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese sind folgenden Segmenten zuzuordnen:

	01.01.-31.12.2016 EUR	01.01.-31.12.2015 EUR
Prozessfinanzierung	907.157,23	1.487.731,64
Übersetzungsdienstleistungen	128.364,40	219.626,15
Verkauf von Vorratsgesellschaften	12.785.312,24	13.005.979,89
Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer der GO AHEAD	299.541,25	353.085,66
Sonstige Segmente im FORIS Konzern	0,00	0,00
	<u>14.120.375,12</u>	<u>15.066.423,34</u>

### II.1.4 Personalaufwand

Die Kosten für Personal setzen sich zusammen aus:

	01.01.-31.12.2016 EUR	01.01.-31.12.2015 EUR
Löhne und Gehälter	1.494.905,24	1.740.998,84
Soziale Abgaben	196.149,50	239.135,02
Weitere Kosten der Altersversorgung	6.620,00	7.600,00
	<u>1.697.674,74</u>	<u>1.987.733,86</u>

### II.1.5 Abschreibungen

Abschreibungen wurden vorgenommen auf:

	01.01.-31.12.2016 EUR	01.01.-31.12.2015 EUR
Immaterielle Vermögenswerte	28.667,36	23.081,29
Sachanlagen	148.948,22	147.505,26
	<u>177.615,58</u>	<u>170.586,55</u>

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### II.1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter fallen die laufenden Kosten des Geschäftsbetriebes sowie Effekte aus Wertberichtigungen. Es handelt sich im Wesentlichen um:

	01.01.-31.12.2016 EUR	01.01.-31.12.2015 EUR
Wertberichtigungen auf Forderungen	86.295,47	110.573,91
Werbe-, Reise- und Repräsentationskosten	347.397,00	528.012,89
Rechtsberatungs-, Gutachten- und sonstige Beratungskosten	156.407,59	97.131,78
Verwaltungskosten	173.416,68	172.489,22
Fort- und Weiterbildung	120.011,47	17.075,26
EDV-Kosten	170.725,29	153.972,95
Schadenersatz	1.373,41	0,00
Raumkosten	119.571,59	121.068,23
Instandhaltung	28.260,49	56.072,29
Buchführungs-, Steuerberatungs- und Jahresabschlusskosten	108.986,73	113.664,40
Börsenkosten und Kosten der Hauptversammlung	66.453,69	70.800,27
Weitere Aufwendungen	128.207,20	109.260,28
Versicherungen/Beiträge	39.805,03	43.452,13
Fremdpersonalkosten und weitere Personalnebenkosten	24.032,01	42.996,18
Mahnkosten	28.833,55	16.263,81
	<u>1.599.777,20</u>	<u>1.652.833,60</u>

Die Wertberichtigungen auf Forderungen verteilen sich wie folgt:

	01.01.-31.12.2016 EUR	01.01.-31.12.2015 EUR
Wertberichtigung Prozessfinanzierung	29.728,73	28.919,79
Wertberichtigung und Ausbuchungen Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer GO AHEAD	54.707,46	78.678,14
Ausbuchungen Verkauf von Vorratsgesell- schaften	0,00	0,00
Wertberichtigungen und Ausbuchungen Übersetzungsdienstleistungen	1.859,28	2.975,98
	<u>86.295,47</u>	<u>110.573,91</u>

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

Die Wertberichtigung bei der GO AHEAD unterteilt sich in die Zuführung zur pauschalierten Einzelwertberichtigung sowie Forderungsverluste aus der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen.

### II.1.7 Sonstige Steuern

Es handelt sich um Grundsteuern für das betrieblich genutzte Grundstück sowie um die Erstattung der britischen Finanzverwaltung von in Deutschland nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer.

### II.1.8 Finanzerträge

	01.01.-31.12.2016 EUR	01.01.-31.12.2015 EUR
Zinsen Prozessfinanzierung	13.717,99	17.673,58
Bewertung Zinssicherung	0,00	755,58
Zinsen aus Steuern	6.455,50	16.624,00
Sonstige Zinsen und zinsähnliche Erträge	460,10	4.855,87
	<u>20.633,59</u>	<u>39.909,03</u>

Die sonstigen Zinsen und zinsähnlichen Erträge resultieren aus Zinsgutschriften, aus Festgeldanlagen und gewährten Darlehen.

### II.1.9 Finanzaufwendungen

	01.01.-31.12.2016 EUR	01.01.-31.12.2015 EUR
Kurzfristige Darlehen Vorratsgesellschaften und weitere Finanzaufwendungen	296,54	270,00
Zinsen auf Steuernachforderungen	79.509,00	8.454,00
Bewertung Zinssicherung	786,44	0,00
	<u>80.591,98</u>	<u>8.724,00</u>

Die Zinsen auf Steuernachforderungen betreffen zum überwiegenden Teil den Zinsanteil für die Berücksichtigung des Urteils des Bundesfinanzhofes sowie der ergangenen Bescheide zur steuerlichen Behandlung der Erlöse und Aufwendungen im Rahmen des Verkaufes von Vorratsgesellschaften. In der Bewertung der Zinssicherung wurde die Bewertungsänderung des Zinssicherungsgeschäftes berücksichtigt.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### II.1.10 Ertragsteuern

	01.01.-31.12.2016 EUR	01.01.-31.12.2015 EUR
Gewerbe- und Körperschaftsteuer aus der steuerlichen Außenprüfung sowie Differenzen aus Vorjahren	-299.695,21	480,50
Veränderung latente Steuern	-1.407,00	-91.303,00
Körperschaft- und Gewerbesteuer der Vorjahre aus der Abwicklung von Altgesellschaften	-15.996,34	-17.759,01
Gewerbesteuer	-429,00	-412,00
Körperschaftsteuer	-753,00	3.024,00
	<u>-318.280,55</u>	<u>-105.969,51</u>

In der Berichtsperiode waren aufgrund des Urteils des Bundesfinanzhofes zur steuerlichen Behandlung der Erlöse und Aufwendungen im Rahmen des Verkaufes von Vorratsgesellschaften sowie der anschließend im Dezember 2016 ergangenen Bescheide Nachzahlungen in Höhe von 300 TEUR für die Jahre von 2005 bis 2009 sowie die Folgejahre als Gewerbe- und Körperschaftsteuer aus der steuerlichen Außenprüfung aus Vorjahren zu berücksichtigen. Der im Vorjahr als Gewerbe- und Körperschaftsteuer aus der steuerlichen Außenprüfung erfasste Ertrag resultierte aus der erfolgswirksamen Erfassung von Erstattungsansprüchen gegen die Finanzverwaltung, deren Durchsetzung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erwartet worden war. Die Körperschaft- und Gewerbesteuer der Vorjahre aus der Abwicklung von Altgesellschaften beinhalten auf ehemalige Vorratsgesellschaften der FORIS AG entfallende Ertragsteuern. Die Inanspruchnahme für diese Steuerbeträge wird durch die FORIS AG auf dem Rechtsweg bestritten.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### II.1.11 Steuerüberleitungsrechnung

	01.01.-31.12.2016		01.01.-31.12.2015	
	Bemes- sung EUR	Steuer EUR	Bemes- sung EUR	Steuer EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Ergebnis vor Ertragsteuern		982.332		1.153.976
Gesetzlicher Steuersatz	32,975 %		32,975 %	
		323.924		380.524
Veränderungen nach dem GewStG	17,150 %		17,150 %	
Enthaltene Ergebnisse § 8b Abs. 5 KStG		-482.271		-1.005.003
Nutzung / Erhöhung Verlustvor- träge nach GewStG		-603.177		-243.406
Steuerübernahme GewSt				7.900
Hinzurechnungen / Kürzungen		105.711		76.368
Veränderungen nach dem KStG	15,825 %		15,825 %	
Enthaltene Ergebnisse § 8b Abs. 5 KStG		-482.271		-1.005.003
Nutzung / Erhöhung Verlustvor- träge nach dem KStG		-618.353		-261.614
Steuerübernahme KSt/SolZ				9.859
Hinzurechnungen / Kürzungen		123.058		93.716
Differenzen aus steuerlichen Run- dungsvorschriften				11
		-24		11
Zwischensumme		17.179		11.269
Steuerdifferenzen aus Vorjahr				-481
Enthaltener anteiliger Verlust ei- ner konsolidierten Gesellschaft, die dem deutschen Steuerrecht unterliegt ohne Steuerausgleich	17,150 %	0	17,150 %	22.617
Enthaltener anteiliger Verlust ei- ner konsolidierten Gesellschaft, die dem deutschen Steuerrecht unterliegt mit Steuerausgleich		0		0
Erträge aus erhöhter / Aufwand aus verminderter Verlustvortrags- nutzung				91.303
		1.407		91.303
- Tatsächlicher Steuerertrag / + Tatsächlicher Steueraufwand				
		318.281		105.970

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

Ermittlung des gesetzlichen Steuersatzes	01.01.-31.12.2016		01.01.-31.12.2015	
a) Gewerbesteuer				
Messbetrag gem. § 11 GewStG	3,5 %		3,5 %	
Hebesatz der Bundesstadt Bonn	490,0 %		490,0 %	
		17,150 %		17,150 %
b) Körperschaftsteuer				
Körperschaftsteuersatz gem. § 23 KStG	15,0 %		15,0 %	
Solidaritätszuschlag gem. § 4 SolZG	5,5 %		5,5 %	
		15,825 %		15,825 %
<b>Gesamtsteuer</b>		<b>32,975 %</b>		<b>32,975 %</b>

### II.2 Erläuterung der Bilanz

Hinsichtlich der Bewertungsmethoden der einzelnen Positionen verweisen wir insbesondere auf die Angaben im Anhang unter D.6.I.7 ff.

#### II.2.1 Immaterielle Vermögenswerte

In dieser Position ist im Wesentlichen die für den Geschäftsbetrieb erforderliche Software sowie die in 2016 neu erstellte Internetseite foris.com enthalten. Für die Weiterentwicklung der Software wurden entsprechende Ausgaben getätigt. Selbst entwickelte Software wird nicht angesetzt.

#### II.2.2 Goodwill

Diese Position beinhaltet ausschließlich den Goodwill aus dem Erwerb der GO AHEAD. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit GO AHEAD entspricht dabei der operativen Einheit GO AHEAD GmbH. Der Buchwert zum 31. Dezember 2016 beträgt 2.864.760,00 EUR und ist unverändert zum Vorjahr.

Die FORIS AG hat zum 31. Dezember 2016 den jährlichen Werthaltigkeitstest für die zahlungsmittelgenerierende Einheit GO AHEAD durchgeführt.

In dem EU-Referendum vom 23. Juni 2016 hat die Mehrheit der wahlberechtigten Bürger des Vereinigten Königreiches für einen Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union („BREXIT“) gestimmt. Dieses Referendum ist nicht bindend und vor einem Austritt aus der EU müsste das Britische Unterhaus diesen formal beschließen. Es ist derzeit daher nicht klar, ob und in welcher Ausprägung dieses Referendum umgesetzt wird. Die GO AHEAD könnte im Bereich der Limited insoweit betroffen sein, als dass im Falle eines Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union keine bilaterale Regelung für die Niederlassungsfreiheit getroffen wird. Dies würde wiederum bedeuten, dass die englische Limited nicht als Kapitalgesellschaft mit deutscher Niederlassung geführt werden kann. Für diesen Fall haben wir für die Kunden der GO AHEAD eine Lösung vorbereitet, die den bisherigen Geschäftsbetrieb unter dem Aspekt der Niederlassungsfreiheit nicht einschränken und während der Verhandlung eine steuerneutrale Überleitung ermöglichen

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

wird. Unter Berücksichtigung dieser Umstände und der aktuellen Ergebnisentwicklung der GO AHEAD auch nach dem „BREXIT“ ist nach derzeitiger Einschätzung des Managements eine Auswirkung des „BREXIT“ auf die bisherigen Cashflow-Prognosen der GO AHEAD nicht verlässlich absehbar.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Cashflow Prognosen bestimmt, die aus den vom Vorstand aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten detaillierten Finanzplänen für das kommende Jahr abgeleitet wurden. Die Finanzpläne für das kommende Jahr wurden für die Zwecke der Nutzungswertberechnung über einen Planungshorizont von fünf Jahren im Detail weiterentwickelt. Für den über die fünf Jahre hinausgehenden Zeitraum ab 2022 wurden die Cashflows mit einem Wachstumsabschlag von -2,00 % extrapoliert, der gegenüber dem Vorjahr unverändert blieb. Dieser Wachstumsabschlag spiegelt die Annahmen und Schätzungen der FORIS AG bezüglich der langfristigen Entwicklung des Unternehmens und des Marktes wider. Grundlegende Annahme hierbei ist, dass sich die zahlungsmittelgenerierende Einheit GO AHEAD nicht deutlich besser oder schlechter als der Markt entwickeln wird. Die Berücksichtigung der Cashflows über einen Zeitraum von fünf Jahren hinaus erscheint gerechtfertigt, da das Geschäftsmodell der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD nach derzeitigen Kenntnissen nicht endlich ist. Da es weder im Geschäftsjahr 2016 noch im Geschäftsjahr 2015 zu einer wesentlichen Wertberichtigung oder -aufholung gekommen ist, ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD aus der Nutzungswertberechnung nicht anzugeben.

Wesentliche Annahmen, auf denen die prognostizierten Cashflows beruhen, sind Annahmen und Schätzungen zu Marktanteil, Wachstumsraten des Marktes, Umsatz- und Rohertragsentwicklungen, Entwicklung der Bestandskunden und der Löschungsquote bei den Limiteds sowie der Entwicklung der Kostenstruktur.

Die Prognosen der Cashflows wie die Umsatz- und Ergebnisentwicklung bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD werden maßgeblich vom Geschäft mit der englischen und der irischen Limited beeinflusst. Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Marktdaten und in Verbindung mit den geplanten vertrieblichen Maßnahmen gehen wir bei den Neugründungen derzeit für 2017 von einem Niveau unter dem des Jahres 2016 aus, wobei sich diese Einschätzung auf die Summe der englischen und irischen Limiteds bezieht. Da die Auswirkungen der derzeit unklaren Situation in Bezug auf einen möglichen EU-Austritt Großbritanniens nicht vorhersehbar sind, ist diese Prognose jedoch unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung einzuordnen. Gleiches gilt auch für die Entwicklung der Ende des Jahres 2016 eingeführten Irischen Limited sowie der Möglichkeit eines Umzugs der englischen Limited nach Irland.

Bei den Verkäufen im Zusammenhang mit den Rechtsformen GmbH und UG erwarten wir ein leichtes Wachstum in den Absatzzahlen.

Hinsichtlich der auf den Anfangsbestand des Jahres bezogenen Löschungsquote bei der englischen Limited erwarten wir eine geringfügige Verschlechterung, da die geringeren Neugründungen der vergangenen Jahre das Lösungsaufkommen der davor liegenden guten Vorjahre derzeit nicht kompensieren können. Die Veränderung des Bestandes an englischen Limiteds wird basierend auf unserer derzeitigen Markteinschätzung weiter absinken. Da die absolute Anzahl der Löschungen aber weiterhin über denen der Neugründungen liegen wird, gehen wir insgesamt von einem deutlichen Absinken der Kundenbasis im Bereich der englischen Limited aus, wobei wir von einem Abschwächen dieser Entwicklung im Zeitablauf ausgehen. Für eine valide Prognose der Entwicklung bei der irischen Limited fehlen derzeit historische Daten und Erfahrungswerte.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

Die britische Regierung hat derzeit als Termin für die Austrittserklärung (BREXIT) den 31. März 2017 angekündigt.

Die GO AHEAD könnte im Bereich der englischen Limited insoweit von dem BREXIT betroffen sein, als dass im Falle eines Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union keine bilaterale Regelung für die Niederlassungsfreiheit getroffen wird. Dies würde wiederum bedeuten, dass die englische Limited in deutschen Handelsregistern nicht mehr als Kapitalgesellschaft mit deutscher Niederlassung geführt werden kann, sodass für alle Serviceverträge der englischen Limiteds, deren Inhaber die persönliche Haftung für die Verbindlichkeiten des in Deutschland betriebenen Geschäftsbetriebes ausschließen wollten, die Kündigung droht und die englische Limited liquidiert wird.

Für 2017 ist daher mit einem weiteren Rückgang bei den Umsätzen aus den Servicepaketen zu rechnen, die wahrscheinlich nicht durch Umsatzsteigerungen anderer Produkte kompensiert werden können. Insgesamt wird dies für 2017 zu einem relativen Rückgang der Umsatzerlöse auf dem Niveau des Rückgangs aus 2016 führen. Wir gehen für den Bereich GO AHEAD daher bei weitestgehend konstanten Rohmargen insgesamt in 2017 von einem Ergebnis leicht unterhalb des Jahresergebnisses 2016 aus.

Die prognostizierten Cashflows beinhalten auch Kosteneinsparungen, die sich im Durchschnitt auf dem Niveau des Umsatzrückganges bewegen, sodass der Ergebnismrückgang in der Prognose geringer ausfällt als der Umsatzrückgang.

Die FORIS AG hat bei dem Werthaltigkeitstest eine Szenario-Betrachtung durchgeführt, in dem basierend auf den erwarteten Cashflows des Basisszenarios der Diskontierungssatz verändert wird.

Unter Verwendung des Konzeptes der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten auf Basis eines Kapitalmarktpreisbildungsmodells (CAPM) wurde im Basisszenario ein Diskontierungssatz von 6,69 % (Vorjahr: 6,94 %) ermittelt. Nachfolgend sind die entsprechenden Parameter zur Ermittlung des Diskontierungssatzes dargestellt:

	31.12.2016	31.12.2015
Basiszinssatz	1,00 %	1,50 %
Marktrisikoprämie	6,50 %	6,50 %
Betafaktor	1,50	1,50
Eigenkapitalquote	50,00 %	50,00 %
Refinanzierungssatz	3,50 %	3,50 %
Steuersatz	25,00 %	25,00 %

Eine Veränderung im Geschäftsjahr 2016 ergab sich aus der notwendigen Anpassung des nach der Svensson-Methode abgeleiteten Basiszinssatzes.

Die Marktrisikoprämie ermittelt sich als Überrendite historisch gemessener durchschnittlicher Aktienrenditen über den risikofreien Zins. Das IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) hält es vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten für sachgerecht, sich bei der Bemessung der Marktrisikoprämien an einer Bandbreite von 5,5 % bis 7,0 % zu orientieren. Aufgrund der anhalten-

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

den Niedrigzinsphase halten wir einen um 0,25 % Punkte über dem Mittel liegenden Ansatz für angemessen.

Obwohl die GO AHEAD im Markt der Limited-Anbieter nicht stärker schwankt als die entsprechenden Vergleichsunternehmen, wenden wir aus Risikogesichtspunkten einen höheren Betafaktor an. Wir haben diese Einschätzung mit einem Modell zur Ermittlung von Beta-Faktoren einer Vielzahl von Unternehmen unter Berücksichtigung von allgemeinen Geschäftsrisiken, dem unternehmensspezifischen Risiko und dem Finanzierungsrisiko verprobt. Eine Anpassung unserer bisherigen Einschätzung zum Betafaktor war demnach nicht erforderlich.

Auch bei der Eigenkapitalquote haben wir bewusst einen höheren Wert angesetzt, als bei vergleichbaren Dienstleistern notwendig oder aus Modellen ableitbar. Die zur Berechnung hinterlegte Eigenkapitalquote ist unverändert zum Vorjahr.

Sowohl bei der Prognose der Cashflows als auch bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes wurde ein Steuersatz von 25 % gemäß IDW S1 berücksichtigt. Der zu dem gleichen erzielbaren Betrag führende Vor-Steuer-Diskontierungssatz ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Dieser wurde iterativ nach entsprechender Korrektur der Nach-Steuer Cashflows ermittelt.

	31.12.2016	31.12.2015
Vor-Steuer-Diskontierungssatz	10,85%	10,80%

Eine Erhöhung des Diskontierungssatzes um 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) im Rahmen einer Szenario-rechnung würde zu einer Reduzierung des erzielbaren Betrages für die zahlungsmittelgenerierende Einheit GO AHEAD um rund 19 % führen (Vorjahresänderung des Szenarios: -17 %). Ein Wertminderungsbedarf ergäbe sich auch dann nicht.

Wesentliche Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen können gleichwohl eine maßgebliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert haben. Negativ könnten sich insbesondere eine deutliche Verschlechterung der Marktlage und somit der Umsätze sowie regulatorische Änderungen im Bereich der ausländischen Kapitalgesellschaften auswirken. Aus Sicht der FORIS AG werden derzeit keine Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen für möglich gehalten, die dazu führen würden, dass der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD unter dem Buchwert liegt.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### II.2.3 Sachanlagen

In der Position sind folgende Vermögenswerte enthalten:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Grund und Boden, Bauten	2.541.520,83	2.588.972,83
Außenanlagen	46.052,00	50.121,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.184,00	60.687,00
	<u>2.663.756,83</u>	<u>2.699.780,83</u>

Bei der Immobilie (Grund und Boden, Bauten) handelt es sich um die im Eigentum befindlichen Geschäftsräume. Zur Absicherung der Inanspruchnahme von Finanzierungen wurde zugunsten eines Kreditinstitutes eine Grundschuld von 1.000 TEUR im Grundbuch eingetragen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht im Wesentlichen aus selbst genutzter Büroeinrichtung.

### II.2.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Grund und Boden	315.118,00	315.118,00
Bauten	1.932.620,00	1.994.869,00
	<u>2.247.738,00</u>	<u>2.309.987,00</u>

Hierbei handelt es sich um ein Bürogebäude auf eigenem Grundstück in der Kurt-Schumacher-Straße 22. Das Objekt wird seit Fertigstellung in 2011 vollständig an einen Dritten vermietet. Bei der Immobilie handelt es sich um ein Gebäude mit rund 988 m<sup>2</sup> Bürofläche in einer Top-Lage im ehemaligen Bonner Regierungsviertel. Die mit dem Neubau in Verbindung stehenden aktivierten Fremdkapitalkosten betragen im Geschäftsjahr 2016 unverändert zum Vorjahr 1.240,00 EUR. Die Netto-Mieteinnahmen im Geschäftsjahr 2016 betragen 261 TEUR (Vorjahr: 234 TEUR).

Die der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie direkt zuzuordnenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Mietaufwendungen Neubau	01.01.-31.12.2016 TEUR	01.01.-31.12.2015 TEUR
Mietnebenkosten	41	42
Reparaturen und Instandhaltung	0	1
	<u>41</u>	<u>43</u>

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie zum 31. Dezember 2016 beträgt 3.005 TEUR (Vorjahr: 2.918 TEUR). Bei der Ermittlung des Zeitwertes wurde das Verfahren von diskontierten Cashflow-Prognosen verwendet.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurde auf Grundlage von Cashflow-Prognosen bestimmt, die aus den vom Vorstand aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten detaillierten Finanzplänen für das kommende Jahr abgeleitet wurden. Die Finanzpläne für das kommende Jahr wurden für die Zwecke der Nutzungswertberechnung über einen Planungshorizont von acht Jahren im Detail weiterentwickelt. Für den Zeitraum ab 2024 wurden die Cashflows auf Basis des Planjahres 2024 unverändert fortgeschrieben. Grundlegende Annahme hierbei ist, dass sich die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie nicht deutlich besser oder schlechter als der relevante Immobilienmarkt entwickeln wird. Die Berücksichtigung der Cashflows über einen Zeitraum von acht Jahren hinaus erscheint gerechtfertigt, da bei entsprechender Bewirtschaftung die Cashflows der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie nach derzeitigen Kenntnissen nicht endlich sind.

Wesentliche Annahmen, auf denen die prognostizierten Cashflows beruhen, sind Annahmen und Schätzungen zu Mietpreis- und Umsatzentwicklung, Bewirtschaftungskosten sowie die Entwicklung der Verschuldung und des Zinsniveaus. Die Prognosen der Cashflows bei der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden maßgeblich von der Entwicklung des Büroimmobilienmarktes in Bonn beeinflusst. Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Marktdaten gehen wir für die Zwecke der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von einem gleichbleibenden Mietpreisniveau aus. Es wurden daher keine Mieterhöhungen für die kommenden Jahre geplant, sodass keine Umsatzsteigerungen berücksichtigt wurden. Bei den Bewirtschaftungskosten wurde gemäß § 19 ImmowertV i.v.B. mit § 187 BewG ein Pauschalbetrag von 20 % des Umsatzes (Vorjahr: 20 % des Umsatzes) berücksichtigt. Die Verschuldung wurde wie im Vorjahr mit dem anteiligen Betrag des Buchwertes an der Gesamtverschuldung aller Immobilien berücksichtigt.

Unter Verwendung des Konzeptes der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten auf Basis eines Kapitalmarktpreisbildungsmodells (CAPM) wurde zum 31. Dezember 2016 ein Diskontierungssatz von 2,90 % (Vorjahr: 2,96 %) ermittelt. Nachfolgend sind die entsprechenden Parameter zur Ermittlung des Diskontierungssatzes dargestellt:

	31.12.2016	31.12.2015
Basiszinssatz	1,00 %	1,50 %
Marktrisikoprämie	6,50 %	6,50 %
Betafaktor	0,75	0,75
Eigenkapitalquote	12,50 %	12,50 %
Refinanzierungssatz	3,30 %	3,30 %
Steuersatz	25,00 %	25,00 %
Diskontierungssatz	2,90 %	2,96 %

Eine Veränderung im Geschäftsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr war die Anpassung des Basiszinssatzes. Dieser wurde zum Stichtag nach der Svensson-Methode abgeleitet.

Die Marktrisikoprämie ermittelt sich als Überrendite historisch gemessener durchschnittlicher Aktienrenditen über den risikofreien Zins. Das IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) hält es vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten für sachgerecht, sich bei der Bemessung der Marktrisikoprämien an einer Bandbreite von 5,5 % bis 7,0 % zu orientieren. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase halten wir einen um 0,25 % Punkte über dem Mittel liegenden Ansatz für angemessen.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie schwankt aufgrund ihrer besonderen Lage und Ausstattung nach unserer Einschätzung weniger als der relevante Markt, sodass ein geringerer Betafaktor angemessen erscheint. Die derzeitige finanzielle Ausstattung, aber auch die branchenüblichen Vergleichswerte würden den Ansatz einer geringeren Eigenkapitalquote rechtfertigen. Wir haben aus Risikogesichtspunkten bewusst einen höheren Wert angesetzt, als bei vergleichbaren Immobilien erforderlich oder aus Modellen ableitbar wäre.

Der angenommene Refinanzierungssatz liegt auf der Höhe der aktuellen Zinssicherung des Konzerns und ist auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Zinssituation auch längerfristig als realistisch anzusehen.

Sowohl bei der Prognose der Cashflows als auch bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes wurde ein Steuersatz von 25 % gemäß IDW S1 berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen können gleichwohl eine maßgebliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert haben. Negativ könnten sich insbesondere eine deutliche Verschlechterung der Marktlage und somit der Umsätze sowie Änderungen im Zinsniveau auswirken. Aus Sicht der FORIS sind derzeit keine Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen absehbar, die dazu führen würden, dass der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie unter dem Buchwert liegt.

Zur Absicherung der Inanspruchnahme von Finanzierungen wurde zugunsten eines Kreditinstitutes eine Grundschuld von 2.000 TEUR im Grundbuch eingetragen.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### Anlagengitter zum 31. Dezember 2016

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2016 EUR
	01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	183.436,71	12.449,19	14.112,21	173.345,17	355.118,86
Goodwill	2.864.760,00	0,00	0,00	0,00	2.864.760,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	173.345,17	0,00	-173.345,17	0,00
	<b>3.048.196,71</b>	<b>185.794,36</b>	<b>14.112,21</b>	<b>0,00</b>	<b>3.219.878,86</b>
<b>Sachanlagen</b>					
Grund und Boden / Bauten	3.292.349,80	0,00	0,00	0,00	3.292.349,80
Außenanlagen	53.791,69	0,00	0,00	0,00	53.791,69
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	371.817,45	43.535,22	1.395,03	0,00	413.957,64
	<b>3.717.958,94</b>	<b>43.535,22</b>	<b>1.395,03</b>	<b>0,00</b>	<b>3.760.099,13</b>
<b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>					
Grund und Boden	315.118,00	0,00	0,00	0,00	315.118,00
Bauten	2.314.967,11	7.140,00	0,00	0,00	2.322.107,11
	<b>2.630.085,11</b>	<b>7.140,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.637.225,11</b>
<b>Summe</b>	<b>9.396.240,76</b>	<b>236.469,58</b>	<b>15.507,24</b>	<b>0,00</b>	<b>9.617.203,10</b>

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2016 EUR	Buchwert	
	01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	153.246,71	28.667,36	14.111,21	0,00	167.802,86	187.316,00	30.190,00
Goodwill	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.864.760,00	2.864.760,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>153.246,71</b>	<b>28.667,36</b>	<b>14.111,21</b>	<b>0,00</b>	<b>167.802,86</b>	<b>3.052.076,00</b>	<b>2.894.950,00</b>
<b>Sachanlagen</b>							
Grund und Boden / Bauten	703.376,97	47.452,00	0,00	0,00	750.828,97	2.541.520,83	2.588.972,83
Außenanlagen	3.670,69	4.069,00	0,00	0,00	7.739,69	46.052,00	50.121,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	311.130,45	28.038,22	1.395,03	0,00	337.773,64	76.184,00	60.687,00
	<b>1.018.178,11</b>	<b>79.559,22</b>	<b>1.395,03</b>	<b>0,00</b>	<b>1.096.342,30</b>	<b>2.663.756,83</b>	<b>2.699.780,83</b>
<b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>							
Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.118,00	315.118,00
Bauten	320.098,11	69.389,00	0,00	0,00	389.487,11	1.932.620,00	1.994.869,00
	<b>320.098,11</b>	<b>69.389,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>389.487,11</b>	<b>2.247.738,00</b>	<b>2.309.987,00</b>
<b>Summe</b>	<b>1.491.522,93</b>	<b>177.615,58</b>	<b>15.506,24</b>	<b>0,00</b>	<b>1.653.632,27</b>	<b>7.963.570,83</b>	<b>7.904.717,83</b>

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### Anlagengitter zum 31. Dezember 2015

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2015 EUR
	01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	158.349,42	25.087,29	0,00	0,00	183.436,71
Goodwill	2.864.760,00	0,00	0,00	0,00	2.864.760,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>3.023.109,42</b>	<b>25.087,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.048.196,71</b>
<b>Sachanlagen</b>					
Grund und Boden / Bauten	3.292.349,80	0,00	0,00	0,00	3.292.349,80
Außenanlagen	2.402,62	51.389,07	0,00	0,00	53.791,69
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	357.122,88	30.269,19	15.574,62	0,00	371.817,45
	<b>3.651.875,30</b>	<b>81.658,26</b>	<b>15.574,62</b>	<b>0,00</b>	<b>3.717.958,94</b>
<b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>					
Grund und Boden	315.118,00	0,00	0,00	0,00	315.118,00
Bauten	2.314.967,11	0,00	0,00	0,00	2.314.967,11
	<b>2.630.085,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.630.085,11</b>
<b>Summe</b>	<b>9.305.069,83</b>	<b>106.745,55</b>	<b>15.574,62</b>	<b>0,00</b>	<b>9.396.240,76</b>

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2015 EUR	Buchwert	
	01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR		31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	130.165,42	23.081,29	0,00	0,00	153.246,71	30.190,00	28.184,00
Goodwill	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.864.760,00	2.864.760,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>130.165,42</b>	<b>23.081,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>153.246,71</b>	<b>2.894.950,00</b>	<b>2.892.944,00</b>
<b>Sachanlagen</b>							
Grund und Boden / Bauten	655.924,97	47.452,00	0,00	0,00	703.376,97	2.588.972,83	2.636.424,83
Außenanlagen	604,62	3.066,07	0,00	0,00	3.670,69	50.121,00	1.798,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	299.087,88	27.598,19	15.555,62	0,00	311.130,45	60.687,00	58.035,00
	<b>955.617,47</b>	<b>78.116,26</b>	<b>15.555,62</b>	<b>0,00</b>	<b>1.018.178,11</b>	<b>2.699.780,83</b>	<b>2.696.257,83</b>
<b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>							
Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.118,00	315.118,00
Bauten	250.709,11	69.389,00	0,00	0,00	320.098,11	1.994.869,00	2.064.258,00
	<b>250.709,11</b>	<b>69.389,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>320.098,11</b>	<b>2.309.987,00</b>	<b>2.379.376,00</b>
<b>Summe</b>	<b>1.336.492,00</b>	<b>170.586,55</b>	<b>15.555,62</b>	<b>0,00</b>	<b>1.491.522,93</b>	<b>7.904.717,83</b>	<b>7.968.577,83</b>

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### II.2.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Hierbei handelt es sich um langfristig fällige Teilbeträge von Forderungen aus der Prozessfinanzierung. Diese Forderungen wurden mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a. abgezinst.

Langfristig	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Forderungen Prozessfinanzierung	265.812,61	172.365,73
Kurzfristig	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Forderungen Prozessfinanzierung	2.863.871,57	2.218.774,82
./. Wertberichtigung hierauf	-1.626.633,38	-2.011.701,05
<u>Vermögenswert Prozessfinanzierung</u>	<u>1.237.238,19</u>	<u>207.073,77</u>
Forderungen GO AHEAD	266.407,49	328.845,77
./. Wertberichtigung hierauf	-67.919,00	-86.183,00
<u>Vermögenswert GO AHEAD</u>	<u>198.488,49</u>	<u>242.662,77</u>
Forderungen Übrige	306.761,41	287.412,00
./. Wertberichtigung hierauf	-4,00	-3.506,24
<u>Vermögenswert Übrige</u>	<u>306.757,41</u>	<u>283.905,76</u>
Forderungen Gesamt	3.437.040,47	2.835.032,59
./. Wertberichtigung hierauf	-1.694.556,38	-2.101.390,29
<u>Vermögenswert Gesamt</u>	<u>1.742.484,09</u>	<u>733.642,30</u>

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### Prozessfinanzierung

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Analyse des Alters der überfälligen aber nicht wertberichtigten Forderungen der Prozessfinanzierung. Eine Forderung gilt als überfällig, wenn der Vertragspartner die Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. In der Prozessfinanzierung ist dies der Fall, wenn der Erlös dem Anspruchsinhaber entweder zufließt oder zusteht. Verzögerungen gibt es regelmäßig dort, wo der Erlös dem Anspruchsinhaber zwar aufgrund eines rechtskräftigen Urteils zusteht, die Abwicklung sich aber verzögert:

Forderungen Prozessfinanzierung	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
bis zu einem Monat	0,00	172.336,36
länger als ein Monat und bis zu drei Monaten	0,00	686,59
länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	0,00	0,00
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	0,00	0,00
Überfällig und nicht wertberichtigt	0,00	173.022,95

Den Forderungen stehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.626 TEUR (Vorjahr: 2.012 TEUR) gegenüber. Die Einzelwertberichtigungen wurden in Abhängigkeit der individuellen Bonität des Schuldners ermittelt. Insgesamt sind die Forderungen im Bereich der Prozessfinanzierung zu 52 % (Vorjahr: 84 %) wertberichtigt. Die Entwicklung der Einzelwertberichtigung ergibt sich wie folgt:

Einzelwertberichtigung Prozessfinanzierung	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Stand 1.1.	2.011.701,05	2.080.589,51
Zuführung	29.728,73	28.919,79
Verbrauch	-388.887,43	-94.054,93
Auflösung	-25.908,97	-3.753,32
Stand Stichtag	1.626.633,38	2.011.701,05

### GO AHEAD

Eine Forderung gilt als überfällig, wenn der Vertragspartner die Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Die Forderungen bei der GO AHEAD sind grundsätzlich sofort fällig mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen. Da wie nachfolgend beschrieben eine gestaffelte Wertberichtigung aller überfälligen Forderungen erfolgt, kann eine Analyse des Alters der überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen entfallen.

In der GO AHEAD wurde im Geschäftsjahr 2016 der Forderungsbestand wie im Vorjahr regelmäßig analysiert und uneinbringliche Forderungen wurden ausgebucht. Die zum 31. Dezember 2016 bilanzierten Brutto-Forderungen in Höhe von 266 TEUR (Vorjahr: 329 TEUR) wurden entsprechend der Altersstruktur der Forderungen und der Erkenntnisse über sich im Inkassoverfahren befindliche, bereits gelöschte und zur Löschung vorgesehene Gesellschaften wie folgt abgewertet:

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

	31.12.2016 Abwertung in %	31.12.2015 Abwertung in %
bis zu drei Monaten	10	10
länger als drei Monate und bis zu sechs Monaten	25	25
länger als sechs Monate und bis zu einem Jahr	50	50
länger als ein Jahr	98	98

Die Wertberichtigung auf die Forderungen der GO AHEAD beträgt insgesamt 68 TEUR (Vorjahr: 86 TEUR). Dies entspricht 25 % (Vorjahr: 26 %) bezogen auf den Bruttoforderungsbestand.

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Stand 1.1.	86.183,00	101.006,00
Zuführung	35.941,95	78.678,14
Verbrauch	-54.205,95	-93.501,14
<b>Stand Stichtag</b>	<b>67.919,00</b>	<b>86.183,00</b>

### Übrige

Die Forderungen bei den Vorratsgesellschaften sind grundsätzlich sofort fällig, soweit nicht in Einzelfällen Abweichungen von dieser Regel schriftlich vereinbart wurden. Es bestehen bei den Vorratsgesellschaften weder zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 noch zum 31. Dezember 2015 überfällige, aber nicht wertgeminderte Vermögenswerte.

Bei den Übersetzungsdienstleistungen sind die Forderungen grundsätzlich mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen fällig. Es bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 überfällige, aber nicht wertgeminderte Vermögenswerte von 1 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR).

### II.2.6 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

#### Langfristig

Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte waren wie im Vorjahr zum 31. Dezember 2016 nicht auszuweisen.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### Kurzfristig

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Sicherheitsleistungen Prozessfinanzierung	969.229,54	968.471,33
Zinscap	460,26	1.246,70
Sonstiges	26.161,56	11.253,23
Gewährte Darlehen	5.127,16	5.127,88
	<u>1.000.978,52</u>	<u>986.099,14</u>

In den Sicherheitsleistungen Prozessfinanzierung sind wie im Vorjahr Zahlungen im Rahmen der prozessualen Durchführung der finanzierten Prozesse wie zum Beispiel Sicherheitsleistungen für die Kosten des gegnerischen Anwalts enthalten. Der überwiegende Teil wurde für eine vorläufige Vollstreckung in einem großvolumigen Verfahren zur Absicherung der Gerichts- und Anwaltskosten geleistet.

Weiterer Bestandteil mit 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) ist die zu Marktwerten bilanzierte Prämie für das Zinssicherungsgeschäft im Rahmen der Finanzierung des Büroneubaus zu Vermietungszwecken.

Die sonstigen Vermögenswerte und Darlehen werden, soweit dies vereinbart ist, verzinst. Die gewährten Darlehen sind fällig. Eine Tilgung erfolgt, soweit sie vereinbart wurde planmäßig. Zinsänderungen hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Es bestehen weder zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 noch zum 31. Dezember 2015 unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene überfällige, aber nicht wertgeminderte Vermögenswerte.

Einzelwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

### II.2.7 Latente Steuererstattungsansprüche

Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2016 über steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge entsprechend der vorliegenden Steuerbescheide und der entsprechenden Fortschreibung in Höhe von 4,8 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR). Die sich daraus ergebenden Steuervorteile wurden gemäß IFRS in Höhe von 1.607 TEUR (Vorjahr: 1.608 TEUR) aktiviert. Dies entspricht dem Betrag, der in den kommenden Jahren durch erwartete Gewinne genutzt werden kann. Die Planung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Bei der Berechnung wurden die voraussichtlich im Zeitpunkt der geplanten Verlustnutzung geltenden Steuersätze von zusammen 33 % zugrunde gelegt. Die steuerlich nutzbaren Verlustvorträge werden innerhalb des Planungszeitraumes vollständig verbraucht. Die Veränderung wurde aufwandswirksam unter den Ertragsteuern erfasst.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### II.2.8 Vorräte

Es handelt sich ausschließlich um Anteile an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften abzüglich der Einzahlungsverpflichtung und etwaiger Einzelwertberichtigungen.

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Anteile an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften	1.871.122,31	1.388.955,34
./. Einzahlungsverpflichtungen	-1.072.500,00	-750.000,00
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-1.495,45	-1.495,45
<u>Vermögenswert</u>	<u>797.126,86</u>	<u>637.459,89</u>

Im Rahmen des Cashpooling-Modells wurden im Jahr 2000 Vorratsgesellschaften gegründet. Aufgrund der anschließenden Rechtsprechung wurden diese nicht mehr genutzt und mit den vollen Einzahlungsverpflichtungen sowie etwaigen Wertberichtigungen im Saldo neutral bilanziert. Im Geschäftsjahr 2011 wurde die Liquidation dieser Gesellschaften vorläufig abgeschlossen und somit erfolgte eine Eliminierung in der Bilanz. Die Entwicklung der Einzelwertberichtigungen ergibt sich wie folgt:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Stand 1.1.	1.495,45	26.245,45
Verbrauch	0,00	-24.750,00
<u>Stand Stichtag</u>	<u>1.495,45</u>	<u>1.495,45</u>

Eine etwaige Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen erfolgt über den Materialaufwand, wogegen eine etwaige Auflösung über die sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt.

### II.2.9 Steuererstattungsansprüche

In 2014 waren hier die korrespondierenden Forderungen zu der erstmaligen erfolgswirksamen Berücksichtigung des in der ersten Instanz gewonnenen Verfahrens im Rahmen des Verkaufes von Vorratsgesellschaften eingestellt worden. Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofes in dieser Sache und unter Berücksichtigung der im Anschluss ergangenen Steuerbescheide waren diese aufwandswirksam auszubuchen.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### II.2.10 Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung und Monetarisierung

Der Vermögenswert beinhaltet insbesondere Anwalts- und Gerichtskosten sowie etwaige Kosten für Gutachter für die laufenden Verfahren der Prozessfinanzierung.

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung und Monetarisierung	4.653.701,21	3.919.794,68
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-165.037,67	-157.900,15
<u>Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung</u>	<u>4.488.663,54</u>	<u>3.761.894,53</u>

Die Einzelwertberichtigungen auf Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung und Monetarisierung werden aufgrund einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung des jeweiligen Verfahrensstandes ermittelt. In der Regel werden für Vermögenswerte, bei denen bislang keine gerichtliche Entscheidung getroffen wurde auch keine Wertberichtigungen vorgenommen. Die Entwicklung ergibt sich wie folgt:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Stand 1.1.	157.900,15	172.597,33
Zuführung	138.422,70	162.685,02
Verbrauch	-131.285,18	-177.382,20
Auflösung	0,00	0,00
<u>Stand Stichtag</u>	<u>165.037,67</u>	<u>157.900,15</u>

Die Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen erfolgte über den Materialaufwand. Eine etwaige Auflösung erfolgt über die sonstigen betrieblichen Erträge.

### II.2.11 Abgegrenzte Aufwendungen

Es handelt sich um im Geschäftsjahr geleistete Zahlungen, die nach der periodengerechten Gewinnermittlung Aufwand für das Folgejahr darstellen.

### II.2.12 Zahlungsmittel

Bei den Zahlungsmitteln handelt es sich ausschließlich um Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie die mit Guthaben verrechneten etwaigen Inanspruchnahmen von Kontokorrentlinien im Rahmen der Vorratsgründungen im Bereich Vorratsgesellschaften. Insoweit entsprechen die Zahlungsmittel wie im Vorjahr dem Finanzmittelfonds.

Sämtliche Zahlungsmittel sind entweder der FORIS AG oder den zu 100 % in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen zuzuordnen. Diesbezüglich bestehen keinerlei Verfügungsbeschränkungen der Zahlungsmittel beziehungsweise des Finanzmittelfonds.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### II.2.13 Eigenkapital und Kapitalmanagement

#### Eigenkapital

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Gezeichnetes Kapital	4.940.514,00	4.940.514,00
Eigene Anteile	-36.556,00	-36.556,00
Kapitalrücklage	10.652.285,81	10.652.285,81
Gewinnrücklagen	754.082,00	754.082,00
Ergebnisneutrale latente Steuern	-27.158,00	-27.158,00
Bilanzgewinn	3.365.737,57	3.437.280,14
	<u>19.648.905,38</u>	<u>19.720.447,95</u>

Das Grundkapital der FORIS AG beträgt am 31. Dezember 2016 4.940.514,00 EUR (Vorjahr: 4.940.514,00 EUR) und ist eingeteilt in 4.940.514 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 wurde der Vorstand der FORIS AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Juni 2019 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil von bis zu insgesamt zehn vom Hundert am Grundkapital zu erwerben. Als Zweck ist der Handel in eigenen Aktien ausgeschlossen. Der Erwerb soll der Einziehung eigener Aktien dienen. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % übersteigen und nicht um mehr als 10 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb dieser Aktien.

Der Erwerb kann auch mittels öffentlicher Kaufangebote erfolgen. In diesem Fall darf der von der Gesellschaft gezahlte Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag (jeweils einschließlich) vor der Veröffentlichung des jeweiligen Kaufangebots. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angedienten Aktien das Volumen des Kaufangebots überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgenommen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insofern ausgeschlossen. Die öffentlichen Kaufangebote können weitere Bedingungen vorsehen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

Die einzelnen Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 494.051 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre der FORIS AG (ISIN DE0005775803) zurückzukaufen. Der Angebotspreis hat 3,25 EUR je eingereichter Stammaktie betragen und lag um 0,62 % über dem maßgeblichen Börsenkurs, der sich aus dem Mittelwert der im Xetra ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage ergeben hatte. Die Annahmefrist lief von Donnerstag, dem 13. August 2015 bis Donnerstag, den 3. September 2015 um 12:00 Uhr (MEZ).

Das freiwillige öffentliche Kaufangebot vom 10. August 2015 zum Rückkauf von eigenen Aktien wurde am 3. September 2015 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 118.807,00 EUR. Sämtliche zum Rückkauf eingereichten Aktien wurden vollständig berücksichtigt.

Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2016 betrug unverändert zum 31. Dezember 2015 36.556 Stück oder insgesamt 0,74 % des Grundkapitals. Der Wert der eigenen Anteile wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

In die Gewinnrücklagen wurden im Geschäftsjahr 2015 mindernd das Aufgeld für die eigenen Anteile aus dem Rückkauf 2015 eingestellt und parallel hierzu im Vorfeld die aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses zwangsweise notwendige Zuführung der Mittel für eine Einziehung. Darüber hinaus wurden im Vorjahr die Gewinnrücklagen der FORIS AG auf die gesetzlich zulässige Höhe von 50 % des Grundkapitals aufgefüllt:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Gewinnrücklagen für Rückkauf 2015	118.807,00	118.807,00
Sonstige Gewinnrücklagen	717.526,00	717.526,00
	836.333,00	836.333,00
Eigene Anteile	-82.251,00	-82.251,00
	754.082,00	754.082,00

Die Position Ergebnisneutrale latente Steuern enthält die Effekte aus den Veränderungen der Steuersätze bei der Ermittlung latenter Steuern.

Hinsichtlich der Veränderung und der Zusammensetzung des Eigenkapitals verweisen wir auch auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung unter D.5. Ergänzende Informationen zur Aktie ergeben sich aus den Ausführungen im Anhang unter III.13.

Insbesondere vor dem Hintergrund des längerfristig angelegten Geschäftsmodells in der Prozessfinanzierung ist eine ausreichende Ausstattung des Konzerns mit Eigenkapital erforderlich. Wesentliche Kennzahl neben der absoluten Höhe des Eigenkapitals ist die Eigenkapitalquote. Diese liegt mit 90,9 % zum 31. Dezember 2016 leicht unter der zum 31. Dezember 2015 (91,4 %) und deutlich über

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

nationalen und internationalen Durchschnittswerten. Unter Beibehaltung des derzeitigen Geschäftsmodells wird eine Eigenkapitalquote von 60 % als unterste Zielgröße angesehen.

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den im Jahresabschluss der FORIS AG ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 1.036.584,39 EUR wie folgt zu verwenden:

Gewinnverwendung	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Dividende	490.395,80	735.593,70
Gewinnvortrag	546.188,59	474.796,36
Bilanzgewinn	1.036.584,39	1.210.390,06

Sollte sich die Zahl der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2016 dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der eine Dividende von 0,10 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Gewinnvortrag vorsehen wird.

### Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements im FORIS Konzern ist unverändert, eine starke Eigenkapitalbasis beizubehalten, um so auf der einen Seite das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte durch entsprechendes Risikodeckungspotential zu wahren und gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Eigenkapitalrendite sowie die Höhe der Dividenden und der Rückkaufmaßnahmen.

Der Vorstand strebt unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des volatilen Geschäftsbereiches der Prozessfinanzierung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Renditesteigerung durch eine höhere Fremdkapitalquote und einer stabilen Eigenkapitalbasis an.

Wesentliche Kennzahlen für die Überwachung und das Management des Eigenkapitals sind die Eigenkapitalrendite und die Eigenkapitalquote. Die Eigenkapitalrendite ergibt sich aus der Division des Periodenergebnisses im Berichtszeitraum des aktuellen Jahres mit dem Stand des Eigenkapitals der Vorjahresperiode. Die Eigenkapitalquote ergibt sich aus der Division des Eigenkapitals mit dem Gesamtkapital zum jeweiligen Bilanzstichtag gemäß IFRS-Abschluss.

Auf lange Sicht ist es Ziel der FORIS, eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 10 % zu erreichen. Die Eigenkapitalrendite hat sich wie folgt entwickelt:

	01.01.- 31.12.2016	01.01.- 31.12.2015	01.01.- 31.12.2014	01.01.- 31.12.2013	01.01.- 31.12.2012
Eigenkapitalrendite	3,4 %	5,4 %	2,6 %	21,1 %	3,9 %

	2016	2015	2014	2013	2012
Eigenkapitalrendite Durchschnitt 2 Jahre	4,4 %	4,0 %	11,9 %	12,5 %	9,1 %

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells - insbesondere im Bereich der Prozessfinanzierung - ist eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Eigenkapitalquote für die FORIS AG und den Konzern notwendig. Der Vorstand sieht daher eine Eigenkapitalquote von mehr als 60 % als untere Grenze an. Die Eigenkapitalquote hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	Durchschnitt
Eigenkapitalquote	90,9 %	91,4 %	89,9 %	88,6 %	86,3 %	89,4 %

Die Hauptversammlung hat den Vorstand ermächtigt, eigene Anteile zum Zwecke der Einziehung am Markt zu erwerben. Die Umsetzung dieser Käufe ist insbesondere von der Kurs-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung unter Berücksichtigung etwaiger Dividendenzahlungen abhängig. Ein fixes Rückkaufprogramm besteht derzeit nicht.

Aktienoptionsprogramme bestehen derzeit nicht.

### II.2.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	341.371,09	54.729,66
Personalverbindlichkeiten	139.408,30	158.782,72
Abschluss- und Prüfungskosten	44.870,00	54.250,00
Aufsichtsratsvergütung	62.593,00	60.154,00
Sonstige Verbindlichkeiten	6.119,75	28.972,01
	<u>594.362,14</u>	<u>356.888,39</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen offene Verpflichtungen zum Bilanzstichtag aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie laufende Kosten. In der Position Personalverbindlichkeiten sind die Erfolgsvergütungen für Vorstand und Mitarbeiter, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die Verbindlichkeiten für ausstehenden Urlaub enthalten. Die Abschluss- und Prüfungskosten beinhalten sowohl die Kosten für die Erstellung als auch für die Prüfung des Jahres-/ Konzernabschlusses.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

Nachfolgend sind die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten tabellarisch dargestellt:

31.12.2016	Gesamtbetrag	bis zu einem Monat	länger als ein Monat und bis zu drei Mona- ten	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	341	341	0	0	0
Personalverbindlichkeiten	139	0	37	102	0
Abschluss- und Prüfungskosten	45	0	45	0	0
Aufsichtsratsvergütung	63	0	0	63	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6	6	0	0	0
	594	347	82	165	0

31.12.2015	Gesamtbetrag	bis zu einem Monat	länger als ein Monat und bis zu drei Mona- ten	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55	55	0	0	0
Personalverbindlichkeiten	159	0	41	118	0
Abschluss- und Prüfungskosten	54	0	54	0	0
Aufsichtsratsvergütung	60	0	0	60	0
Sonstige Verbindlichkeiten	29	29	0	0	0
	357	84	95	178	0

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### II.2.15 Abgegrenzte Erträge

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
GO AHEAD Servicepakete	718.150,00	805.597,00

Die abgegrenzten Erträge betreffen ausschließlich Erträge aus den ein Jahr im Voraus berechneten Servicepaketen im Bereich GO AHEAD, die wirtschaftlich in das Folgejahr gehören.

### II.2.16 Rückstellungen

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	378.713,83	326.316,63
Sonstige Rückstellungen	27.490,00	81.583,46
Rückstellungen	406.203,83	407.900,09

Die Rückstellung für Risiken aus Prozessfinanzierung bildet das Risiko der Inanspruchnahme durch Dritte für finanzierte Verfahren aus dem Bereich Prozessfinanzierung ab. Eine verlässliche Einschätzung der Fälligkeiten der Abflüsse ist geschäftsmodellbedingt nicht möglich, da diese neben dem tatsächlichen Ausgang insbesondere auch von der nicht verlässlich absehbaren Verfahrensdauer abhängt.

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Risiken aus eigenen Verfahren und den damit zusammenhängenden Kosten erfasst. Hinsichtlich der in 2016 gebildeten Rückstellungen gehen wir von einer Fälligkeit der Abflüsse innerhalb des ersten Halbjahres 2017 aus.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2016

Bezeichnung	Stand	Verbrauch	Umbuchung	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2016					31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	326.316,63	105.088,84	0,00	59.603,90	217.089,94	378.713,83
Sonstige Rückstellungen	81.583,46	69.358,12	0,00	1.301,34	16.566,00	27.490,00
	<u>407.900,09</u>	<u>174.446,96</u>	<u>0,00</u>	<u>60.905,24</u>	<u>233.655,94</u>	<u>406.203,83</u>

### Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2015

Bezeichnung	Stand	Verbrauch	Umbuchung	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2015					31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	267.767,05	176.633,14	0,00	43.748,81	278.931,53	326.316,63
Sonstige Rückstellungen	72.712,00	55.004,01	0,00	1.233,99	65.109,46	81.583,46
	<u>340.479,05</u>	<u>231.637,15</u>	<u>0,00</u>	<u>44.982,80</u>	<u>344.040,99</u>	<u>407.900,09</u>

### II.2.17 Steuerschulden

Die Steuerschulden setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Körperschaftsteuerrückstellung	99.203,09	85.565,58
Gewerbesteuerrückstellung	101.432,00	89.679,50
Lohnsteuer	21.291,99	27.214,40
Umsatzsteuer	20.735,66	31.709,79
Übrige Steuerverbindlichkeiten	0,00	53.754,90
	<u>242.662,74</u>	<u>287.924,17</u>

Die Körperschaft- und Gewerbesteuerrückstellungen resultieren zum einen aus auf ehemalige Vorratsgesellschaften entfallenden Steuerforderungen der Finanzverwaltung. Die Inanspruchnahme für diese Steuerbeträge wird durch die FORIS AG auf dem Rechtsweg bestritten. Darüber hinaus sind Beträge aus abzuführender Lohnsteuer in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR) enthalten. Bei den Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer handelt es sich wie zum 31. Dezember 2015 um die verbleibende Zahllast zum Stichtag in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR).

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### II.3 Segmentberichterstattung

Der FORIS Konzern ist in die berichtspflichtigen Segmente Prozessfinanzierung und Monetarisierung (2015: Prozessfinanzierung), Übersetzungsdienstleistungen (2015: FORIS lingua), Vorratsgesellschaften (2015: FORATIS), Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer mit der GO AHEAD GmbH und sonstige Segmente aufgeteilt. In den sonstigen Segmenten ist auch die im Wesentlichen aus den Immobilien bestehende Vermögensverwaltung enthalten. Als Segmentergebnis wurde das Periodenergebnis gewählt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechenden unter D.6.I.7 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Gegenüber dem Geschäftsbericht 2015 wurden nur die Bezeichnungen geändert. Eine Veränderung der Einteilung ist nicht erfolgt. Die Einteilung in die einzelnen Segmente orientiert sich im Wesentlichen an den angebotenen Dienstleistungen und Produkten. Sie ist identisch mit den internen Berichtslinien und dient auch der getrennten Überwachung und Steuerung der einzelnen Segmente durch das Management. Somit kann die Entwicklung in den einzelnen Segmenten anhand der Segmentergebnisse beurteilt werden und ermöglicht zudem eine Entscheidung über die Verteilung auch der zentral gesteuerten finanziellen Ressourcen.

Bei den Segmenterlösen handelt es sich um Umsätze aus Geschäften mit externen Kunden. Erlöse aus Transaktionen zwischen den einzelnen Segmenten werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und sind im FORIS Konzern von untergeordneter Bedeutung. Die Erlöse werden zum weit überwiegenden Teil im deutschsprachigen Raum erzielt.

Die Segmentergebnisgröße ist das jeweilige Periodenergebnis und umfasst somit sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen. Auch die Ermittlung des Segmentvermögens und der Segmentschulden umfasst grundsätzlich sämtliche Vermögens- und Schuldenpositionen des Konzerns. Dasselbe gilt für die Segmentinvestitionen und -abschreibungen.

Die Zuordnung von Ertrags- und Aufwandsposten, Vermögenswerten und Schuldposten sowie die Zuordnung von Investitionen des Konzerns zu den einzelnen Segmenten erfolgt nach direkter Zuordnung, soweit dies im Einzelfall möglich war. Segmentübergreifende Aktivitäten wurden entsprechend der wirtschaftlichen Veranlassung einzelnen Segmenten zugeordnet.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

Geschäftsjahr	Prozessfinanzierung		Übersetzungsdienstleistungen		Vorratsgesellschaften	
	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
Segmenterlöse (nur Umsatzerlöse)	1.689	2.532	231	404	13.843	14.092
Segmentergebnis	-99	136	60	18	491	466
Segmentvermögen	7.560	6.295	63	196	3.044	3.041
Segmentsschulden	584	474	21	15	78	70
Segmentinvestitionen	80	37	8	4	24	11
Segmentabschreibungen	11	8	1	3	3	2
Segmentzinserträge	14	22	0	0	0	0
Segmentzinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Segmentertragsteuerergebnis	0	-34	0	-3	-17	-19
Wesentliche zahlungsunwirksame Posten	-161	-260	-2	-2	-5	-13

Geschäftsjahr	GO AHEAD GmbH Dienstleistungen für Gründer und Unter- nehmer		FORIS Konzern Sonstige Segmente		FORIS Konzern Gesamt	
	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
Segmenterlöse (nur Umsatzerlöse)	2.329	2.550	355	317	18.447	19.895
Segmentergebnis	903	884	-691	-456	664	1.048
Segmentvermögen	5.306	6.066	5.637	5.981	21.610	21.579
Segmentsschulden	951	1.012	329	288	1.961	1.858
Segmentinvestitionen	80	37	44	17	236	107
Segmentabschreibungen	19	17	143	140	178	171
Segmentzinserträge	0	0	7	18	21	40
Segmentzinsaufwendungen	0	0	81	9	81	9
Segmentertragsteuerergebnis	0	-34	-301	-16	-318	-106
Wesentliche zahlungsunwirksame Posten	-72	-92	-249	-344	-488	-711

Bei den in der Segmentberichterstattung ausgewiesenen Segmentzinserträgen und Segmentzinsaufwendungen handelt es sich um die konsolidierten Werte. In den wesentlichen zahlungsunwirksamen Posten sind insbesondere Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen sowie Veränderungen von Wertberichtigungen enthalten.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### II.4 Erläuterung zur Kapitalflussrechnung

Wir verweisen auch auf die Kapitalflussrechnung unter D.4 und auf die Angaben im Anhang unter D.6.II.2.12.

Im Cashflow sind gezahlte und erhaltene Zinsen sowie Zahlungsein- und -ausgänge aus Ertragsteuern wie folgt enthalten:

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr waren keine bedeutenden zahlungsunwirksamen Investitions- und Finanzierungsvorgänge zu verzeichnen. Auch gab es keine zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle von Bedeutung, mit der Ausnahme, dass in der Prozessfinanzierung zahlungsunwirksame Wertberichtigungen vorgenommen werden mussten, die sich entsprechend im Gesamtergebnis niedergeschlagen haben.

	01.01.-31.12.2016 TEUR	01.01.-31.12.2015 TEUR
Gezahlte Zinsen	-6	0
Erhaltene Zinsen	1	5
Zahlungsein- und ausgänge aus Ertragsteuern	-219	-136
<u>Zahlungswirksame Zinsen und Ertragsteuern</u>	<u>-224</u>	<u>-131</u>

### III. Sonstige Angaben

#### III.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldposten oder zur Änderung von Angaben im Anhang zum 31. Dezember 2016 geführt hätten.

#### III.2 Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen

##### III.2.1 Erfolgsunsicherheiten

Die Erfolgsunsicherheiten des Unternehmens sind, soweit solche bestehen, in diesem Abschluss derart berücksichtigt, dass Vermögenswerte mit dem wahrscheinlichen Erfolg der Realisierung ausgewiesen werden.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### III.2.2 Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen bei der Bilanzierung

Der Vorstand muss bei der Erstellung des Konzernabschlusses Schätzungen vornehmen sowie Annahmen und Ermessensentscheidungen treffen, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben im Anhang und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Berichtszeitraumes beeinflussen. Den Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen liegen wiederum Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses beruhen. Dabei können die sich im Zeitablauf tatsächlich ergebenden Beträge von diesen Schätzungen abweichen. Nachfolgend werden daher die für den Konzernabschluss wesentlichen Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen erläutert, um ein grundsätzliches Verständnis für die möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu ermöglichen.

Bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist die erwartete Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögenswerte - gegebenenfalls unterschiedlich für einzelne Komponenten - zu schätzen. Diese Einschätzung beruht auf einer Einschätzung des Managements. Bei der Ermittlung des im Anhang für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien anzugebenden Zeitwertes sind zudem Einschätzungen über Verkaufswerte, Diskontierungssätze und Mietpreisentwicklungen zu treffen, die auch vor dem Hintergrund des zu betrachtenden Zeitraumes mit hohen Unsicherheiten behaftet sind.

Bei der zumindest jährlich durchzuführenden Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills sind neben der Zuordnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit weitere Annahmen zu treffen, die erheblichen Einfluss auf den zu ermittelnden Wert haben. Neben der Herleitung und Fortentwicklung der zu erzielenden Cashflows aus der Unternehmensplanung unterliegen hier der Diskontierungsfaktor sowie die Wachstumsaufschläge beziehungsweise Wachstumsabschläge Schätzungen und Annahmen mit möglicherweise wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss. Insbesondere die Einschätzung der Markt- und Produktentwicklung und die hieraus abgeleitete Entwicklung der Cashflows können bei gegenüber den Erwartungen abweichenden Entwicklungen einen erheblichen Einfluss haben und zu einer Wertminderung führen. Die Marktentwicklung ist auch ausschlaggebend für einen etwaigen Wachstumsaufschlag beziehungsweise -abschlag, der wiederum einen signifikanten Einfluss auf den Terminal Value haben kann. Ein wesentlicher Einflussfaktor für den Werthaltigkeitstest ist allerdings die ebenfalls auf Annahmen und Schätzungen basierende Herleitung des Diskontierungsfaktors. Im Rahmen des zum 31. Dezember 2016 durchgeführten Werthaltigkeitstests hatten sich keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben. Auch bei Veränderungen der Annahmen über die Entwicklung der Cashflows sowie des Diskontierungsfaktors mit negativen Auswirkungen auf den Gesamtwert im Rahmen einer Szenarioanalyse hatten sich keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben. Es ist aber für die Zukunft nicht auszuschließen, dass sich bei geänderten Einschätzungen Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben.

Bei der Bewertung von Forderungen werden einzelne und pauschale Wertberichtigungen gebildet, um mögliche Zahlungsausfälle entsprechend zu berücksichtigen. Neben der Analyse der Ausfallwahrscheinlichkeiten aus der Vergangenheit sowie Altersstrukturanalysen sind insbesondere bei der Prozessfinanzierung individuelle Einschätzungen der einzelnen Sachverhalte notwendig, die von einer Vielzahl von Annahmen abhängig sind. Insbesondere bei einer sich über den Zeitraum verschlechternden Bonität einzelner Anspruchsgegner kann der Umfang der vorzunehmenden Wertberichtigungen oder tatsächlichen Ausbuchungen den Umfang der Wertberichtigungen übersteigen. Aufgrund der im Verhältnis relativ hohen Einzelforderungen kann es daher zu wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss kommen.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

Bei der FORIS unterliegt im Bereich der Prozessfinanzierung auch die Bewertung der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung einer Einschätzung, deren Änderung sich auf den Konzernabschluss wesentlich auswirken kann. In die Bewertung fließen juristische Schätzungen über die Erfolgswahrscheinlichkeit der einzelnen Fälle ein. Letztere basiert immer auch auf den aktuell vorliegenden Informationen. Sowohl eher exogene Faktoren wie Änderungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung als auch die Einschätzung in rechtlichen Zweifelsfragen sind hier wertbestimmend und können zu Abweichungen in den Folgeperioden mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss führen.

Für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen gleichermaßen wie bei den Eventualverbindlichkeiten fließen in erheblichem Umfang Einschätzungen des Managements ein. Alleine aufgrund der für den Ansatz von Rückstellungen notwendigen Einschätzung einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit des Eintritts der Wahrscheinlichkeit als auch einer notwendigen Schätzung der Höhe sind bei diesen Schuldenpositionen Abweichungen möglich. Insbesondere neue Erkenntnisse über den Einzelsachverhalt können in den Folgeperioden zu geänderten Einschätzungen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss führen.

Die Ermittlung und der Ansatz der Ertragsteuern, und hier insbesondere die Ermittlung der latenten Steuererstattungsansprüche, unterliegen ebenfalls Schätzungen. Nicht endgültige Bescheide, vorläufige Ergebnisse steuerlicher Außenprüfungen oder Rechtsbehelfe und anhängige finanzgerichtliche Verfahren unterliegen hinsichtlich ihrer Bewertung der Einschätzung über den tatsächlichen Sachverhalt, der sich im Zeitablauf durch neue Erkenntnisse verändern kann. Bei der Ermittlung der Steuerlatenzen fließen die Einschätzungen zur Fortentwicklung der Unternehmensplanung über einen Mehrjahreszeitraum ein. Hier kann es unter anderem bei sich ändernden Märkten oder Produkten und Dienstleistungen zu erheblichen Abweichungen von der ursprünglichen Einschätzung mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konzern kommen. Zum 30. Juni 2016 war hier ein erheblicher Effekt aufgrund der Einschätzung zum Tenor des BFH Urteils zu verbuchen gewesen. Nach Erhalt der Urteilsgründe im Oktober 2016 und der Auswertung der im Dezember 2016 ergangenen Steuerbescheide war diese Einschätzung insbesondere im Hinblick auf die Fortschreibung der nutzbaren Verlustvorträge zu korrigieren und die zum 30. Juni 2016 vorgenommene Anpassung nahezu vollständig zurückzunehmen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Rückstellungen in der Prozessfinanzierung kann der Zeitpunkt des Mittelzuflusses beziehungsweise Mittelabflusses nicht abschließend eingeschätzt werden. Hieraus können sich insbesondere bei einer Verzögerung des Mittelzuflusses Auswirkungen auf den Finanzierungsbedarf und somit auf das Zinsergebnis des Konzerns ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass es nach Einschätzung des Managements im IFRS-Regelwerk keinen Standard gibt, der eindeutig beziehungsweise zwingend für die Bilanzierung der entsprechenden Vermögenswerte in der Prozessfinanzierung heranzuziehen wäre. Daher und aufgrund des Gehalts der mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten haben wir im Rahmen einer Ermessensentscheidung eine Bilanzierungsmethode in Anlehnung an die Vorschriften in IAS 37 und IAS 38 angewendet.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### III.2.3 Änderung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Im Geschäftsjahr 2016 und im Geschäftsjahr 2015 waren, abgesehen von der geänderten Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit nach Urteil des Bundesfinanzhofes hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Erlöse und Aufwendungen im Rahmen des Verkaufes von Vorratsgesellschaften, keine Änderungen von Schätzungen zu berücksichtigen. Die Schätzung zum 1. Halbjahr 2016 basierte auf dem Tenor und der hieraus abgeleiteten Fortentwicklung der steuerlichen Verlustvorträge. Dies hatte entsprechende Auswirkungen auf die latenten Steuern. Nach Erhalt der Urteilsbegründung im Oktober 2016 und der Auswertung der Steuerbescheide im Dezember 2016 war diese Einschätzung zu korrigieren, was zu einem gegenläufigen Effekt zum 31. Dezember 2016 geführt hat.

### III.3 Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

#### III.3.1 Eventualforderungen

Die FORIS AG hat gegen einen Besserungsschein und eine Zahlung aus dem bestehenden Bankguthaben die Anteile an der QSearch Partners (USA) an die übrigen Gesellschafter übertragen. Der Besserungsschein sichert der FORIS AG etwaige Erlöse aus der Verwertung des Schutzrechtes bis zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 25,01 %. Die Höhe der Eventualforderung ist abhängig von den erwarteten Erlösen in der Zukunft und kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Die Vereinbarung zum Verkauf des Geschäftsbereiches Übersetzungsdienstleistungen enthält eine Besserungsklausel bei Erreichung bestimmter Umsatzgrößen mit den FORIS Kunden durch den Erwerber. Die Höhe dieser Eventualforderung ist auf 50 TEUR begrenzt und kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Weitere Eventualforderungen sind nicht auszuweisen.

#### III.3.2 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind nicht vorhanden.

### III.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2016 bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen und keine Haftungsverhältnisse. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter D.6.III.7.

### III.5 Risikoberichterstattung

Hinsichtlich der vollständigen Risikoberichterstattung verweisen wir entsprechend IFRS 7.B6 auf den Risikobericht unter C.4, der Teil des zusammengefassten Lageberichtes ist. Mit Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts auf der Internetseite unter <https://www.foris.com/fuer-aktionaere/investor-relations/finanzberichte-und-publikationen.html> steht der Risikobericht somit den Adressaten unter gleichen Bedingungen und zur gleichen Zeit zur Verfügung. Nachfolgend werden ergänzend quantitative Angaben zu den Risiken dargestellt.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### Kreditrisiko

Als Kreditrisiko oder auch Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, welches sich aufgrund der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen einer Vertragspartei ergibt und zu entsprechenden finanziellen Verlusten führt. Das maximale Kreditrisiko des FORIS Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.008.296,70	906.008,03
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.000.978,52	986.099,14
Steuererstattungsansprüche	182.611,00	376.886,13
Zahlungsmittel	3.551.656,15	5.389.306,85
Maximales Kreditrisiko	6.743.542,37	7.658.300,15

Das maximale Kreditrisiko der FORIS Konzerns reduziert sich aufgrund von Sicherheiten beziehungsweise Schuldner mit unzweifelhafter Bonität wie folgt:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Maximales Kreditrisiko	6.743.542,37	7.658.300,15
Sicherheiten Forderungen Prozessfinanzierung	0,00	0,00
Sonstige finanzielle Vermögenswerte mit Banken, Kommunen oder Institutionen als Schuldner	-969.229,54	-968.471,33
Steuererstattungsansprüche im Inland	-182.611,00	-376.886,13
Europäische Banken	-3.551.656,15	-5.389.306,85
Kreditrisiko	2.040.045,68	923.635,84

Der überwiegende Teil des Kreditrisikos besteht gegenüber inländischen Schuldner. Hinsichtlich der Altersstruktur und der Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter II.2.5.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis einer täglichen Überwachung der Zahlungsströme und einer Vorausschau basierend auf der Planungsrechnung gesteuert. Mögliche Schwierigkeiten bei der Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen werden als Liquiditätsrisiken bezeichnet. Nachfolgend sind die finanziellen Schulden und somit das maximale Liquiditätsrisiko zusammengefasst dargestellt:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	594.362,14	356.888,39
Rückstellungen	406.203,83	407.900,09
Steuerschulden	242.662,74	287.924,17
	<u>1.243.228,71</u>	<u>1.052.712,65</u>

Verfahren mit hohen Streitwerten, die durch mehrere Instanzen, gegebenenfalls auch mit mehreren Prozessparteien und Gutachtern finanziert werden, sind grundsätzlich geeignet, Klumpenrisiken zu bilden. Der Anteil dieser Großverfahren mit einem Streitwert größer 4.000 TEUR - gemessen an den bislang aktivierten Prozesskosten - beträgt zum 31. Dezember 2016 rund 45 % (Vorjahr: rund 46 %). Stellt sich in diesen Verfahren am Ende ein Prozessverlust ein, so ist zum einen eine Wertberichtigung auf die aktivierten Prozesskosten erforderlich, zum anderen sind Rückstellungen für die zu leistenden gegnerischen Kosten zu bilden. Die Finanzierung solcher Verfahren, erst recht aber ein Zusammentreffen mehrerer solcher negativer Entscheidungen, würde zu einer erheblichen Ergebnisauswirkung und Liquiditätsbelastung führen. Im Rahmen des Abschlusses neuer Prozessfinanzierungsverträge ist daher stets auf das aktuelle Risikoverhältnis in Proportion zum Gesamtfinanzierungsportfolio zu achten.

### Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko oder Marktrisiko umfasst das Risiko, dass Bewertungen oder Zahlungsströme von Finanzinstrumenten aufgrund von geänderten Marktpreisen schwanken. Zu den wesentlichen Marktpreisrisiken gehören das Wechselkursrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das sonstige Preisrisiko.

### Wechselkursrisiko

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 weist die FORIS AG keine erheblichen offenen Fremdwährungspositionen aus. Somit ergeben sich für die Bewertung von Finanzinstrumenten keine wesentlichen Wechselkursrisiken. Auf eine Sensitivitätsanalyse wurde daher verzichtet. Während des Geschäftsjahres 2016 wurden Rechnungen in ursprünglich fremder Währung - insbesondere Britisches Pfund (GBP) - beglichen. Veränderungen im Wechselkurs würden sich nicht wesentlich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken. Eine Schwankung des Volumens ist nicht zu erwarten, da es sich ausschließlich um weitgehend umsatzunabhängige Kosten des Geschäftsbetriebes der GO AHEAD in Großbritannien handelt. Im Bereich der Prozessfinanzierung wurden Rechnungen in Einzelfällen in Schweizer Franken (CHF) beglichen. Da es sich um Einmaleffekte handelt, kann nicht auf zukünftige Jahre geschlossen werden und somit wurde hier auch auf eine Sensitivitätsanalyse ver-

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

zichtet. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Rechnungen in ausländischer Währung beglichen und dies ist auch zukünftig nicht zu erwarten.

### Zinsänderungsrisiko

Derzeit unterliegt bei der FORIS AG ausschließlich die Bewertung des Sicherungsgeschäftes für den Büroneubau einem Zinsänderungsrisiko. Bei einer Bewertung zum Stichtag 31. Dezember 2016 von 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) ergibt sich ein maximales Risiko in selber Höhe. Eine weitergehende Sensitivitätsanalyse wurde aufgrund der mangelnden Wesentlichkeit nicht durchgeführt. Bei einer etwaigen Inanspruchnahme des variabel verzinsten Darlehens für den Neubau käme es zu einem theoretischen Zinsänderungsrisiko im FORIS Konzern. Derzeit wird diese Refinanzierungsquelle nicht genutzt. Durch das Sicherungsgeschäft wäre hier jedoch bereits eine entsprechende Begrenzung des Zinsänderungsrisikos über ein Volumen von 2.000 TEUR bis zum 30. März 2020 gegeben. Der Höchstsatz der Zinszahlungen unter Berücksichtigung des Zinssicherungsgeschäftes beträgt 3,3 %. Eine weitergehende Sensitivitätsanalyse war daher zum 31. Dezember 2016 nicht durchzuführen.

### Sonstige Preisrisiken

Sonstige wesentliche Preisrisiken aus Aktienkursrisiken oder Risiken aus Restwertgarantien bestehen nicht und wurden daher auch keiner Sensitivitätsanalyse unterzogen. Der FORIS Konzern unterliegt als Dienstleister im Gegensatz zu produzierenden Unternehmen einem verhältnismäßig geringen Rohstoffpreisrisiko. Dieses würde sich eher in den allgemeinen Preissteigerungen widerspiegeln. Eine quantitative Ermittlung dieses Effektes im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ist aufgrund der Vielzahl und der Unsicherheit der beeinflussenden Parameter auch vor dem Hintergrund der fehlenden Wesentlichkeit für den FORIS Konzern unterblieben.

### III.6 Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Über die eigentliche Prozessfinanzierung hinaus ist der FORIS Konzern an mehreren Prozessen und Verfahren beteiligt. Sämtliche Risiken aus zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannten Prozessen und Verfahren sind im vorliegenden Konzernabschluss entsprechend berücksichtigt. Maßgebliche Veränderungen im Verlauf der bestehenden Verfahren und Prozesse sowie in der Zukunft eingeleitete Verfahren oder in anderer Weise geltend gemachte Ansprüche können einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des FORIS Konzerns haben.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### III.7 Leasingverhältnisse

#### III.7.1 FORIS als Leasing-Nehmer

Der FORIS Konzern hatte als Leasing-Nehmer (Operating-Lease) Leasingverträge für Kopierer, Drucker und Frankiergeräte abgeschlossen. Darüber hinaus wurden keine Leasingverträge mit dem FORIS Konzern als Leasing-Nehmer abgeschlossen. Die Leasingverträge für Kopierer und Drucker sind bereits im 1. Halbjahr 2016 ausgelaufen.

Die Aufwendungen aus Leasingverträgen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Sie betragen im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 0 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR).

Es bestehen folgende Mindestleasingzahlungsverpflichtungen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Bis zu einem Jahr	0	6
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	0	0
Über fünf Jahre	0	0

#### III.7.2 FORIS als Leasing-Geber

Die FORIS als Leasing-Geber erhält zum einen Zahlungen aus der Vermietung des im Juni 2011 fertig gestellten Büroneubaus auf eigenem Grundstück in der Kurt-Schumacher-Straße 22. Das Objekt wird vollständig an einen Dritten vermietet. Der Mietvertrag lief bis zum 31. Mai 2016, wobei der Mieter das Recht hatte, den Mietvertrag zwei Mal zu verlängern. Von diesem Recht hat der Mieter im Mai 2015 erstmalig Gebrauch gemacht, sodass sich der Mietvertrag bis zum 30. November 2017 verlängert hat. Nach Ablauf der festen Mietzeit bis zum 31. Mai 2016 hat eine am Verbraucherpreisindex gekoppelte Anpassung der Mietzahlungen gegriffen. Der Mieter hat von einer erneuten Verlängerungsoption nicht Gebrauch gemacht, sodass der Mietvertrag am 30. November 2017 endet.

Aus diesem Vertrag ergeben sich folgende künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen:

Künftige Mindestleasingzahlungen Kurt-Schumacher-Straße 22	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Bis zu einem Jahr	213	208
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	33	383
Länger als fünf Jahre	0	0

Darüber hinaus erhält die FORIS als Leasing-Geber Zahlungen aus der Vermietung von einzelnen Bereichen des überwiegend selbstgenutzten Bürogebäudes in der Kurt-Schumacher-Straße 18-20. Ein Mietvertrag über eine Fläche von rd. 50 m<sup>2</sup> Kellerfläche lief bis zum 31. Mai 2016, wobei der Mieter das Recht hatte, den Mietvertrag zwei Mal zu verlängern. Von diesem Recht hat der Mieter im

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

Mai 2015 erstmalig Gebrauch gemacht, sodass sich der Mietvertrag bis zum 30. November 2017 verlängert hat. Danach kann der Mieter erneut eine Verlängerungsoption ausüben, die am 31. Mai 2022 endet. Nach Ablauf der festen Mietzeit bis zum 31. Mai 2016 hat eine am Verbraucherpreisindex gekoppelte Anpassung der Mietzahlungen gegriffen. Der Mieter hat von einer erneuten Verlängerungsoption nicht Gebrauch gemacht, sodass der Mietvertrag am 30. November 2017 endet.

Es bestand zum 31. Dezember 2016 ein weiterer Mietvertrag über rd. 75 m<sup>2</sup> Bürofläche, der aufgrund Kündigung am 29. Februar 2016 endete. Mit Beginn ab 10. Juni 2016 und einer Laufzeit bis zum 30. November 2017 wurden weitere Büroflächen untervermietet.

Letztlich besteht noch ein Pachtvertrag über Gastronomiefläche mit einer festen Mietzeit bis zum 31. Dezember 2020. Er verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Neben einer festen Grundmiete wurde zusätzlich eine umsatzabhängige Mietzahlung vereinbart.

Aus diesen Verträgen ergeben sich folgende künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen:

Künftige Mindestleasingzahlungen Kurt-Schumacher-Straße 18-20	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Bis zu einem Jahr	76	41
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	155	191
Über fünf Jahre	0	0

Es wurden folgende Eventualmietzahlungen aus den umsatzabhängigen Mietzahlungen erfasst:

Eventualmietzahlungen	01.01.-31.12.2016 TEUR	01.01.-31.12.2015 TEUR
	11	12

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### III.8 Anzahl der Arbeitnehmer

	31.12.2016	31.12.2015
Vorstand	2	2
Leitende Angestellte	0	1
Juristen	5	6
Sonstige Angestellte	27	29
Arbeitnehmer gesamt	34	38

  

	2016	2015
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter für den Berichtszeitraum (einschließlich der sich in Mutterschutz befindlichen Mitarbeiter)	34	36

### III.9 Honorierung der Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Kosten der Jahres- und Konzernabschlussprüfung des Jahres 2016 in Höhe von 54.000,00 EUR brutto erfasst. Weitere Auftrags- oder sonstige Vertragsverhältnisse mit der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft bestanden und bestehen nicht.

### III.10 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung der FORIS AG hat am 30. Mai 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge für die Jahre 2016 bis 2020 zu verzichten. Die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2016 betrug 422 TEUR (Vorjahr: 450 TEUR). In 2016 erfolgten Vergütungen für vergangene Jahre von rund 0,4 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR).

Darüber hinaus enthält die Vergütung des Vorstands Sachbezüge, nämlich Versicherungsprämien für eine angemessene Unfallversicherung, eine Directors & Officers-Versicherung und eine Direktversicherung im Rahmen der steuerlichen Regelungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine Vergütung von 14.000 EUR pro Jahr sowie außerdem ein Sitzungsgeld von 2.500 EUR pro Sitzung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1,5fache der Vergütung und des Sitzungsgeldes. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat nicht für ein ganzes Kalenderjahr an, erhält es die Vergütung zeitanteilig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem Ersatz ihrer Auslagen, wie z.B. der Reisekosten. Die Gesellschaft erstattet darüber hinaus jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung und Auslagen ggf. zu entrichtende Umsatzsteuer. Die einem Aufsichtsratsmitglied zustehende Vergütung wird jeweils fällig und zahlbar mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vorausgegangene Geschäftsjahr zu beschließen hat. Im Geschäftsjahr 2016 betrug die Vergütung für den Aufsichtsrat 105.492,45 EUR (Vorjahr: 95.403,44 EUR). An ehemalige Vorstands- oder Aufsichtsrats-

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

mitglieder und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2016 und im Geschäftsjahr 2015 keine Zahlungen geleistet.

Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Hinsichtlich weiterführender Informationen verweisen wir auch auf die Ausführungen im Vergütungsbericht des Konzernabschlusses unter C.8, der Teil des zusammengefassten Lageberichtes ist.

### III.11 Nahestehende Unternehmen und Personen

Hinsichtlich des Anteilsbesitzes des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Ausführungen unter III.12 im Anhang. Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Somit wird die FORIS AG als oberstes Mutterunternehmen des FORIS Konzerns nicht von einem einzelnen Unternehmen oder von einzelnen Personen beherrscht. Hinsichtlich der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften verweisen wir auf unsere Ausführungen unter I.5 im Anhang.

Zu den Gesellschaften, von denen Wertpapiere gehalten werden, bestanden über die reine Geldanlage hinaus keine Geschäftsbeziehungen.

Hinsichtlich der Vergütung des Managements verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III.10 im Anhang. Darüber hinausgehende kurzfristig fällige Leistungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen, Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder anteilsbasierte Vergütungen wurden im Geschäftsjahr 2016 und 2015 nicht gewährt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahe Familienangehörige im Sinne des IAS 24 können zugleich Kunden oder auch Auftragnehmer der FORIS AG oder einer ihrer Tochterunternehmen sein. Sowohl im Geschäftsjahr 2016 als auch im Geschäftsjahr 2015 wurden von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahen Familienangehörigen im Sinne des IAS 24 keine Dienstleistungen bezogen.

Über die zuvor genannten Angaben hinaus haben sowohl im Geschäftsjahr 2016 als auch im Geschäftsjahr 2015 keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden.

Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen oder Personen über die Angaben unter D.6.III.10 hinaus bestanden zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 nicht.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten im Konzern wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### III.12 Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2016 waren:

		31.12.2016 Anteilsbesitz*
Ralf Braun, Vorstand, Rösrath	seit 1. Juli 2010	0,00 %
Theo Paeffgen, Vorstand, Bonn	seit 1. Januar 2015	0,08 %

Herr Ralf Braun ist Mitglied des Aufsichtsrats der RYLCON AG, Mülheim an der Ruhr.

Herr Theo Paeffgen ist Vorsitzender des Beirats der Gissler & Pass GmbH, Jülich.

Mit Wirkung zum 15. Februar 2017 wurde mit Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller ein weiteres Vorstandsmitglied bestellt. Herr Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller ist Beiratsvorsitzender DZ-4 GmbH, Hamburg.

Herr Theo Paeffgen ist mit Wirkung zum 3. März 2017 aus dem Vorstand der FORIS AG ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2016 aus folgenden Personen:

		31.12.2016 Anteilsbesitz*
Dr. Christian Rollmann, Rechtsanwalt, Bonn, Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30. Juni 2009	6,12 %
Olaf Wilcke, Geschäftsführer International, Bonn, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30. Juni 2009	0,00 %
Christian Berner, Unternehmer, Hamburg	seit 24. Mai 2013	0,00 %

\*Unter Abzug der durch die FORIS AG gehaltenen eigenen Anteile. Ohne Abzug der eigenen Anteile beträgt der Anteil für Herrn Theo Paeffgen unverändert 0,08 % und für Herrn Dr. Christian Rollmann 6,07 %.

Herr Dr. Rollmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Max and Mary AG, Frankfurt am Main.

Herr Olaf Wilcke ist Vorstand bei German Sweets, einer Unterorganisation des BDSI (Bund der deutschen Süßwarenindustrie), Bonn.

Herr Christian Berner ist Vorsitzender des Beirates der Bruhn Spedition GmbH, Lübeck, Vorsitzender des Beirates der ReboPharm Arzneimittelvertriebsgesellschaft mbH, Bocholt, Executive Chairman, Vorsitzender des Beirates der LR Health & Beauty Systems GmbH, Ahlen, Mitglied des Aufsichtsrates der 4Flow AG, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats der Klöpfer & Königer GmbH & Co KG, Garching, Mitglied des Board of Directors der Papyrus AB, Göteborg, Schweden, Mitglied des Aufsichtsrats der Apetito AG, Rheine, Mitglied des Beirates der apetito catering B.V. & Co. KG, Rheine, sowie Vorstand der Bundesvereinigung Logistik (BVL) e.V., Bremen.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### III.13 Aktie

#### Anzahl der ausstehenden Aktien

Insgesamt wurden ursprünglich 5.860.000 Aktien platziert. Durch die Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung von insgesamt 370.541 Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufs zurückerworben wurden, wurde die Anzahl der Aktien zunächst auf 5.489.459 Aktien reduziert. Bis zum 31. Dezember 2013 wurden insgesamt 548.945 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs zurückerworben. Danach wurden keine weiteren Aktien zurückerworben. Somit sind derzeit 4.940.514 Aktien ausstehend. Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 494.051 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Im Rahmen dieses Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 118.807,00 EUR. Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2016 betrug 36.556 Stück oder insgesamt 0,74 % des Grundkapitals. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter D.6.II.2.13.

Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Ausweislich der Präsenz bei der Hauptversammlung vom 30. Mai 2016 und unter Berücksichtigung der Stimmrechtsmitteilung halten einzelne Aktionäre bis zu 5 % der Aktien und ein Aktionär mehr als 5 % und weniger als 10 % der Aktien.

#### Schwellenwerte und Mitteilungen

Die Avenit AG, Mönchengladbach, Deutschland, hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,20 % (das entspricht 175.798 Stimmrechten) der insgesamt 5.489.459 Stimmrechte betragen hat.

Die inbargen Achtunddreißigste Vermögensverwaltungs AG, Kleinmachnow, Deutschland, hat gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 30. Oktober 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 30. Oktober 2013 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,33 % (292.500 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Bernd Hartmann, Deutschland, hat am 6. November 2013 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 2. November 2013 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,75 % (315.714 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 5,33 % (292.500 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der FORIS AG jeweils 3% oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: inbargen Achtunddreißigste Vermögensverwaltungs AG, Kleinmachnow, Deutschland.

Herr Bernd Hartmann, Deutschland, hat am 14. November 2013 mitgeteilt, dass er seine am 6. November 2013 nach § 21 Absatz 1 WpHG übermittelte Stimmrechtsmitteilung zurücknimmt.

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat am 10. Dezember 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 15 % der Stimmrech-

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

te am 3. Dezember 2013 unterschritten hat und an diesem Tag 10,35 % (das entspricht 568.366 Stimmrechten) betragen hat.

Die FORIS AG hat am 30. September 2014 mitgeteilt, dass die Gesamtzahl der Stimmrechte am Ende des Monats September 2014 insgesamt 4.940.514 Stimmrechte betragen hat.

Herr Alexander Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten hat und an diesem Tag 3,17 % (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Victor Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten hat und an diesem Tag 3,17 % (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Philipp Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten hat und an diesem Tag 3,17 % (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Christian Rollmann, Deutschland, hat uns am 25. Juni 2015 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 24. Juni 2015 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 6,07 % (300.002 Stimmrechte) betragen hat.

Die Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel, Deutschland, hat am 7. Juli 2015 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 30. Juni 2015 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,06 % (250.000 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat uns am 27. Oktober 2016 und mit Korrektur vom 31. Oktober 2016 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 27. Oktober 2016 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 9,88 % (488.158 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Schmidt 10,35 % betragen.

Die Scherzer & Co. AG, Köln, Deutschland, hat uns am 6. Dezember 2016 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass Ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 6. Dezember 2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte erstmalig überschritten hat und zu diesem Tag 3,05 % (150.566 Stimmrechte) betragen hat.

Die Scherzer & Co. AG, Köln, Deutschland, hat uns am 14. Februar 2017 und mit Korrektur vom 16. Februar 2017 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 13. Februar 2017 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,0002 % (247.036 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil der Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, 3,05 % betragen.

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### Entwicklung der Aktie

Der Kurs der FORIS Aktie lag am 31. Dezember 2016 rund 1,14 EUR unter dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2015. Insgesamt war im Geschäftsjahr 2016 ab Mitte des Jahres ein Kursrückgang zu beobachten, der bis Ende September 2016 anhielt. Danach fand eine leichte Kurserholung statt, die zum Jahresende wieder leicht rückläufig war.

	01.01.-31.12.2016	01.01.-31.12.2015
Ergebnis im Berichtszeitraum je Aktie in EUR <sup>1)</sup>	0,14	0,21
Schlusskurs im Berichtszeitraum in EUR <sup>2)</sup>	2,81	3,95
Aktienkurs (höchst) in EUR <sup>2)</sup>	4,05	3,95
Aktienkurs (tiefst) in EUR <sup>2)</sup>	2,40	2,50
Gesamtrendite im Berichtszeitraum	-26,25 %	45,76 %
Anzahl der Aktien am Stichtag <sup>3)</sup>	4.903.958	4.903.958
Marktkapitalisierung am Stichtag EUR <sup>4)</sup>	13.780.122	19.370.634
Kurs-Gewinn-Verhältnis <sup>5)</sup>	20,8	18,6

1) Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien.

2) Basis: Handel im Xetra und an der Frankfurter Wertpapierbörse.

3) Unter Abzug der zur Einziehung erworbenen eigenen Anteile.

4) Unter Berücksichtigung der zur Einziehung erworbenen eigenen Anteile.

5) Basis: Schlusskurs zum jeweiligen Stichtag.

### III.14 Ermittlung der Ergebnisse je Aktie

#### III.14.1 Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus dem Ergebnis der Periode im Verhältnis zur gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien. Dabei wurde der gewichtete durchschnittliche Bestand der eigenen Anteile entsprechend in Abzug gebracht.

	01.01.-31.12.2016 EUR	01.01.-31.12.2015 EUR
Ergebnis der Periode	664.051,13	1.048.006,12
Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien	4.903.958	4.937.702
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,14	0,21

# KONZERNABSCHLUSS

## ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016

### III.14.2 Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis, da keine potenziellen Aktien in Stammaktien umgewandelt wurden und auch keine Vorzugsaktien ausgegeben wurden. Auch gibt es keine entsprechenden Optionen, die zu einer Verwässerung führen würden.

### III.15 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und im Rahmen des Corporate Governance-Berichtes unter Punkt B. des Geschäftsberichtes 2016 mit dessen Veröffentlichung auf der Internetseite unter <https://www.foris.com/fuer-aktionaere/investor-relations/finanzberichte-und-publikationen.html> den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Bonn, 17. März 2017

FORIS AG

Der Vorstand



Ralf Braun



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

## E. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der FORIS AG, Bonn, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns („zusammengefasster Lagebericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und in dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 17. März 2017

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Werner Holzmayer  
Wirtschaftsprüfer

Monika Mezger  
Wirtschaftsprüferin

# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

## F. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Bonn, 17. März 2017

FORIS AG

Der Vorstand



Ralf Braun



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

# UNTERNEHMENSKALENDER

## 1. Halbjahr 2017

21. März            Veröffentlichung Geschäftsbericht

12. Juni            Hauptversammlung

## 2. Halbjahr 2017

15. August        Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht der FORIS AG werden unter <https://www.foris.com/fuer-aktionaere/investor-relations/finanzberichte-und-publikationen.html> sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

